

**Stenografisches Protokoll**  
- Endgültige Fassung\* -

der 62. Sitzung  
des 1. Untersuchungsausschusses  
am Donnerstag, dem 24. November 2011, 10.00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen	1 - 99
Herr Prof. Dr. Bruno Thomauske gemäß Beweisbeschluss 17-211	
Herr Gert Wosnik gemäß Beweisbeschluss 17-173	

---

\* Hinweis:

Die Korrekturen des Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske (siehe Schreiben vom 24. Dezember 2011, Anlage 1) wurden in das Protokoll eingearbeitet.  
Der Zeuge Gert Wosnik hat keine Korrekturen vorgenommen.

(Beginn: 10.07 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt die Sitzung eröffnen.

Die Kamerateams versuchen, noch ein paar Aufnahmen zu erhaschen vom Ausschuss in Action sozusagen, also nicht nur von einzelnen Abgeordneten, die dort sitzen, sondern möglicherweise auch, so was wie ein Gruppenbild hinzukriegen. Und das ist sicherlich möglich. Nun wollen wir dazu kurz die Gelegenheit geben. - Dann würden wir aber tatsächlich mit unseren Beratungen anfangen wollen und bitten die Medien, die Ton-, Film- und Bildaufnahmen jetzt einzustellen. Solche Aufnahmen werden im Verlaufe der Sitzung unzulässig sein. Das wissen Sie alles inzwischen.

Auch unsere Zuhörer auf der Tribüne, die ich begrüße, möchte ich daran erinnern, dass es den Besuchern von Ausschusssitzungen nach Beschluss des Ältestenrates nicht erlaubt ist, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen, und ebenso ist aus diesen Gründen die Benutzung von Mobiltelefonen während der gesamten Sitzung nicht gestattet. Deshalb möchte ich Sie bitten, Ihre Handys auszuschalten.

Der **einzige Punkt unserer Tagesordnung** ist:

Vernehmung von Zeugen, im Einzelnen:

Herr Prof. Dr. Bruno Thomauske  
gemäß Beweisbeschluss 17-211

Herr Gert Wosnik  
gemäß Beweisbeschluss 17-173

Wir beginnen nun mit der Vernehmung des Zeugen Professor Dr. Bruno Thomauske.

**Vernehmung des Zeugen  
Prof. Dr. Bruno Thomauske**

Herr Thomauske, ich begrüße Sie sehr herzlich in unserer Runde. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufnahme der Sitzung anfertigen, die alleine dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Nach der

Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-211, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor.

Für die heutige Vernehmung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 15. November 2011 eine Aussagegenehmigung erteilt. Dieselbe ist als MAT A 194 verteilt.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestags eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
Nein.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und ich möchte Sie bitten, jeweils das Mikrofon

zu nutzen. Die Akustik in diesem Raum ist manchmal etwas problematisch.

Dann können wir mit der Vernehmung zur Person beginnen, und ich möchte Sie bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Ihrem Alter vorzustellen, und zugleich möchte ich Sie fragen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift noch korrekt ist.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
Mein Name ist Dr. Bruno Thomauske. Ich bin 62 Jahre alt. Die Anschrift ist korrekt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Herzlichen Dank. - Dann geht es jetzt um die Vernehmung zur Sache. Dem Ausschuss geht es ja darum, zu klären, ob es auf dem Wege zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, nämlich den Salzstock Gorleben untertägig und keine anderen Standorte mehr obertägig zu erkunden, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Darüber hinaus geht es dem Ausschuss dann auch noch um folgende Entwicklungen bis zu dem Jahr 1997/98, wo es um Verschiebungen bezüglich der Erkundungsbereiche geht.

Wenn Sie dies wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern; andernfalls würden wir gleich mit Fragen beginnen. Wie wollen wir verfahren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
Frau Vorsitzende, ich würde gerne eingangs eine Erklärung abgeben. Kann ich damit unmittelbar beginnen?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Bitte schön.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
Gemäß Einladung bin ich ja hier als Zeuge geladen, insbesondere zu den Vorgängen im Zusammenhang mit Salzrechten. Und insofern will ich zu der Fragestellung Salzrechte - wozu werden sie benötigt, in welchem Umfang werden sie benötigt, wann werden sie benötigt, und unter welchen Umständen werden sie benötigt? - eingangs einige Ausführungen im Zusammenhang machen.

Die Salzrechte oder Salzabbaugerechtigkeiten sind ja ein sehr altes Recht, das auf das Jahr 1904 zurückgeht und bei dem eben

die Möglichkeit besteht, sich diese Rechte auch im Grundbuch entsprechend eintragen zu lassen. Davon haben eine ganze Reihe von Grundeigentümern Gebrauch gemacht. Es gibt Bereiche, bei denen Grundeigentümer davon keinen Gebrauch gemacht haben. Diese verfallen dann oder fallen in die Verfügungsgewalt der zuständigen Bergbehörde. Das sind die sogenannten bergfreien Flächen. Und dann gibt es die gesamten Bereiche der Salzabbaugerechtigkeiten, die entsprechend veräußert worden sind an den, der in dem Zusammenhang verantwortlich war für die Durchführung der Untersuchung am Salzstock oder im Salzstock Gorleben.

Untersuchungsgegenstand war von Anfang an der gesamte Salzstock. Entsprechend hat es dann auch den Antrag nach Bundesberggesetz gegeben, den gesamten Salzstock zu erkunden.

Was vielleicht von Bedeutung ist und hin und wieder etwas unterschätzt wird, ist die Fragestellung: Wofür war der Salzstock Ende der 70er-Jahre denn vorgesehen worden? Er war vorgesehen für die Entsorgung sämtlicher Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der wärmeentwickelnden hochradioaktiven Abfälle. Die damaligen Ausbaupläne sahen vor, hier in der Bundesrepublik bis zu 80 Gigawatt an installierter Leistung aus Kernenergie vorzusehen. Und dies war auch Hintergrund dafür, den Salzstock Gorleben für eine Gesamtentsorgungskapazität von 2 500 Gigawattjahren vorzusehen. 2 500 Gigawattjahre sind vereinfacht gesagt: 50 Kernkraftwerke mal 50 Jahre Betriebszeit, oder je nachdem, welche Menge Sie dabei jeweils unterstellen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Erkundung. Natürlich muss im Rahmen der einzuholenden Genehmigung der Nachweis erbracht werden, dass die Erkundung nur auf der Grundlage vorhandener Rechte erfolgen kann. Das bedeutet, dass im Vorhinein selbstverständlich die Rechte, in die man gegebenenfalls eingreifen würde, erworben sind. Insofern hat das Bundesamt für Strahlenschutz oder vormals die Physikalisch-Technische Bundesanstalt jeweils darauf hingewiesen, dass der Erwerb der entsprechenden Salzrechte erforderlich werden wird. Und das hatte verschiedene Ebenen. Zum einen ging es um die Frage -- Selbstverständlich war geplant, im Rahmen der Verhandlung sämtliche Salzrechte käuflich zu erwerben, immer bezogen auf die untertägige Erkundung oder auf die Erkundung über-

haupt. Die Frage des Erwerbs der Salzrechte für eine spätere Endlagerung war nicht Gegenstand. Es ging immer ausschließlich an dieser Stelle um die Fragestellung der Erkundung. Insofern hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz die entsprechenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern vorgenommen und, soweit möglich, hier eine Einigung erzielt.

In dem Umfang, in dem die Erkundung dann fortschritt, im Zusammenhang Abteufen der Schächte, Auffahrung der untertägigen Infrastrukturbereiche, waren natürlich zunehmend auch Salzabbaugerechtigkeiten von privaten Eigentümern gefragt. Und insofern wurde jeweils bewertet: Was ist machbar auf der Basis vorhandener Salzrechte? Wozu benötigen wir die sogenannten bergfreien Flächen? Und: Welche Einschränkung gibt es für all die Salzabbaugerechtigkeiten, für die bis zu dem damaligen Zeitpunkt keine Einigung erreicht werden konnte?

Eine lange Historie, auf die ich nicht eingehen möchte, ist die Frage: Wie steht es dann mit den Möglichkeiten einer Enteignung? Welches ist die richtige Rechtsgrundlage für eine Enteignung? Gibt es sie überhaupt? Muss sie neu geschaffen werden? Alles Fragen, die über einen Zeitraum von 1988, wenn ich das richtig erinnere, bis heute ja diskutiert werden. Und insofern ist das eine Fragestellung, die sich insgesamt durchzieht.

1990, nach dem Regierungswechsel, gab es gewisse Schwierigkeiten bei dem Zurverfügungstellen der bergfreien Flächen. Und insofern gab es lange Diskussionen mit der zuständigen Bergbehörde, in welchem Umfang diese bergfreien Flächen, die essenziell waren für eine Erkundung des Salzstockes, dann auch zur Verfügung stehen. Insofern gab es mehrere Schritte und auch mehrere Fragestellungen, die in dem Zusammenhang von Bedeutung waren, nämlich die Frage: Was kann man an Erkundungsumfang tätigen auf der Grundlage vorhandener Salzrechte ohne bergfreie Flächen? Was ist machbar mit bergfreien Flächen? Und: Was kann gemacht werden, wenn sämtliche Salzrechte auf der Grundlage entweder des käuflichen Erwerbs oder aber der Enteignung vorliegen? Klarerweise, wenn sämtliche Salzrechte vorliegen - käuflich oder durch Enteignung -, ist die Erkundung des gesamten Salzstockes möglich. Wenn die privaten Salzrechte, die nicht veräußert wurden, zum

jeweiligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden und keine Enteignungsvorschrift da ist, stellt sich die Frage: Was gibt es dann an möglichem Untersuchungsumfang? Ist er hinreichend? Ist es zweckmäßig? Und die dritte Frage: Was ist, wenn auch die bergfreien Flächen nicht zur Verfügung stehen? Wie sieht die Situation dann aus?

Um mit dem Letzten zu beginnen: Das Bundesamt für Strahlenschutz, und auch vormals die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, hat jeweils darauf hingewiesen, dass ohne die bergfreien Flächen und ohne den Erwerb der privaten Salzrechte eine Erkundung nicht zweckmäßig ist, weil die Einschränkungen so sind, dass man nicht relevant über den Erkundungsbereich 1, den zentralen ersten Erkundungsbereich, hinauskommen würde.

Mit der Zurverfügungstellung der bergfreien Flächen sah die Situation dann - und so ist sie auch zum jeweiligen Zeitpunkt bewertet worden - völlig anders aus, weil auf der Grundlage der bergfreien Flächen der Nordosten im relevanten Umfang erkundet werden konnte. Es gab dann Diskussionen darüber: Wie geht man um mit den Bereichen, die gegebenenfalls nicht erkundet werden können? Das ist Gegenstand dann auch der Erörterung gewesen.

Für die Frage der Enteignung ist es natürlich zwingend, dass die Enteignung ohne Alternative ist. Das bedeutet, dass an der Stelle das Vorhaben zwingend auf die Enteignung dieser Salzrechte angewiesen ist. Und insofern: An der Stelle spielt die Frage der Abfallmengen eine entscheidende Rolle. In dem Umfang, in dem die Abfallmengen zurückgegangen sind aufgrund der Entwicklung - Bau weniger Kernkraftwerke -, und unter Berücksichtigung, welche Entsorgungskapazität war für Gorleben insgesamt vorgesehen, war eine Erkundung des Südwestens und des Nordostens parallel, wie zunächst vorgesehen und angestrebt - überwiegend aus zeitlichen Gründen angestrebt, um möglichst schnell ein Endlager zur Verfügung zu stellen -, nicht zwingend begründbar. Insofern war die Fragestellung hier: Ist es auf der Grundlage der bestehenden Salzrechte möglich und, wenn ja, in welchem Umfang, ein Endlager zur Verfügung zu stellen? Das ist geprüft worden. Und hier ist das Bundesamt für Strahlenschutz in Übereinstimmung mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von

Endlagern zu der Auffassung gekommen, dass es keine Gründe gibt, die a priori dem entgegenstehen, dass der Nordosten des Salzstockes Gorleben für die Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle hinreichend sein könnte.

Natürlich weiß man zum jeweiligen Zeitpunkt nicht, wie der tatsächliche Aufbau des Salzstockes ist und in welchem Umfang das aus Gründen der Vorbohrung, der Interpretation über den Aufbau des Salzstockes Erwartete sich real dann auch so bestätigt. Insofern war an der Stelle immer klar, dass zunächst der Nordosten erkundet werden sollte auf der Grundlage der verfügbaren Salzrechte, und für den Fall, dass der Salzstock sich dann als nicht geeignet erweist, allein aus Gründen der Erkenntnisse aus dem Nordosten, der Salzstock aufgegeben werden müsste. Für den Fall, dass sich dort die Eignungshöflichkeit bestätigt und die Abfallmenge, die in der Bundesrepublik anfällt, in Gänze dort in dem Umfang entsorgt werden könnte, wäre dann auch der Nordosten hinreichend. Würde sich dies durch die Erkundung des Nordostens anders herausstellen, dass die Abfallmenge nicht in Gänze im Nordosten entsorgt werden könnte, steht natürlich in besonderem Interesse dann die Erkundung des Südwestens.

Das ist grob der Gesamtzusammenhang, auf deren Grundlage die Entscheidungen damals gefällt wurden, und, wie meine Sichtweise hierzu ist. - Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Thomauske, für diese einführenden Ausführungen. - Wir würden uns jetzt diesem Themenkomplex sozusagen noch mal etwas schrittweise nähern und versuchen, einzelne Fragestellungen da noch mal insbesondere herauszugreifen.

Lassen Sie uns beginnen mit dem Rahmenbetriebsplan von 1982. Da hat am 14. April die PTB beantragt, die Erkundung des Salzstockes Gorleben zu genehmigen. Das hat dann das niedersächsische Oberbergamt schließlich getan. Ich beziehe mich auf den Rahmenbetriebsplan unter MAT A 139, Band 5, Paginierung 047306 bis 047361. Den kennen Sie? Oder: Kannten Sie diesen Rahmenbetriebsplan?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe 1983, 1. Juli 83, in der damals Physikalisch-Technischen Bundesanstalt meine Tätigkeit aufgenommen. Insofern war ich mit

der Rahmenbetriebsplanerstellung 82 nicht befasst. Natürlich war es Grundlage, und ich war ja später auch bergrechtlich verantwortliche Person für Gorleben. Insofern ist das ein Punkt. Den Rahmenbetriebsplan kenne ich natürlich, habe ihn natürlich heute nicht in Einzelheiten präsent.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Klar. - Aber Sie könnten noch mal ausführen - ich habe das eben schon verstanden in Ihren einführenden Ausführungen - und vielleicht dennoch noch mal sagen: Welche Erkundungsbereiche sah dieser Rahmenbetriebsplan vor?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, also die - - Zunächst mal gab es auf Grundlage der Entscheidung, Gorleben als Endlagerstandort zu erkunden, eine Erkundung von über Tage. Bei der Erkundung kommt es darauf an, dass man das, was man erkunden will, nicht so erkundet, dass man hinterher genaue Kenntnis über den jeweiligen Standort hat, leider daraus aber durch die vielen Bohrungen, die man von über Tage durch das Deckgebirge gestoßen hat, letztlich so etwas wie einen Schweizer Käse gemacht hat und damit der Standort nicht mehr verwertbar ist. Insofern: absolute Minimierung der notwendigen Erkundung von oben in den Bereich des Salzstockes hinein. Es hat natürlich ein hydrogeologisches Erkundungsprogramm gegeben, das den Bereich außerhalb und neben dem Salzstock beinhaltete. Aber in den Salzstock hinein gab es vier Tiefbohrungen, und es gab zwei Schachtvorbohrungen.

Das ist gewissermaßen der Kenntnisstand gewesen, der dann im Hinblick auf die Frage: „Wie könnte der interne Aufbau des Salzstockes aus Gründen der Übertragbarkeit, im Wesentlichen geleistet durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, insgesamt sein?“, Grundlage war für die Antragstellung, weil es ist zwingend, einen Standort eben von unter Tage aus den vorgenannten Gründen zu erkunden. Und insofern wurde das Vorhaben auf die Erkundung des gesamten Salzstockes gerichtet, weil, wie ich vorhin ausgeführt habe, es ja darum ging, die Gesamtentsorgungskapazität von 2 500 Gigawattjahren dort unterzubringen. Und insofern war von Anfang an das Ziel, den gesamten Salzstock an der Stelle zu erkunden.

Dies war weniger eine Fragestellung, bei der es zuvorderst darum geht: Was brauche ich, um den Sicherheitsnachweis zu führen? Es war eine Fragestellung, die zuvorderst darauf gerichtet ist: In welchem Umfang benötige ich die Erkundung, um entsprechende Einlagerungsbereiche prüfen zu können zur Aufnahme der radioaktiven Abfälle?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Also, es ist aus Ihrer Sicht möglich, nur einen Teil des Salzstocks zu erkunden und da auch einen Sicherheitsnachweis zu führen. Ich frage Sie jetzt als Nichtfachfrau: Über den langen Zeitraum hinweg, in dem der Salzstock ja seine Sicherheitsleistung gewährleisten müsste, wenn denn radioaktive Stoffe eingefügt werden, wäre dann tatsächlich sicher, nur einen Teil des Salzstocks erkundet zu haben, und man glaubt dann, dass der Rest keine negativen Interaktionen möglicherweise bereitstellen könnte, die dann eben auf die lange Zeitdauer doch die Gesamteignung in Frage stellen könnte?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst mal will ich mit einem anderen Beispiel beginnen. Wenn Sie zum Beispiel die Waste Isolation Pilot Plant in den USA nehmen, haben Sie da ja einen viele Quadratmeter<sup>1</sup> großen Salzbereich, in dem in einem bestimmten Bereich dann ein Endlager für langlebige radioaktive Abfälle eingerichtet wurde. Natürlich erkundet man an der Stelle nicht diesen gesamten großflächigen Bereich, sondern den Bereich, der erforderlich ist, um den Sicherheitsnachweis für die Einrichtung eines Endlagers zu schaffen. Übertragen auf Gorleben: Natürlich ist es möglich, abhängig von der Abfallmenge, die genauere Erkundung in dem Bereich durchzuführen und darauf zu beschränken - was „beschränken“ heißt, werde ich gleich ausführen -, den ich nutzen will, um die Abfälle einzulagern, und die Reichweite der Erkundung ist so, dass ich ausschließen können muss, dass von außen andere Einwirkungen entstehen können, die gewissermaßen die Sicherheit dieses Standortes gefährden könnten. Das ist gewissermaßen der Ansatz.

Insofern ist es hier auch nicht so, dass man über den Salzstock nichts weiß. Man hat eine Erkundung von über Tage - darauf hatte ich vorhin hingewiesen -, es gibt darü-

ber hinaus natürlich eine seismische Erkundung, das heißt also, durch Sprengseismik werden die Umriss des Salzstockes im Wesentlichen erkundet. Heute ist es möglich, damit auch dreidimensional in dem Bereich von Zehnermetern Aufschluss über den Innenaufbau des Salzstockes zu bekommen. Also, man braucht nicht für alles und jedes die Erkundung von innen. Man muss nur sicher sein, dass man genügend weiß, dass es keine Auswirkungen auf die Sicherheit geben kann, die man dabei nicht erfasst, weil man sich eingeschränkt hat in der Erkundung.

Das ist genau der Punkt, weswegen es auch wichtig ist, an der Stelle eine Sicherheitsanalyse durchzuführen und im Rahmen dieser Sicherheitsanalyse den Nachweis zu führen, ob der Standort geeignet ist. Oder umgekehrt - auch das wird häufig übersehen -: Der Sicherheitsnachweis dient, gerade die vorlaufenden Sicherheitsnachweise dienen nicht dazu, zwingenden Sicherheitsnachweis zu erbringen, sondern zu fragen: „Welche vertiefte Erkundung in welchen Bereichen benötige ich noch?“, weil es daraus gewisse Einwirkungen geben kann über diese möglichen Prozesse, die von außen auf den Bereich der Abfalleinlagerung einwirken könnten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Sagen Sie mir doch bitte noch mal: Sie hatten einleitend gesagt, dass zunächst der gesamte Salzstock in den Blick genommen worden war, auch in Bezug auf die Abfallmenge. Das war 1983. Wie hat sich das dann bis 88 entwickelt? War das da noch der gesamte Salzstock, oder waren es da schon nur Teile?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also 88 war nach meiner Erinnerung noch der gesamte Salzstock Gegenstand. Die Fragestellung der Beschränkung der Erkundung kam dann erstmals 1991 in die Diskussion und vertieft 1993, bevor sich das dann 1996/97 zu einer Entscheidungsfindung verdichtet hat.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Lassen Sie uns bei 93 noch mal ansetzen. Ich habe hier vorliegen den Entwurf eines Sachstandsberichts zum Erkundungsbergwerk Gorleben mit Änderungsvorschlägen von BfS und DBE vom 27. Mai 93. Da kommt

---

<sup>1</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „Quadratmeter“, setze „Quadratkilometer“, Anlage 1

diese Salzrechtproblematik tatsächlich ins Spiel. Ich zitiere:

In unmittelbarer Nähe der Schächte liegt ein mehr als 1 000 m breiter „Riegel“ mit Salzrechten, die Herrn Andreas Graf von Bernstorff zustehen. In nordöstlicher Richtung stellen die Salzrechte zweier Kirchengemeinden zusammen mit den noch fehlenden Salzrechten der bergfreien Flächen einen „Sperrriegel“ dar. Die genannten Salz-rechtsinhaber sind nicht bereit, ihre Salzrechte am Rand abzugeben. Dies verhindert die geplante untertägige Erkundung des Salzstocks, da eine untertägige Umfahrung dieser Gebiete nicht möglich ist.

Parallel zur untertägigen Erkundung, die natürlich in den möglichen Bereichen weiter stattgefunden hat, wurde dann versucht, die fehlenden Rechte auf verschiedene Arten zu erlangen, auf der einen Seite eben durch Erwerb oder auch über Enteignungen. Das hatten Sie eben bereits dargestellt. Wir finden das in den Akten unter MAT E 7, Band 47, Paginierung 081 bis 092. Das ist ebenfalls der Entwurf des Sachstandsberichts, den ich eben bereits zitiert hatte. Dort findet man - ich zitiere -: Es

wird durch das BfS weiter versucht, alle Salzrechte gütlich zu erwerben.

Für eine evtl. notwendig werdende Enteignung müsste noch eine ... Grundlage im Berg- und Atomrecht geschaffen werden.

Können Sie mal bitte schildern: Wie war denn die Diskussion um diese Salzrechtproblematik innerhalb des BfS? Also wie hat man sich dem genähert? Zum Schluss schien es ja fast zwangsläufig. Da hat man gesagt: Es ist übrigens auch billiger, wenn wir uns jetzt nur auf den Nordosten beschränken, und das ist auch alles ganz einfach möglich. - Das ist aber schon eine gewisse Diskrepanz zu dem, was zunächst mal, also 82, 83, sozusagen die Ausgangslage sei. Könnten Sie jetzt mal freundlicher Weise diesen Diskussionsverlauf etwas darstellen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst bin ich gestolpert über eine Ihrer Aussagen. Natürlich ist es billiger, den Nordosten zu erkunden. Wenn Sie sich die Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss ja vorlie-

gen, ansehen, werden Sie feststellen, dass die Argumentation genau umgekehrt war: Dass die Erkundung teurer wird durch die sequenzielle Erkundung, war ja eines der Argumente, die intern vorgebracht wurden. Dass die sequenzielle Erkundung, erst Nordosten, danach Südwesten, dem Grunde nach teurer ist als die parallele Erkundung, Nordosten und Südwesten, war wesentlich bedingt durch die Tatsache, dass dieses einen größeren Zeitaufwand erfordert, also dem Grunde nach zu einer späteren Einrichtung eines Endlagers führt und damit das Vorhaben insgesamt als Projekt teurer macht. Also, insofern ist die Vorgehensweise, zunächst den Nordosten erkunden und danach den Südwesten, auch ein Punkt, der daraufhin ja intensiv diskutiert worden ist unter dem Aspekt: Sind die zusätzlichen Kosten an der Stelle vertretbar?

Zu Ihrer Frage der Salzrechte würde ich eigentlich gerne etwas ausweichen, einfach deswegen, weil ich nicht der Jurist bin und weil ich nicht hier dilettierend mich in die Bereiche, ob nun der § 159 Bundesberggesetz, § 160 Bundesberggesetz, Enteignungsvorschrift im Atomgesetz - - All diese Dinge sind rauf und runter dekliniert worden. Es hat viele Besprechungen, hat viele Vermerke, viele rechtliche Stellungnahmen dazu gegeben, warum das geht oder warum das nicht geht. Im Ergebnis hat es dazu geführt, dass wir bis heute keine Enteignungsgrundlage haben, auf der die Salzrechte erworben werden können für eine Erkundung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Na, dann gucken wir noch mal diesbezüglich eben in diesen Bereich Kosten, aber auch in der Frage Sicherheit noch mal nach. Also, Sie haben mir jetzt gerade gesagt: Im Gegenteil, wenn wir sequenziell untersuchen, dann wird es sogar teurer. - Also, es wäre wesentlich billiger geworden sozusagen, wenn man das alles zusammen bzw. parallel erkunden würde. Da frage ich mich: Ich finde in einem Schreiben des Präsidenten des BfS, Herrn Professor Kaul, vom Januar 1997 an die damalige Umweltministerin Dr. Merkel zur Fortschreibung des Entsorgungskonzepts Folgendes - ich zitiere -:

In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkundung Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salz-

stocks zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil

- nicht ausreichend -

vorhanden sind, ...

Das findet man unter MAT A 116, Band 2, Paginierung 134069 bis 134072.

Da frage ich mich jetzt ja: Also, was habe ich denn da nicht richtig verstanden? Sie haben gesagt: Nein, nein, es ist geradezu teurer, wenn man das sequenziell macht, also erst den Nordosten und dann möglicherweise noch weitere Teile. - Professor Kaul - so habe ich ihn jedenfalls hier verstanden in diesem Schreiben an die Bundesumweltministerin - sagt das eigentlich nicht, sondern eher das Gegenteil. Also, wie sieht das aus mit den Kosten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das Schreiben vom - - Ich habe hier das Schreiben vom 07.01.97. Sie hatten ein anderes zitiert.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich habe vom 13.01.97 und auch vom 07.01.97. Das stimmt. Entschuldigung. Es ist vielmehr das Schreiben von Herrn Kaul, mit dem Kürzel von Ihnen versehen, an Bundesministerin Merkel vom 07.01.97, und der Betreff ist „Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes“ bzw. „Ihr Gespräch mit BM Dr. Rexrodt und EVU-Vorständen am 13.01.97“. Von daher mag es dasselbe sein, ja.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, das Schreiben kenne ich natürlich, weil ich das verfasst habe. Jetzt habe ich aber noch nicht genau mitbekommen, welches Ihr Punkt ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** In diesem Schreiben steht - -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Welche Seite?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich darf das zitieren:

In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkun-

dung Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil

- nicht ausreichend -

vorhanden sind, ...

Also, deshalb geht es da um Einsparpotentiale. Das verstehe ich jetzt einfach nicht. Das widerspricht sich doch mit dem sozusagen, dass Sie gesagt haben: Nein, nein, es würde eigentlich preiswerter, wenn wir das insgesamt erkunden. - Ich entnehme aber diesem Schreiben - -

(Der Zeuge blättert in den Unterlagen)

- Das ist auf der ersten Seite gleich; unten ist „1. Kostenbetrachtungen“ und darunter ist „a) Gorleben“.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, ja. Genau.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Genau. So. Und da steht: „In die Diskussion um Einsparpotentiale“. Und da verstehe ich, dass man, wenn man sich also auf den Nordosten beschränken würde, es dann billiger würde und nicht etwa umgekehrt, so wie Sie das gerade dargestellt hatten, als Sie gesagt hatten: Nein, nein, also, wenn man das insgesamt erkundet hätte, parallel, dann wäre es preiswerter geworden, als wenn man das jetzt sequenziell hintereinander wegerkundet.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, wie so oft im Leben haben natürlich alle recht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ah ja, okay.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Und es kommt darauf an, was man an der Stelle unterstellt. Wenn Sie die Notwendigkeit unterstellen, am Ende den gesamten Salzstock aufgefahren haben zu müssen, ist die parallele Erkundung kostengünstiger. Wenn Sie sagen und sich darauf konzentrieren, dass der Nordosten gegebenenfalls ausreichend sein könnte, dann ergibt sich daraus natürlich ein Einsparpotenzial, weil dann können Sie nach der Erkundung des Nordostens zu ir-



gendeinem Zeitpunkt feststellen, dass der Südwesten nicht mehr erkundet werden muss und danach das Endlager im Nordosten eingerichtet werden könnte. Danach wäre das billiger.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Dann habe ich das verstanden.

Herr Dr. Thomauske, neben der Frage der Salzrechte war dann ja im Jahr 1993 auch noch die Frage, dass der Rahmenbetriebsplan von 83 zum 31.12.92 ausgelaufen war oder abgelaufen war, und daraus ergab sich eben entsprechender Handlungsbedarf. Ich entnehme das MAT E 9, Band 64. Das ist die Vorlage von Dr. Bloser an Bundesminister Töpfer vom 12.07.1993. Und da kann ich lesen - ich zitiere -:

Seit dem 1. Januar 1993 besteht kein zugelassener Rahmenbetriebsplan.

... Das BfS hatte bereits am 20. März 1992 ... eine Verlängerung des Rahmenbetriebsplans bis zum 31. Dezember 1999 beantragt.

...

Zum ersten Mal hat das Oberbergamt im Schreiben vom 29.03.93 gefordert, daß bereits für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans der nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 BBerG zu erbringende Nachweis der Abbau und Aufsuchungsberechtigung angesichts der entgegenstehenden alten Salzrechte des Grafen von Bernstorff und der Ev. Kirchengemeinden geführt werden muss... Die Sachlage hat sich jedoch gegenüber der Situation in 1983 nachteilig verändert. Die Inhaber der Salzrechte haben es definitiv abgelehnt, ihre Salzrechte zu veräußern, und werden dies mit großer Wahrscheinlichkeit in dem im Verfahren erforderlichen Anhörungstermin öffentlich wiederholen.

Wie hat man da sozusagen Stellung genommen? Also, wie ist man damit umgegangen, dass diese Salzrechte jetzt eben auch noch interagieren mit einer Laufzeitdauer sozusagen dieses Rahmenbetriebsplans?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An der Stelle kommt es in der Tat entscheidend darauf an, um welche Salzrechte es geht. Für den Fall, dass man weder die Salzrechte

der Privaten, die damals noch streitig waren, noch sich mit der niedersächsischen Landesregierung für die Überlassung der bergfreien Flächen hätte einigen können, wäre natürlich die Fragestellung Rahmenbetriebsplan an der Stelle von erheblicher Bedeutung gewesen, weil die dann verbleibenden Bereiche - das hatte ich in meinem Eingangsstatement ausgeführt - nicht hinreichend gewesen wären, um eine Erkundung zu rechtfertigen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und wie haben Sie es letztendlich sozusagen geschafft, dass die Gültigkeit dieses Rahmenbetriebsplans verlängert wurde?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da muss ich sagen, die Entscheidungsfindung der Verlängerung lag natürlich bei der zuständigen Behörde, und das war die niedersächsische Behörde. Und was die politisch bewogen hatte, nachdem sie sich lange gegen die Überlassung gesperrt haben, sie dann doch zu übertragen, bin ich möglicherweise der falsche Ansprechpartner.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das glaube ich sofort. Sie können nicht wissen, was die Niedersachsen gedacht haben. Aber Sie können wissen, mit welchen Argumenten Sie versucht haben, die Niedersachsen zu überzeugen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zum einen ging es im Wesentlichen darum, dass die Salzrechte, insbesondere die der bergfreien Flächen, ja nicht abschließend uns nicht zur Verfügung standen. „Uns“ sage ich in der damaligen Funktion als Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz. Und insofern bestand hier immer noch die Frage der Einigungsmöglichkeit. Das waren die wesentlichen tragenden Gründe, soweit ich das aus heutiger Sicht erinnere.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Okay. - Noch mal: Salzrechtproblematik hat dann eben auch dazu bewogen, zu sagen, nicht nur gewisse Erkundungsbereiche erst mal außen vor zu lassen, sondern letztendlich ja auch, dass es eine Umfahrung der unzugänglichen nordöstlichen Gebiete geben möge. Ich entnehme das MAT E 5, Band 30, Paginierung 300 bis 301. Das ist das Schreiben von Dr. Tittel aus dem BfS an Herrn Dr. Jaritz aus der BGR vom 29.08.91 mit der

Bitte um Stellungnahme zu den Risiken einer möglichen Umfahrung - ich darf da zitieren:

die Vorbereitung einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung vor dem Hintergrund der Salzrechtsproblematik macht die Klärung einiger offener Punkte ... erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Frage der Umfahrung der unzugänglichen Flächen.

...

Als weiterer wichtiger Punkt ist zu klären, ob Salzrechte Dritter im Südwesten des Salzstocks nicht der Errichtung eines Endlagers im nordöstlichen Teil entgegenstehen, ...

Und Herr Dr. Tittel warf die Frage auf:

Es ist die Frage, ob dadurch

- also durch die Umfahrung -

die Sicherheit gefährdende, neue Wasserwegsamkeiten geöffnet werden.

Wie ist man denn mit diesen Fragen umgegangen? Da ging es eben nicht nur um Kosten, sondern tatsächlich auch um die Sicherheit und um die Frage von Wasserwegsamkeiten ganz explizit.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An der Stelle möchte ich darauf hinweisen - was ich ja eingangs in meinem Statement erläutert habe -, dass es 1982ff., auch schon 79, darauf ankam, Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle, insbesondere hochradioaktiver Abfälle, zu untersuchen. Dabei war vorgesehen, in einem bestimmten Bereich die wärmeentwickelnden Abfälle einzulagern, in einem anderen Bereich die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle einzulagern.

Und ohne fachspezifisch werden zu wollen: Es gibt bestimmte Grundeignungen, die von der Struktur des Salzes abhängen. Beispielsweise werden Schächte oder Infrastrukturbereiche im sogenannten jüngeren Steinsalz abgeteuft, und zwar deswegen, weil das jüngere Steinsalz mechanisch härter, stabiler, standfester ist als das ältere Steinsalz. Das ältere Steinsalz ist insbesondere vorgesehen für die Einlagerung hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle, gerade weil man sich dort das bessere, das höhe-

re Fließvermögen des Salzes zunutze macht. Insofern war vorgesehen - und das war die Grundplanung, die damals zu Gorleben bestand -, die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im älteren Steinsalz und die Endlagerung vernachlässigbar wärmeentwickelnder Abfälle im jüngeren Steinsalz vorzusehen.

Insofern, wenn Sie sich die Planung für die Auffahrung des Grubengebäudes, des Erkungsbergwerkes, aus der damaligen Zeit ansehen, werden Sie feststellen, dass es eine Strecke gab, die im älteren Steinsalz liegt, und eine Strecke, die im jüngeren Steinsalz liegt. Nun ist, wenn dazwischen auch noch Bereiche liegen, für die die entsprechenden Salzrechte nicht vorhanden sind, die Möglichkeit, diese beiden Strecken miteinander zu verbinden, natürlich eingeschränkt. Und dies könnte zum Aufwerfen sicherheitstechnischer Fragen führen. Insofern hat ET 1.3, das ja in meinem Bereich angesiedelt war, die Frage an die BGR gerichtet, wie dieses letztendlich zu bewerten ist.

Im Ergebnis hat es dann am Ende, wenn Sie die Unterlagen weiter verfolgen, 1998 dazu geführt, dass man eben nicht mehr vorsieht, durch die Anhydritstränge, durch diesen mittleren Hauptanhydrit, hindurchzugehen, sondern beide Strecken im älteren Steinsalz aufzufahren, das Grubengebäude dort einzurichten, weil das gerade aus Sicherheitsgründen mögliche Durchgänge zwischen jüngerem und älterem Steinsalz minimiert, an der Stelle eben überflüssig macht. Insofern ist das dann gewissermaßen mitberücksichtigt worden in der Umsetzung.

Es war tatsächlich eine wichtige Fragestellung, weil zu dem damaligen Zeitpunkt kannte man natürlich noch nicht die Ausbildung des mittleren Hauptanhydrits. Das Schreiben, das Sie zitiert hatten, war von 93. 96 waren die Schächte abgeteuft, das heißt, man hatte noch keine Erkenntnis aus der untertägigen Erkundung über den Internaufbau des Salzstockes. Und insofern war die Frage an der Stelle - vorsorgend, sicherheitsorientiert - auch richtig gestellt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich möchte Sie dazu noch mal fragen, insbesondere auch: Wie ist man mit diesen Fragen umgegangen bzw. auch, wie ist man mit den Menschen umgegangen, die diese Fragen aufgeworfen haben? Ich will Ihnen dazu sagen, dass Herr Henning Rösel - der war Zeuge bei uns am 10.11. dieses Jahres -

sagte, dass aus seiner Kenntnis sein damaliger Kollege Wosnik als Bergmann eine Äußerung dahin gehend getätigt hätte, dass er, also Wosnik, im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hatte, dass dies, nämlich eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks, eine Konzeptveränderung sei. Und dazu sagte Henning Rösel - ich zitiere -:

Diese Auffassung hat er

- also „er“ ist jetzt wieder Wosnik -

nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf die Risiken hingewiesen, aber die Vorgehensweise nach Nordosten hat er dann später nicht mehr infrage gestellt.

Und weiter hat Henning Rösel in der Sitzung dargelegt, dass Herr Röthemeyer, also BfS, und Professor Herrmann, Universität Göttingen, ebenfalls bezüglich der Vorgehensweise allein nach Nordosten Bedenken geäußert hätten. Und dazu sagte der Zeuge nun wieder:

Aber das sind keine Bedenken, die grundsätzlicher Natur sind dahin gehend, dass sie die Vorgehensweise infrage gestellt haben.

Das ist unser vorläufiges Protokoll Nr. 60 aus der Sitzung - wie gesagt - vom 10.11.11.

Wie ist man damit umgegangen, Herr Thomauske? Das sind sicherlich keine Äußerungen gewesen, die man sich jetzt wirklich gewünscht hat. Also, wie ist man mit den Äußerungen umgegangen? Wie ist man mit den Personen umgegangen? Wie intensiv waren die Diskussionen, die man bezüglich dieser Bedenken geführt hat?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Mir erschließt sich nicht so ganz die Aussage: Äußerungen, die man sich nicht gewünscht hat. - Selbstverständlich gehören in einem Diskussionsprozess alle Argumente auf den Tisch, und insofern ist es völlig selbstverständlich, dass die Mitarbeiter, die für bestimmte Bereiche zuständig sind, aus ihrer Funktion heraus ihre Position darstellen und das aus ihrer Sicht Entgegenstehende dann auch zur Sprache bringen, um dieses mit in eine koordinierte Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Insofern würde ich dem, was Sie hier zugrunde gelegt haben, doch etwas entschiedener entgegenzutreten wollen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Hier geht es nicht darum, dass man sich bestimmte Dinge nicht wünscht; man wünscht sich, dass Mitarbeiter aus ihrer Funktion heraus die Position und die Punkte benennen, die hier von Bedeutung sind, weil keiner hat daran Interesse, irgendwo ein Vorhaben deswegen in den Sand zu setzen, weil bestimmte Dinge nicht rechtzeitig berücksichtigt worden sind. Also insofern würde ich dem Eindruck oder - den Sie ja nicht vermittelt haben, den ich aber, bisschen zugespitzt - - dann Sie mir Gelegenheit gegeben haben, darauf auch noch mal eine etwas grundsätzlichere Antwort zu geben.

Zu der Frage komme ich jetzt; und die Frage beinhaltet: Welches sind die Bedenken damals gewesen?

Die Diskussion entzündete sich im Wesentlichen um die Fragestellung, dass in dem Papier, das ich damals verfasst habe, eine Aussage zu der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten enthalten war. Und Herr Wosnik hat - und das trage ich vollinhaltlich mit - nach meiner Einschätzung völlig zu Recht mitgeteilt, dass diese Übertragbarkeit Grenzen hat. Und über die Frage dieser Übertragbarkeit - „Welche Ergebnisse kann man übertragen und welche nicht bzw. was ist für ein Planfeststellungsverfahren dann erforderlich?“ - - ist eine völlig andere Fragestellung, und insofern wähne ich mich hier an dieser Stelle auch mit den Kollegen Röthemeyer und Wosnik einig.

Er hat einen Punkt herausgearbeitet und dazu Position bezogen, und der betrifft eben insbesondere die Frage der Übertragbarkeit auf den Südwesten. Niemand - - auch ich hatte nie daran gedacht, in ein Planfeststellungsverfahren zu gehen, in dem wir den Nordosten erkunden und im Südwesten einlagern wollen. Das ist, sage ich mal, selbstredend Unsinn. Und so was hatten wir nie vor, und insofern hatte an der Stelle auch aus Sicht von PTB, von Herrn Wosnik, dieses Schreiben - auch aus seiner Sicht - eben eine gewisse klarstellende Bedeutung; auch er sieht das so.

Gleichwohl: Über den grundsätzlichen Aufbau - und dabei bleibe ich - gibt es natürlich bestimmte Dinge, die übertragbar sind. Es gibt eine Entwicklung des Salzstockes in den letzten 260 000 Millionen<sup>2</sup> Jahren über

<sup>2</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „260 000 Millionen“, setze „260 Millionen“, Anlage 1

den Salzstockaufstieg. Und in dem Umfang, in dem wir Kenntnis gewinnen über die Internstruktur des Salzstockes, können wir bestimmte Ergebnisse, ich sage mal vorsichtig, auch für den Südwesten unterstellen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass im Südwesten auch sich die Dinge dann etwas anders darstellen. Aber mit einer gewissen Plausibilität oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man das, was man im Nordosten anfindet<sup>3</sup>, ähnlich auch im Südwesten wohl vorfinden. Natürlich bedarf es dazu einer Erkundung, um darüber auch den Nachweis zu führen; anders ist es auch in einem Planfeststellungsverfahren nicht vorstellbar.

Die Bereiche, in die eingelagert werden soll, müssen umfahren werden. Und wenn Sie sich die Sicherheitskriterien, die damals Gültigkeit hatten, vom Bundesinnenministerium aus dem Jahre 1983 - - Die sehen ja nun gerade die Umfahrung der Einlagerungsbereiche vor. Insofern ist auch selbstredend nie etwas anderes gemeint gewesen, als dass man, bevor man in ein Planfeststellungsverfahren geht, auch die entsprechende Umfahrung dieser Einlagerungsbereiche vorsieht und dazu, wenn der Südwesten erforderlich ist zur Einlagerung, dann auch in den Südwesten<sup>4</sup> diese Umfahrung vorsieht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Thomauske, vielen Dank für diese Erläuterung. - Die Frage „Wie ging man in den internen Diskussionen mit denjenigen um, die die Eignungshöflichkeit Gorlebens zumindest in Zweifel gezogen haben oder die ernsthafte Zweifel an einzelnen Befunden sozusagen oder Vorgehensweisen gefunden haben?“ ist eine zentrale Frage dieses Ausschusses. Das steht auch so in unserem Untersuchungsauftrag drin. Das ist ja gerade der Knackpunkt sozusagen.

Also, gab es eine offene und transparente Abwägung zwischen dem Für und Wider für diesen Salzstock, oder war das eben gerade nicht so? Wie ging man mit Kritikern um? Hat man kritische Meinungen unterdrückt oder beiseitegeschoben? Das ist ja sozusagen das, was uns hier auch politisch letztendlich interessiert, und von daher ist die Frage „Wie sind Sie eigentlich mit den Bedenken des

Herrn Wosnik umgegangen?“ durchaus eine, die sehr ins Zentrum unseres Untersuchungsauftrages zielt. Sie haben das eben erläutert, dass solche kritischen Anmerkungen sogar willkommen gewesen seien.

Meine nächste Frage ist: Wie hat denn die Kommunikation in Richtung BMU stattgefunden? Also, wie erinnern Sie diese Diskussionslage? Welche Nachfragen hat es da gegeben? Inwiefern war BMU auf dem Laufenden, als Sie überlegt haben: „Wir würden jetzt, also von der Gesamterkundung des Salzstocks, eher auf irgendwelche Bereiche prioritär umschalten, sequenziell umgehen, wie Sie das gesagt hatten“? Können Sie das freundlicherweise noch mal erläutern?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, gerne. - Gleichwohl kann ich nicht umhin, zum ersten Teil Ihrer Ausführung auch noch mal was zu sagen, weil Sie in den Raum gestellt haben, dass Herr Röthemeyer, Herr Wosnik an der Stelle kritisch sich geäußert hätten zur Eignungshöflichkeit des Salzstockes. Da muss ich sagen: Das kann ich aus nichts entnehmen. Und nach meinem Kenntnisstand gibt es dazu auch bis heute keine Aussage, dass sich Herr Röthemeyer oder Herr Wosnik in irgendeiner Form über die Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstockes kritisch geäußert hätten.

Es ging 1996/97 einzig um die Fragestellung: Ist die sequenzielle Erkundung des Salzstockes oder die parallele Erkundung des Salzstockes zweckmäßiger? Es ging nicht um die Fragestellung: Ist der Salzstock geeignet oder nicht geeignet? Ich hatte vorhin das Argument angeführt, dass natürlich die sequenzielle Erkundung im Ergebnis, wenn man den gesamten Salzstock erkunden muss, länger dauert und damit zu höheren Kosten führt. Ich hatte darauf hingewiesen, dass die Fragestellung, die insbesondere von Herrn Wosnik und Herrn Röthemeyer ins Feld geführt wurde - - ist es: Wo endet die Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus dem Nordosten auf den Südwesten? Das sind Punkte, die ich durchaus konsensual sehe und wo ich nicht den Unterschied feststellen kann.

Ich habe bis heute den Eindruck, dass an der Stelle möglicherweise eine Formulierung so gefasst war, dass sie Raum gegeben hat für so eine Interpretation und deswegen von den Herren Röthemeyer, Wosnik an der Stelle die entsprechende Klarstellung erfolgt ist. Aber, ich sage mal, selbstredend ist es ein-

---

<sup>3</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „anfindet“, setze „vorfindet“, Anlage 1

<sup>4</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „in den Südwesten“, setze „im Südwesten“, Anlage 1

fach schlicht Unsinn, eine Einlagerung oder einen Antrag zu stellen über einen Bereich, den ich nicht explizit erkundet habe. Insofern ist das auch mitnichten -- hätte nie ein Streitpunkt sein können.

Jetzt zu Ihrer Frage: Wie haben wir -- War das Bundesumweltministerium dem Grunde nach auf dem Laufenden? Da gibt es natürlich eine ganze Reihe von Interaktionen mit dem Bundesumweltministerium, die ich jetzt entweder herausuche oder ich aus dem Gedächtnis zitiere - was Ihnen lieber ist.

Also, es hat schon in den Jahren 93 ja die Anfrage gegeben seitens des Bundesumweltministeriums: Wie sieht es aus und was würde es bedeuten, wenn man auf der Basis der vorhandenen Salzrechte eine Erkundung durchführen würde? Und insofern war die Antwort an der Stelle immer zweigeteilt: Wenn die bergfreien Flächen nicht zur Verfügung gestellt werden, macht es keinen Sinn; wenn die bergfreien Flächen zur Verfügung gestellt werden können, dann kann der Nordosten erkundet werden.

Wünschenswert ist natürlich die Zurverfügungstellung sämtlicher Salzrechte, was bedingt, dass dafür eine entsprechende Enteignungsregelung vorgesehen sein muss. Das ist grob zusammengefasst und über eine ganze Reihe von Schriftverkehren auch die Diskussion mit dem Bundesumweltministerium gewesen. An der Stelle war das Bundesumweltministerium nicht nur inhaltlich informiert, war auch an der Stelle interessiert, dieser Fragestellung nachzugehen, zu klären, weil er ja die Aufgabe hatte, die Frage der Enteignungsregelung und der Möglichkeit einer Schaffung einer Enteignungsregelung hier zur Verfügung zu stellen und -- Ja.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Na ja, Herr Thomauske, wenn Sie sagen: Es ist eigentlich nur eine Lappalie gewesen, also, selbstverständlich wären diese Fragen nie in ein Planfeststellungsverfahren eingegangen oder eingeflossen -- werden können sozusagen. Also, wenn wir keine Erkenntnisse haben über Südwesten, geht das natürlich nicht in ein Planfeststellungsverfahren ein, selbstverständlich ist das so; klar. Wie denn sonst?

Aber dass das so eine Frage nebenbei ist, so habe ich das jedenfalls in den Unterlagen nicht verstanden. Also, wenn ich im Protokoll einer Besprechung zwischen BGR und BfS vom 30. Juni 1993 lese - unter MAT E 9, Band 54, Paginierung 335 bis 341 -, da sehe

ich, dass die Umfahrung wegen fehlender Salzrechte sowohl von der BGR als auch vom BfS wohl zunächst als nicht unproblematisch angesehen wurde. Und da steht nämlich drin:

Ein Umfahren der Bereiche der Kirchengemeinden ist aus bergtechnischer Sicht unproblematisch, aber aus geologischen Gründen nicht mit dem bisherigen Konzept vereinbar.

Und weiter:

Darüber hinaus weist BGR darauf hin, daß beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird.

Und noch weiter:

Die Eignungshöflichkeit ist gemindert.

Also nicht: „Es ist so ein bisschen eben anders, als wir uns das bislang vorgestellt hatten“, sondern hier steht:

Die Eignungshöflichkeit ist gemindert. Die Abweichung von der einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise bei der Erkundung wird als problematisch angesehen.

Also deshalb diese Frage, über die wir beiden jetzt hier uns auseinandersetzen oder versuchen, sozusagen mehr Klarheit reinzubringen -- ist schon eine zentrale Frage.

Und dann eben die zentrale Frage: Wie gehen Sie mit Kritikern um? Sie haben gesagt: Kritik war - im Gegenteil - sogar gewünscht. Dann haben Sie mir gerade gesagt: Der Kontakt zum BMU war jederzeit vertrauensvoll und transparent. - So habe ich das jedenfalls aufgefasst.

Und eine weitere Frage, die ich Ihnen gerne stellen möchte: Wie waren denn die Diskussionen sozusagen mit der Öffentlichkeit, also inwiefern wurde denn diese Frage, also Umfahrung, Salzrechte, auch mit der Öffentlichkeit sozusagen diskutiert?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst mal zurück: Sie sind ja zeitlich jetzt ein bisschen gesprungen, -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Jetzt bin ich 93 wieder gewesen, ja.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - haben eine Stellungnahme von Herrn Wosnik aus dem Jahre 97 genommen und haben sie ins Verhältnis gesetzt zu einer Besprechung von 1993. Dazwischen hat es ja gewisse Entwicklungsstände gegeben, und die darf man in der Diskussion nicht vergessen. Das macht es so ein bisschen schwierig, Aussagen aus unterschiedlichen Zeiten -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, dann lassen Sie mich -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - gegeneinander zu würdigen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** - noch mal eine Aussage von 97 nehmen. Also, es ist ja in Ordnung.

Noch in einer Besprechung vom 20.01.1997 - das ist BMU und BfS, DBE - bezüglich des Erkundungsbergwerks Gorleben äußerte Wosnik eben Zweifel. Das ist MAT A 136/1, Band 19, Paginierung 044309. Und da sagt er,

daß es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, daß man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchörtern wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei „Geophantasie“.

Also, das ist ja schon ein starkes Wort, finde ich jedenfalls, das mich dann auch beeindruckt hat; und das ist noch 97.

Dass die Aussage eben 93 war, sehe ich sofort ein. Also deshalb noch mal: Da gab es kritische, sehr kritische, auch über viele Jahre hinweg aufrechterhaltene Bedenken. Noch mal - - und die zentrale Frage ist jetzt: Wie ist man sozusagen damit umgegangen? Hat man die auch möglicherweise in der Öffentlichkeit irgendwo transportiert? Hat man sie gegenüber der Politik, also dem BMU, so auch in der Gravierendheit, wie sie aufgetreten sind, auch kommuniziert?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, wenn Sie das Schreiben von 1997 neh-

men, das an den BMU gegangen ist, ich glaube, das auch meine Unterschrift trägt, dann können Sie daraus entnehmen, dass ich vielleicht mit einem etwas anderen Wording das formuliert habe, indem ich gesagt habe, dass die Auffahrung möglich, aber nicht optimal ist. Und die Frage, ob optimal - - nicht optimal gleichzeitig der Eignung eines späteren Endlagers entgegenstehend ist, da bin ich der Auffassung: „Hier irrt Herr Wosnik“, und zwar deswegen, weil wir selbstverständlich, wenn wir an irgendeiner Stelle feststellen, dass der Hauptanhydrit vielleicht etwas weiter in das Hauptsalz hineinragt, dieses umfahren. Das bedeutet nicht, dass damit eine Einlagerung im Salzstock nicht mehr möglich wäre. Also insofern ist die Frage eines Verschwenkens einer Strecke nicht gleichbedeutend mit: Damit ist ein Endlager nicht mehr möglich. Das ist an der Stelle einfach, sage ich ganz offen, überzogen. Und da ist er auch nicht der geowissenschaftliche und der sicherheitstechnische Sachverstand, sondern er war verantwortlich für den Bereich Bergbau, dass der Bergbau sicher und ordnungsgemäß dort durchgeführt werden sollte. Und die Fragestellung der sicherheitlichen Bewertung, die haben wir sehr intensiv dann ja auch mit BGR und BfS diskutiert.

Der zweite Aspekt ist der, in der Tat, was zu dem damaligen Zeitpunkt gewissermaßen in der Überlegung war: Gibt es genügend Raum zwischen den Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinde und dem mittleren Hauptanhydrit, um da noch eine Strecke durch zu führen? Und das konnte natürlich auf der Grundlage 1993 nicht bewertet werden, auch noch nicht 96, weil wir da noch keinen Kenntnisstand über den Aufbau an der Stelle hatten. Und dies bedeutet natürlich, dass ein Erkundungsprogramm immer auch fortentwickelt wird auf der Grundlage der Erkenntnisse, die hinzutreten. Und der Fortschritt im Erkundungsprogramm beinhaltet ja nun geradezu, dass wir festgelegt haben, zwei Erkundungsstrecken vorzusehen, die auf der nördlichen Seite der Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinde vorbeiführen, und an der Stelle gibt es unter sicherheitlichen Aspekten im Hinblick auf die Fragestellung Hauptanhydrit etc. auch überhaupt keine Bedenken oder Probleme.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und diese Diskussion, die Sie jetzt geschildert haben, als Fachdiskussion sozusagen zwi-

schen den beteiligten Institutionen, also BGR und DBE und BfS: Hat die irgendwie Niederschlag gefunden in einer öffentlichen Kommunikation, in einer öffentlichen Diskussion? Wir haben ja phasenweise sozusagen bei der Erkundung dieses Salzstocks eine sehr starke Öffentlichkeitsarbeit gehabt, sehr starke Einbeziehung einer auch fachlich sehr interessierten und inzwischen versierten Öffentlichkeit. Hat es auch zu diesen Fragen Diskussionen in der Öffentlichkeit gegeben oder eine Begleitung durch die öffentliche Diskussion?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da muss ich gestehen, Frau Vorsitzende, dass ich diese Fragestellung in Vorbereitung der Anhörung hier mir nicht zu Gemüte geführt habe.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Erinnern Sie sich daran? Also, ich meine, das ist ja das Charmante an Zeugen, dass sie einfach aus eigenem Erleben ganz andere Dinge erkennen können als wir eben nur aus dem Aktenstudium.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es gab Zeiten, in denen ja regelmäßig informiert wurde im Rahmen der Sitzung der Gorleben-Kommission, die halt irgendwann -- war das beendet, war nicht mehr eingerichtet. Insofern ist dieser institutionalisierte Informationsstrang entfallen. Es hat dann -- das erinnere ich aber jetzt nicht, ab welchem Zeitpunkt -- die Festlegung gegeben, regelmäßig, ich glaube, vierzehntägig, Mitteilung zu machen, eine Pressemitteilung zu machen, wie der Stand der Dinge ist. Das hat aber zu wenig Respons geführt, ist nicht wirklich auf Interesse gestoßen; ist meine Wahrnehmung. Und ich habe auch nicht im Gedächtnis, wie lange das aufrechterhalten wurde.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Dr. Thomauske, herzlichen Dank. -- Ich gebe jetzt das Fragerecht an die Unionsfraktion. Bitte schön, Herr Kollege Paul.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. -- Herr Thomauske, ich möchte noch mal zurückkommen auf Ihren Werdegang, insbesondere zur Frage: Seit wann haben Sie mit dem Projekt Gorleben zu tun gehabt und in welchen Funktionen in welchen Jahren?

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Frage ist so weit gefasst, dass ich da einen Augenblick darüber nachdenken muss. Ich hatte eingangs gesagt: Begonnen habe ich im Bundesamt, damals Physikalisch-Technische Bundesanstalt, in dem Bereich der -- also am 01.07.1983. Und ich habe mich dann mit Sicherheitsanalysen zum Strahlenschutz beschäftigt und habe dann auch ein Vorkonzept Gorleben entwickelt, in Zusammenarbeit mit anderen, und das datiert, wenn ich das richtig erinnere, etwa aus dem Jahre 86. 1988, nach dem Schachtunfall, bin ich ja dann Projektleiter Gorleben geworden und insofern für das Projekt unmittelbar verantwortlich. 1991 bin ich dann Abteilungsleiter, Fachbereichs -- nein -- Bundesamt für Strahlenschutz hat eine etwas andere Terminologie als die in Unternehmen ansonsten übliche.

(Ute Vogt (SPD): War das so eine Fachbereichsleitung?)

-- Ja -- nein -- 1991 wurde ich dann Leiter der Abteilung „Projektleitung für die Planung und Errichtung von Endlagern“. Das heißt, das war gewissermaßen die Nachfolge von Herrn Rösler, der diese Funktion vorher bekleidete und der ja dann Vizepräsident wurde. Und das war ich bis 1997.

1997 wurde ich dann Leiter des Fachbereiches „Endlagerprojekte und Betrieb“, und 1999 wurde ich dann wieder zurückgestuft zum Leiter der Abteilung „Endlagerprojekte und Betrieb“. Und ab 2000 war ich dann zusätzlich zu der Funktion im Bereich der Endlagerung auch Leiter der Projektgruppe „Genehmigung von dezentralen Zwischenlagern nach § 6 AtG“ und ab 2003, 01.02.2003, dann Leiter des Fachbereiches „Nukleare Entsorgung und Transport“. Zum 01.09.2003 bin ich ja aus dem Bundesamt für Strahlenschutz auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Herr Thomauske, der Grund, warum Sie hier vorgeladen sind, ist ja die Frage 25 des Untersuchungsauftrags. Die lautet:

Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?

Jetzt haben wir gerade eben in der Befragung durch die Vorsitzende ja schon einiges über die Salzrechte von Ihnen erfahren. Die Frage hat ja zwei Teile: Erkundungs- und Endlagerkonzept. Möglicherweise ist das nur eine gewisse sprachliche Ungenauigkeit der Fragesteller gewesen, aber wir können das ja hier noch mal erörtern. Gab es Änderungen im Endlagerkonzept im Jahre 97/98?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das bundesdeutsche Entsorgungskonzept hatte ja bis 1994 zwingend die Wiederaufarbeitung vorgeschrieben. Insofern gab es im Hinblick auf die Einlagerung der Abfälle aus dem Betrieb der Kernkraftwerke die Einlagerung insbesondere in tiefen Bohrlöchern und - in den die aus den Wiederaufarbeitungsanlagen Frankreich und England zurückkommenden Abfälle endgelagert - - für eine Endlagerung vorgesehen werden sollten.

94 wurde dann die Möglichkeit eröffnet, neben der direkten Endlagerung - - neben der zwingenden Wiederaufarbeitung auch die direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente als Möglichkeit vorzusehen. Dies bedeutet, dass die Abfalllieferer für sich entscheiden konnten, ob sie in die Wiederaufarbeitung gehen wollten oder ob sie die Brennelemente für eine direkte Endlagerung vorsehen wollten. Insofern bedurfte es natürlich einer Anpassung des Einlagerungskonzeptes insoweit, als man dann in Planungen, die unter „Systemanalyse Mischkonzept“ damals liefen, sich überlegt hatte: In welcher Form kann denn so eine gemischte Endlagerung stattfinden? Streckenlagerung, Bohrlochlagerung? Dinge, die ja bis heute diskutiert werden, welches da möglicherweise für eine Endlagerung der sinnhafte Weg ist. Geht man eher in den Bereich einer Streckenlagerung mit abgeschirmten Behältern, oder geht man in den Bereich einer Bohrlochlagerung, wo man auf diese Behälter verzichtet und eine vielleicht etwas bessere Wärmeanpassung an das Gebirge vorsieht? Alles Dinge, die, ich sage mal, wissenschaftlich an der Stelle in der Diskussion sind.

Insofern, nach 2000 war ja dann der Weg zwingend, nur noch direkte Endlagerung vorzusehen, sodass wir seit damals natürlich ein sogenanntes Mischkonzept haben. Es gibt ab - - direkt, also<sup>5</sup> Brennelemente, die für eine direkte Endlagerung vorzusehen sind,

---

<sup>5</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „ab - - direkt, also“, setze „ab 1994 also“, Anlage 1

und es gibt die Kokillen aus der Wiederaufarbeitung, die man sowohl in eine Streckenlagerung als auch für eine Bohrlochlagerung vorsehen kann.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Um noch mal auf die Frage zurückzukommen, diese Frage 25: Sie beschreiben ja im Grunde genommen den Prozess der Weiterentwicklung des Endlagerkonzepts wegen der Zulassung der direkten Endlagerung, gesetzlich 1994. Da gab es natürlich auch einen gewissen Vorlauf, das heißt, das BfS hat sich sicherlich auch schon im Vorfeld der Gesetzesänderung darüber Gedanken gemacht. Hatte dieser Prozess - wie in der Frage unterstellt - denn im Jahre 97/98, konkret in diesem Zeitraum, eine bestimmte Wendung erfahren, oder war es so, wie Sie es jetzt beschrieben haben, ein Prozess - oder wie ich es verstanden habe nach dem, was Sie gesagt haben -, der eben um das Jahr 94 schon begann, dass man sich Gedanken machte: „Wie gehe ich jetzt mit der direkten Endlagerung der bestrahlten Brennelemente um?“, der dann im Grunde genommen dann auch sich im Jahre 2000 ja noch mal verstärkt und bis heute quasi andauert, weil man nicht nur Kokillenlagerung, sondern eben auch Brennelementelagerung ja vorsehen muss?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich müsste in den Unterlagen jetzt noch mal konkret nachsehen. Die Frage des Einlagerungskonzeptes hat ja, ich sage mal, verfahrenstechnisch überhaupt keine Rolle gespielt. Das Erkundungsverfahren läuft nach Bundesberggesetz. Dort spielt die Frage, in welcher Form später eine Endlagerung stattfinden soll, nun überhaupt keine Rolle.

Die zweite Frage ist das atomrechtliche Genehmigungsverfahren. Der Antrag auf Einleitung eines atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist ja 1979 gestellt worden. Hier ging es aber um die Fragestellung, ob, wenn die Erkundung so, wie geplant, durchgeführt wird, dies der Einrichtung eines späteren Endlagers nicht entgegensteht. Also insofern macht es Sinn, an der Stelle die spätere Genehmigungsbehörde formal frühzeitig einzubinden, um Sicherheit zu haben, dass man nicht ein Erkundungsprogramm vorsieht, von dem die Behörde sagt: Zu dem damaligen Zeitpunkt hätten aber noch andere Messungen durchgeführt werden müssen. Die sind leider heute nicht mehr möglich, weil der Hohlraum schon geöffnet ist. -



Und insofern macht es Sinn, ein solches Verfahren einzuleiten.

Aber eine Konkretisierung im Sinne, welches Einlagerungskonzept oder Ähnliches vorgesehen ist, hat es jetzt im atomrechtlichen Verfahren formal nicht gegeben. Und insofern spielt die Frage des Einlagerungskonzeptes nur insoweit eine Rolle, als das bei der Prüfung der Frage zwischen 1993 und 1997/98 eine relevante Rolle spielte, ob der Nordosten insgesamt genügend Hohlraum bieten könnte, nach den mit allen Vorbehalten unterstellten Flächen und Aufbau des Salzstockes, oder ob es aus der Sicht a priori schon Gründe gibt, die dieses von vornherein als nicht machbar erscheinen lassen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Sie sprachen es ja an, dass es ja eine Entwicklung gab, dass man ursprünglich, also, ich sage mal, gerade in den -- Ende der 70er-Jahre von einem wesentlich größeren Abfallvolumen ausging, das endzulagern ist, wegen der Tatsache, dass eben man von 50 Kernkraftwerken in Deutschland ausging, und dass sich dies über die Jahre hinweg ja dahin gehend reduziert hat, dieses angenommene Abfallvolumen, weil ja 21 Kernkraftwerke in Deutschland letztlich ans Netz gegangen sind und die Abfallvolumina dadurch deutlich geringer geworden sind.

Es gab aber auch eine zweite Entwicklung - die haben Sie, meine ich, bisher auch noch nicht in den Blick genommen -, dass man ja Ende der 70er-Jahre von einem Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle ausging, dass in der Folgezeit aber auch das Projekt Konrad dazukam. Welche Auswirkung hat die Inblicknahme von Konrad auf die Abfallvolumina, die letztlich für Gorleben vorgesehen waren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hatte diese Frage mittelbar gestreift an zwei Stellen, nämlich als ich zum einen darauf hingewiesen habe, dass das Endlager Gorleben für alle Arten radioaktiver Abfälle vorgesehen war, insbesondere für die wärmeentwickelnden hochradioaktiven Abfälle; das bedeutet im Umkehrschluss: selbstverständlich auch für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle. Es gab Ende der 70er-Jahre das sogenannte Ein-Endlager-Konzept. Man hatte vor, sämtliche Abfälle in einem Endlager zu entsorgen, und dafür war eben vorgesehen, die vernachlässigbar

wärmeentwickelnden Abfälle in dem jüngeren Steinsalz in Gorleben unterzubringen.

Von 1976 bis 1982 ist der Standort Konrad von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung zunächst mal einer Voruntersuchung unterzogen worden, und 1983<sup>6</sup> hat ja dann die Physikalisch-Technische Bundesanstalt den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt. In der Tat hat sich die Entsorgungsmöglichkeit vernachlässigbar wärmeentwickelnder Abfälle in einem Endlager wie Konrad als durchaus machbar und positiv dargestellt, hat ja dann auch dazu geführt, mit der einen oder anderen Verzögerung, dass dieses Endlager dann auch 2002 genehmigt wurde.

Sie sprechen jetzt aber den fraglichen Zeitraum 97/98 an. Zu dem damaligen Zeitpunkt hatte sich die Nutzbarkeit von Konrad als Endlager schon sehr stark verdichtet gehabt. Und dies hat ja dann auch 1998 dazu geführt, dass man die Streckenführung nicht mehr im jüngeren Steinsalz vorgesehen hat, sondern die beiden Parallelstrecken im älteren Steinsalz zur Einbringung vernachlässig - -

(Das Handy des Zeugen klingelt)

- Entschuldigung! Eigentlich dachte ich, ich hätte das ausgeschaltet.

Inhaltlich gibt es natürlich Gründe, warum man einer Einlagerung in Konrad für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle eine gewisse Präferenz zuschreiben muss. Das ist wesentlich damit begründet, dass die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle auch - ich sage mal - nicht unerheblich selbst Wasser einbringen. Selbst wenn die Abfälle getrocknet sind, ist es im Hinblick auf eine potenzielle Gasentwicklung nicht unerheblich.

Der zweite Aspekt ist, dass es eben auch Stoffe gibt, die mikrobiell abbaubar sind bei den vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfällen, und insofern auch daraus eine gewisse Gasentwicklung entstehen kann.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass man dem Grunde nach zwei unterschiedliche Anforderungen hat für Endlager für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle und Endlager für hochradioaktive und wärmeentwickelnde Abfälle. Die liegen in der Frage der Permeabilität, der Durchlässigkeit des Gebirges, des Speichervolumens des Gebirges.

---

<sup>6</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „1983“, setze „1982“, Anlage 1

Für die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle ist es vorteilhaft, ein Wirtsgestein zu haben, das eine gewisse Permeabilität aufweist und ein gewisses Speichervolumen für die Gasentwicklung darstellt. Im Bereich der hochradioaktiven Abfälle ist man ja nun eher bestrebt, ein möglichst schnelles Umschließen der Abfälle mit geringer Permeabilität des umgebenden Gebirges so zu erreichen, dass eben langfristig - und das ist die Zielstellung - kein Wasser an die Abfälle herantreten kann, weil nur über Wasser, das an die Abfälle herantreten kann, auch wieder etwas freigesetzt werden kann.

Das ist gewissermaßen der Gedankengang, weswegen - und das ist auch eine Auffassung, die ich an der Stelle sehr stark vertrete und vertreten habe - die Endlagerung vernachlässigbar wärmeentwickelnder Abfälle in einem Wirtsgestein mit höherer Porosität und Permeabilität eine deutlich bessere Geeignetheit darstellt als im Salz. Im Salz sind die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle, wenn sie nicht einer besonderen Behandlung unterzogen werden - das füge ich einschränkend hinzu, und das ist auch wichtig mitzudenken, damit ich an der Stelle nicht falsch zitiert werde -, eher ein Schwachpunkt.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Das heißt, die Tatsache, dass mit Schacht Konrad ein Endlagerprojekt in den Blick genommen wurde, also dass man auf ein Zwei-Endlager-Konzept letztlich umgeschwenkt ist, hat die Suche nach dem oder die Anforderungen für das Endlager Gorleben in gewisser Weise - ich sage mal - erleichtert, weil es ein geringeres Volumen von nicht wärmeentwickelnden Abfällen gab, die jetzt in Konrad nämlich eingelagert werden konnten und für die nicht mehr in Gorleben eben entsprechendes Endlagervolumen gesucht werden musste.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja und nein. Nein deswegen, weil es bis heute ja keinen formalen Beschluss gibt, bestimmte Abfälle in Gorleben nicht einzulagern, wenn dieser Salzstock geeignet sein sollte und dieser Salzstock zum Endlager, als Endlagerstandort ausgewählt wird. Das sage ich insbesondere natürlich in diesem Kreis der Vollständigkeit halber hinzu, damit ich durch Verkürzung dann auch nicht falsch wieder-

gegeben werde. Immer<sup>7</sup> unter dieser Prämisse.

Insofern hat es aber dazu geführt, dass man die Erkundung des jüngeren Steinsalzes zur Aufnahme vernachlässigbar wärmeentwickelnder Abfälle 98 dann zurückgestellt hat, nicht formal aufgegeben hat. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine formale Aufgabe der Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle in einem Endlagerstandort wie Gorleben oder für das Projekt Gorleben.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Kommen wir noch mal zu dem Punkt, der auch schon eine Rolle spielte bei der Befragung durch die Vorsitzende, nämlich parallele und sequenzielle Erkundung. Der Vorschlag, der vom BfS, beginnend 93 und letztlich im Jahre 1997 - ich sage mal - in einer sehr konkreten Form vorgelegt wurde, war das letztlich eine Änderung des Erkundungskonzepts, so wie es in der Frage 25 ja auch ausdrücklich nachgefragt wird, oder ist es dasselbe Konzept, dass man auf eine andere Art und Weise quasi die Erkundung erreichen wollte?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich könnte natürlich jetzt platt Ja sagen. Dann ist aber noch die Frage, zu welchen Ihrer Stellungnahmen. Deswegen will ich das ein bisschen genauer ausführen.

Der Antrag auf Erkundung hat natürlich zum Ziel, mit dieser Erkundung den Nachweis der Eignung dieses Standortes festzustellen. Das ist das Erkundungsziel. Das ist natürlich abhängig von dem, was man vorfindet, ob das gelingen kann oder ob man zum gegenteiligen Ergebnis kommt. Insofern ist das natürlich immer auch ergebnisoffen.

Die Erkundung ist nicht davon abhängig, in welcher Form ich was wie erkunde. Also beispielsweise - - Wir konzentrieren uns jetzt in der Diskussion sehr stark auf die Fragestellung Erkundung nach Nordosten oder nach Südwesten. Dabei spielen andere Dinge eine mindestens vergleichbare Rolle. Das ist nämlich die Frage Erkundung in die Tiefe. Also, in welche Tiefe muss ich den Salzstock erkunden? Wann setze ich die Bohrungen in die Tiefe ab? Wie kriege ich ein dreidimensionales Bild des Salzstockes? Wie erkunde ich den Salzstock in die Salzstockflanken? Fragestellung Zerblickung, Hauptanhydrit ja oder nein, Fragestellung der Ausbildung der

---

<sup>7</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „werde. Immer“, setze „werde, immer“, Anlage 1

Gorlebener Rinne. Wo sind die Flanken des Salzstockes? Wie ist der Aufbau des Salzes? Alles Fragestellungen, die an der Stelle von Bedeutung sind.

Insofern gewinnt man natürlich aus einer Erkundung in einen Bereich - ich will jetzt nicht sagen: egal, in welchen Bereich - wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf die Beantwortung der Frage: Ist dieser Standort geeignet - ja oder nein? Wenn ich das recht erinnere, gab es ja auch bis 2002 keine Erkenntnisse, die gegen die Geeignetheit des Salzstockes Gorleben sprachen, wenn ich die Unterschrift des damaligen Bundesumweltministers richtig interpretiere.

Insofern war die Fragestellung nicht so sehr: Erkunde ich nach Nordosten oder nach Südwesten? Es sind eine ganze Reihe anderer Fragestellungen, mit denen ich mich jetzt weniger befasst habe, an der Stelle von Bedeutung. Was bedeutet das denn bei der Erkundung im Hinblick auf die erforderlichen Wettermengen? Kann ich denn an vier Orten gleichzeitig auffahren und gleichzeitig auch noch die Bedingungen schaffen, dass die Personen unter Tage arbeiten können, weil diese Maschinen natürlich eine erhebliche Wärme erzeugen? Insofern gibt es natürlich eine ganze Reihe von Vorteilen, die auch darin liegen -- hier nicht die Optimierung, Auffahrung im minimal möglichen Zeitrahmen, sondern die Fragestellung: Wie gewinne ich zunächst Erkenntnisse über die Geeignetheit des Salzstockes? Dann die Frage: Reichen die Volumina hin? Und wenn nicht, dann sequenziell in dem entsprechenden Umfang die Erkundung nach Südwesten.

Insofern hat es an der Stelle nie eine Veränderung des Grundkonzeptes gegeben, sondern nur innerhalb des Grundkonzeptes gibt es eine Reihe von Zweckmäßigkeitsfragen, die sich stellen, die aber das Konzept der Erkundung als solches nicht berühren.

**Dr. Michael Paul** (CDU/CSU): Danke.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Thomauske. - Das Fragerecht geht jetzt an die SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Vogt.

**Ute Vogt** (SPD): Danke schön. - Ich kann da gleich anschließen und will Sie fragen: Hat man aus Gründen der Zweckmäßigkeit und aus wissenschaftlicher Begründung auf die Erkundung des Südwestens verzichtet? Gab es dafür wissenschaftliche Gründe?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich meinte das eigentlich in meiner Eingangsbemerkung schon beantwortet zu haben, dass der Erkundung nach Südwesten das Vorhandensein der Salzrechte entgegenstand und dass für ein Enteignungsverfahren auch die zwingende Notwendigkeit dargelegt werden muss.

**Ute Vogt** (SPD): Das sind dann aber keine wissenschaftlichen Gründe, also höchstens rechtswissenschaftliche.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist nicht eine Frage der Wissenschaftlichkeit. Wir erkunden den Südwesten nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern die Fragestellung ist: Gibt es eine Notwendigkeit dafür, den Südwesten zu erkunden? Ich hatte vorhin ja versucht darzustellen, dass der Umfang der Erkundung davon abhängig ist, in welchen Bereichen eingelagert wird, wie dann das Sicherheits- und Nachweiskonzept aussieht. Für dieses Sicherheits- und Nachweiskonzept muss natürlich die erforderliche Erkundung in dem Zusammenhang auch durchgeführt werden. Das bedeutet nicht zwingend die Erkundung des Südwestens. Insofern: Es gibt keinen wissenschaftlichen Zwang, zunächst a priori bestimmte Bereiche zu erkunden.

**Ute Vogt** (SPD): Dann lassen Sie mich anders fragen: Hätten Sie die Salzrechte gehabt, wären Sie dann trotzdem so vorgegangen, wie man heute vorgeht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie wissen vermutlich als Politiker besser als ich, dass man hypothetische Fragen nicht beantworten sollte.

**Ute Vogt** (SPD): Also, dann frage ich Sie: Wie waren die damaligen ursprünglichen Planungen, bevor Sie wussten, dass Ihnen die Salzrechte durch Graf von Bernstorff und der Kirche nicht zur Verfügung gestellt werden würden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das hatte ich ja eingangs schon dargestellt, dass die ursprünglichen Planungen 1982, ausgehend von der zu entsorgenden Menge, die auf der Grundlage eines Kernkraftwerksbetriebs von 2 500 Gigawattjahren beruhen -- geplant war. Das wusste man natürlich in

den 90er-Jahren schon, dass diese Zahlen nicht erreicht werden.

Das war aber keine Frage, die zu dem Zeitpunkt nun eine vertiefte Diskussion unmittelbar nach sich gezogen hätte. Diese Diskussion stand dann an, und zwar in der ganz konkreten Situation, als es darum ging - 96 waren die Schächte abgeteuft -: Wie geht man weiter vor? Insofern bestand dann der Entscheidungszwang, wie mit der bestehenden Situation umzugehen ist.

Da die Ausgangslage war, wie sie war, hat es aus den Gründen, die ich vorhin dargelegt habe, zu dem Konzept geführt. Ich hätte mir auch vorstellen können, wenn das völlig frei gewesen wäre, dass man gesagt hätte: Wir verzichten auf den Nordosten und gehen erst in den Südwesten.

Das kann ich so nicht beantworten, weil ich denke, dass dann die Frage gekommen wäre: Wie steht es dann aber mit der Erkundung der Gorbener Rinne von unten und so weiter? Alles Fragestellungen, die man dann hätte diskutieren müssen.

Wir haben es in der Form diskutiert, wie die Ausgangslage war, und haben auf der Grundlage dieser Ausgangslage eine Entscheidung gefällt. Deswegen bin ich weit davon entfernt zu sagen: Wenn die Entscheidungslage eine andere gewesen wäre, hätten wir völlig anders im Ergebnis dann argumentiert.

Vielleicht an einer Stelle hätte es eine Änderung gegeben. Das betrifft die Frage der Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden. Dort wäre man natürlich in der Streckenführung etwas anders verfahren, als man verfahren muss, nachdem die Rechte nicht vorliegen. Aber auch dort stellt sich genau die gleiche Frage, nämlich die: Gibt es eine Grundlage für eine Enteignung? Können wir alle Erkenntnisse gewinnen, die wir gewinnen wollen, mit der Erkundung? Da gibt es bis heute keine Gründe, die zwingend belegen, dass die Erkundungsziele nicht erreicht werden können nur deswegen, weil die Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden nicht vorliegen.

**Ute Vogt (SPD):** Können Sie sich dann erklären, warum die Bundesregierung im Oktober 2010 ein Enteignungsgesetz verabschiedet ließ?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Frau Kollegin Vogt, wir kommen - -

**Ute Vogt (SPD):** Ja, aber wenn man es nicht braucht. Er ist doch der Fachmann.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, aber das ist jetzt - - 2010 ist nun wirklich tatsächlich nicht mehr - -

**Ute Vogt (SPD):** Okay. April 98 war ja auch noch mal - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann beziehen Sie sich auf April 98 - das ist in Ordnung -, aber nicht auf Oktober 2010.

**Ute Vogt (SPD):** Aber der Sachverhalt ist der gleiche. Damals ging es auch darum, dass man ein Enteignungsgesetz auf den Weg gebracht hat. In der damaligen Regierungszeit, also vor dem Regierungswechsel, gab es noch mal eine Gesetzgebung zum Enteignungsrecht. Wieso, wenn man das dann im Südwesten, Südosten gar nicht braucht? Im Südwesten.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An der Stelle würde ich wie folgt antworten wollen: Es hat ja, wenn ich das richtig erinnere, 2002 in der Änderung des Atomgesetzes die Herausnahme der Enteignungsvorschrift gegeben.

**Ute Vogt (SPD):** Nein, ich meinte jetzt - - Ich musste ja fragen - - Entschuldigung. 98 gab es ja schon mal Enteignungsvorschriften. Warum sind die dann 98 verabschiedet worden, wenn Sie uns hier sagen: „Im Grunde braucht man eigentlich möglicherweise den Südwesten gar nicht“? Warum macht man dann 98 Enteignungsgesetze, die es möglich machen, die Salzrechte möglicherweise zwangsweise zu erhalten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Eigentlich wollte ich auf diese Frage eingehen.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, aber wenn Sie „2002“ antworten, können Sie mir nicht erklären, was 98 war.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann hören Sie sich doch mal - -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielleicht hören Sie sich ja einfach mal die Antwort an, -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Bitte schön, Herr Thomauske.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - weil ich denke, da gibt es einen Sinnzusammenhang. 2002 hat es ja die Herausnahme der Enteignungsvorschrift - wenn ich das zeitlich richtig erinnere - aus dem Atomgesetz gegeben, dort allerdings mit der Feststellung, für den Fall, dass sie benötigt würde, würde sie wieder eingeführt. Nachdem das zehnjährige Moratorium ja irgendwann seinem Ende entgegenfierte, halte ich das durchaus für im politischen Raum denkbare und zweckmäßige - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Thomauske, ich will hier auch noch mal eingreifen. Das ist nicht Untersuchungsauftrag. Untersuchungsauftrag geht bis 2000 ungefähr.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

Deshalb ist die Frage nach 98, und das Moratorium ist deutlich nach 98. Von daher möchte ich ganz herzlich darum bitten, dass wir uns tatsächlich mit der Vergangenheitsbewältigung beschäftigen.

Die Frage von Frau Kollegin Vogt ist nach wie vor: Wie kam 98 oder warum kam 98 die Enteignungsvorschrift ins Atomgesetz?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das kann ich Ihnen klar beantworten: Da bin ich der falsche Ansprechpartner.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist auch eine Antwort, ist klar.

**Ute Vogt (SPD):** Gut. Danke schön. - Dann möchte ich noch mal auf eine für uns schwierig nachvollziehbare Veränderung im BfS zu sprechen kommen. Es gab ja Anfang 97 - das war ja schon zur Sprache gekommen - durchaus unterschiedliche Meinungen zwischen Herrn Wosnik, Herrn Röthemeyer und den Vermerken, die Sie selbst erstellt haben, in Sachen Eignungsaussage ohne den Südwesten. Das Organigramm zeigt uns interessanterweise dann Ende 97, also so ab September 97, dass nun nicht mehr Herr Wosnik unmittelbar Herrn Röthemeyer zugeordnet war, sondern es zeigt uns, dass Sie auf einmal vom Abteilungsleiter zum Fachbereichsleiter gleichrangig mit Herrn Röthemeyer aufgerückt waren und gleichzeitig Herr Wosnik nicht mehr auftaucht im Organi-

gramm und dafür Herr Gentsch mit dem Fachgebiet Bergrechte, was vorher Herr Wosnik hatte, Ihnen unmittelbar zugeordnet war. Können Sie uns erklären, wie es zu dieser Veränderung kam?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da würde ich mich eigentlich der Beantwortung zu der vorherigen Frage noch mal anschließen wollen: Auch da bin ich der falsche Ansprechpartner, weil - ich habe die Veränderungen ja nicht herbeigeführt, sondern ich habe eine Funktion übernommen. Wenn Sie wissen wollen, warum Herr Gentsch bei mir angesiedelt worden ist, kann ich Ihnen das genau beantworten: Weil bei mir die Verantwortlichkeiten auch für die Betriebsführung lagen. Da spielt die Frage der Planung im bergrechtlichen Bereich ebenfalls eine Rolle. Das Projekt ist umfassend.

Insofern: Wenn wir die Veränderung insgesamt uns ansehen, so ist sie eine stärkere Veränderung von der Linienstruktur hin zu einer Matrixstruktur. Das ist ja - ich sage mal -, was Projektmanagement anbelangt, nicht a priori unmodern.

**Ute Vogt (SPD):** Aber es ist ja auffällig, dass diese Veränderung dann stattfand, als - - Also, die Veränderung ist ja im Grunde eine gewisse Entmachtung von Herrn Dr. Röthemeyer und ein Entfernen von Herrn Wosnik, die beide vorher unterschiedlicher Meinung waren im Vergleich zu Ihnen, der Sie danach die Position eingenommen haben. Deshalb würde mich schon interessieren: Was ist aus Herrn Wosnik geworden, der vorher die Position von Herrn Gentsch bekleidet hat?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich sage mal, wenn ich die Tagesordnung richtig lese, haben Sie nachher die Möglichkeit, Herrn Wosnik dazu zu befragen.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, aber ich wollte jetzt Ihre Einschätzung dazu hören.

(Zuruf)

Sie sind ja auch Zeitzeuge.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, aber es geht, glaube ich, nicht um eine Einschätzung daraus, was aus Herrn Wosnik geworden ist, sondern die Frage, wer welche Funktion übernommen hat. Das habe ich dargestellt.

**Ute Vogt (SPD):** Dann frage ich anders. Sie haben die Position damals übernommen der Fachbereichsleitung, und Sie bekamen einen anderen Referenten als denjenigen, der vorher diesen Fachbereich bekleidet hat, nämlich statt Herrn Wosnik war nun Herr Gentsch da. Haben Sie Herrn Gentsch da auf diese Position -- Haben Sie sich -- Ich meine, wenn Sie der Vorgesetzte waren, der Fachbereichsleiter, dann ist ja so eine Veränderung nicht ohne Ihr Zutun passiert. Man macht ja nicht am Fachbereichsleiter vorbei dann eine Veränderung der Referenten. Insofern hat es schon etwas mit Ihnen zu tun.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich glaube, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, Organisationsänderungen funktionieren anders, und Organisationsänderungen liegen in der Hoheit der Amtsleitung respektive bei bestimmten Dingen, wie sie beispielsweise auch solche Fragestellungen beinhalten, die Sie ja angesprochen haben, der vorgesetzten Ministerien. Ohne mein Licht unter den Scheffel stellen zu wollen: Ich habe das nicht entschieden.

**Ute Vogt (SPD):** Haben Sie darauf hingewirkt, dass es eine Veränderung gibt?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist eine Fragestellung, die --

(Sebastian Edathy (SPD): Die Frage ist völlig zulässig, um es mal klar zu sagen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Kollege Edathy --

(Sebastian Edathy (SPD): Ich finde das arrogant, so hier gegenüber dem Ausschuss aufzutreten!)

- Herr Kollege Edathy, die Frage der Gesprächsleitung liegt bei der Vorsitzenden. Solange die Vorsitzende Fragen zulässt, sind sie zugelassen. Von daher möchte ich in der Befragung durch Frau Vogt fortfahren. Herr Dr. Thomauske, Frau Vogt, bitte schön.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Vielen Dank. Auch kein Problem. -- Selbstverständlich habe ich die Vorstellung, dass eine Matrixorganisation Vorteile hat, wobei es eine gesplittete Verantwortung gibt. Auf der einen Seite gibt es die Verantwortung für die Durchführung von Projekten, und auf der

anderen Seite gibt es die Linienverantwortung über die Fragestellung der jeweiligen inhaltlichen Aussagen. Daran hat sich auch durch diese Organisationsveränderung, wie Sie sie titulieren, nichts geändert. Herr Röthemeyer war auch danach derjenige, der für die inhaltliche Bewertung, Ergebnisse usw., die Verantwortung getragen hatte. Er hat nicht mehr die Verantwortung dafür getragen, wie wir die Erkundung jetzt technisch optimal durchführen. Dazu gibt es entsprechendes Projektmanagement.

**Ute Vogt (SPD):** Entschuldigung, aber meine Frage war immer noch: Haben Sie darauf hingewirkt, dass Herr Wosnik diese Position nicht mehr bekleidet, sondern Herr Gentsch dann an der Stelle sitzt, die Ihnen dann unmittelbar zugeordnet war?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe zu keinem Zeitpunkt darauf hingewirkt, dass Herr Wosnik seine Funktion nicht behält. Ich weiß nicht, was diese Fragestellung soll.

**Ute Vogt (SPD):** Das war eine Frage, und Sie haben mir eine Antwort gegeben.

Ich habe noch eine weitere --

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Nein, jetzt haben Sie gar keine Frage mehr! - Zuruf: Das war's!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, sie hat noch eine weitere Frage.

**Ute Vogt (SPD):** Ich habe im Moment noch --

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Fragen Sie noch weiter.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Die Zeit ist abgelaufen!)

- Meine Herren Kollegen, die Sitzungsleitung liegt immer noch bei mir.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU))

- Ja, das kann schon sein, dass Sie das nicht schön finden. Aber ich erteile Frau Vogt jetzt das Wort.

**Ute Vogt (SPD):** Ich habe noch eine Frage, die betrifft noch mal den Zeitraum 91, weil uns eben die unterschiedliche Einschät-

zung zwischen 91 und 97 beschäftigt. Ich will Ihnen einen Vermerk vorhalten, den Sie selbst gefertigt haben in einem Schreiben von Ihnen an das BMU, MAT A 144, Band 22, Paginierung 071016. Da schreiben Sie ausdrücklich:

Die Erkundung dieses Teiles des Salzstockes ist jedoch zwingend, da für die Eignungsaussage die Erkundung des gesamten Salzstockes Voraussetzung ist.

Wann haben Sie diese Position revidiert?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Können Sie mir das Datum des Schreibens - -

**Ute Vogt (SPD):** Das Datum war am 16.05.1991, und es ist eines von vielen Schreiben, in denen Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der gesamte Salzstock erkundet werden muss, um eine vernünftige Aussage machen zu können.

Uns interessiert, wann es bei Ihnen - und warum - zum Sinneswandel kam, und zwar ziemlich konkret, wenn's geht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Kann man dem Zeugen das nicht konkret vorlegen?)

- Er hat doch alles.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das Schreiben habe ich im Augenblick nicht vorliegen. Da würde ich bitten, dass ich eine Kopie davon bekomme, damit ich kurz Einblick nehmen kann.

Ich würde ansonsten auf den Besprechungsvermerk vom 18.06.91, also kurze Zeit später, verweisen wollen, bei dem es in dem Protokoll der Besprechung, das auch meine Unterschrift trägt - - unter dem Fazit steht:

Wenn auch mit erheblichen Einschränkungen und unter Aufgabe der optimalen endlagergerechten Erkundung ist eine Fortführung der Arbeit auf Basis nutzbarer Salzrechte bis 95 sinnvoll möglich. Liegen Ende 95 die weiteren Nutzungsrechte nicht vor, ist eine Weiterführung der untätigen Erkundung nicht mehr sinnvoll.

Das ist die Aussage, die sich eben damit beschäftigt, dass für den Fall, dass auch die bergfreien Flächen uns nicht zur Verfügung stehen, eine Erkundung nicht sinnvoll möglich ist.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön. - Nachfragen sind dann in der nächsten Runde möglich.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt (SPD))

- Ja, Nachfragen sind in der nächsten Runde möglich, liebe Frau Kollegin. - Jetzt gebe ich das Rederecht und Fragerecht an die FDP-Fraktion. Frau Kollegin Brunkhorst, bitte schön.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Herr Professor Thomauske, ich habe Fragen zum Erkundungskonzept, obwohl Sie uns ja schon einiges darüber erzählt haben. Es ist für wahr etwas verwirrend: teilweise Endlagerkonzept, Erkundungskonzept, Betriebsrahmenplan usw. Was hat das eine mit dem anderen zu tun, und wie kann man das klar auseinanderhalten?

Ich will Sie mit einer Aussage von Herrn Dr. Detlef Appel konfrontieren. Der war am 10. November hier und hat sich dazu auch geäußert.

Ich zitiere jetzt wörtlich aus dem vorläufigen Stenografischen Protokoll über die 60. Sitzung am 10. November, auf der Seite 79. Er sagte:

Was ich aber weiß, ist, dass ein Erkundungsprogramm nicht nur im Kopf von Menschen existieren darf, sondern das muss schriftlich festgehalten sein. Für mich als Wissenschaftler, der sich mit solchen Fragen auseinandersetzt, ist es dann zunächst einmal egal, ob das in einem Rahmenbetriebsplan A, B oder C von da nach da steht oder ob sich das in einem Begleitpapier oder in einem eigenen Erkundungskonzept niederschlägt. Mir sind solche Erkundungskonzepte allerdings nicht bekannt. Sie sind entweder nicht veröffentlicht worden, oder es ist an mir vorbeigegangen.

Zitatende. - Deswegen habe ich die konkrete Frage an Sie: Können Sie mir als Nicht-Naturwissenschaftlerin noch mal ganz klar sagen: Was ist eigentlich der Kerninhalt des Erkundungskonzeptes, und was ist schriftlich festgehalten worden? Wo steht „Erkun-

dungskonzept“ drüber? Wo findet man das ganz konkret?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**

Ja. - Ich will zunächst auf die inhaltliche Frage eingehen, um das Zitat dann am Ende zu bewerten. Inhaltlich bin ich mit Herrn Appel völlig einig. Selbstverständlich ist eine Erkundung nicht irgendetwas Freischwebendes, wo jemand unter Tage hingeht und an unterschiedlichen Stellen guckt, sondern die Fragestellung ist das Sicherheits- und Nachweiskonzept. Was soll nachgewiesen werden? Es geht bei dieser Fragestellung um die Eignungsfeststellung. Im Hinblick auf die Eignungsfeststellung, die Frage, was sich daraus ableitet, muss ich dann konkret untersuchen.

Insofern stellte sich diese Frage insbesondere vertieft, als 1996 die Schächte abgeteuft waren und man dann aus dem Infrastrukturbereich in den eigentlichen Bereich der untertägigen Erkundung, nämlich in das ältere Steinsalz, nach Übergang durch den Hauptanhydrit, sich vorbewegte. Das war der Grund, weswegen ich dann 1996 auch veranlasst habe, zunächst einmal die Frage für die vorlaufende Erkundung abschließend zu definieren: Was ist Kern einer Eignungsaussage, welchen Tiefgang hat eine Eignungsaussage, und - abgeleitet aus dem Tiefgang der Eignungsaussage - was ist das zugehörige Erkundungsprogramm, mit dem ich die Daten gewinne, die dann in diese Eignungsaussage einfließen können?

In dem Zusammenhang habe ich dann einen entsprechenden Workshop einberufen, und im Rahmen dieses Workshops, der, glaube ich, auch noch einmal eine nachfolgende Veranstaltung hatte, sind übergreifend das Bundesamt für Strahlenschutz, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern mit der Frage betraut worden: Welche Untersuchungen, abgeleitet aus den Erkundungszielen, müssen durchgeführt werden? Diese Vorgehensweise hat dann zu zwei Berichten geführt, die sich Geowissenschaftliches Erkundungsprogramm und Geotechnisches Erkundungsprogramm nennen.

In diesen beiden Berichten ist festgelegt, welche Untersuchungen durchgeführt werden sollen und wie die Vorgehensweise ist. Das war dann Grundlage für die Durchführung der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auffahrung, mit der Erkundung,

Insofern ist die Äußerung von Herrn Appel insoweit richtig, dass ein entsprechendes Erkundungsprogramm vorliegen muss. Er geht aber fehl, wenn er sagt, es läge nicht vor. Was ich nicht ausschließen kann, ist, dass es ihm nicht vorliegt. Das weiß ich nicht.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Ja. Vielen Dank. - Dann habe ich eine weitere Frage. Sie haben ja vorhin bezüglich der Salzrechte geschildert, dass es da ja auch in Bezug auf die bergfreien Salzrechte eine blockierende Haltung aus Niedersachsen gab. Wie muss man sich das vorstellen? Ich bin noch einmal zurückgegangen. Zu der derzeitigen Zeit war eine rot-grüne Regierung mit Herrn Ministerpräsident Schröder und Frau Monika Griefahn. Sie werden ja dort sicherlich auch Kontakte gehabt haben. Welche Gründe oder welche Verzögerungsgründe sind Ihnen denn genannt worden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, es gab viele inhaltliche Fragestellungen, viel Schriftverkehr, viele rechtliche Ausarbeitungen dazu, die sich mit dieser Fragestellung, dieser Übertragung, beschäftigt haben. Im Hinblick auf die Vorbereitung habe ich mich jetzt mit den inhaltlich tragenden Gründen, muss ich gestehen, nicht mehr vertieft beschäftigt.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Gut, das kann ich jetzt natürlich auch nicht wissen, aber ich frage Sie trotzdem. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich politisch, sagen wir einmal, dort versucht haben einzudenken. Ich konfrontiere Sie jetzt einmal mit dem rot-grünen Koalitionsvertrag für die 12. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages vom 19. Juni 1990. Dort heißt es unter dem Punkt 9, Endlager Gorleben - ich zitiere jetzt -:

Für beide Koalitionsparteien haben die bisherigen Erkundungsergebnisse am Standort des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionsparteien alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.

War Ihnen das zu dem damaligen Zeitpunkt klar, dass das so politisch geäußert



war, und hätten Sie nicht vielleicht dann sagen können: „Na ja, gut, wenn das so ist, dann wundert mich das jetzt auch nicht“?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, ich würde diese Frage wie folgt beantworten wollen: Natürlich ist es jeder Regierung unbenommen, politische Zielstellungen zu entwickeln. Dann ist die Frage behördlichen Handelns: Was davon hat eine entsprechende Rechtsgrundlage, kann umgesetzt werden, was nicht? Das ist dann der Zeitpunkt, in dem sich dann die Behördenvertreter nach Recht und Gesetz zusammensetzen.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Gut. Danke sehr. - Sie sind ja noch bis 2003 mit diesem ganzen Themenbereich auch befasst gewesen. Jetzt - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Frau Brunkhorst, wir kommen immer wieder in Bereiche, die wirklich eigentlich nicht mehr in diesen Untersuchungsauftrag einbezogen sind. Also, wenn wir jetzt bei 2003 sind, ich bin da im Moment so ein bisschen vorsichtig, ehrlich gesagt.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Ja, okay.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** 2000, gut, prima. Möglicherweise mag es da sein. Aber wenn wir mal diese Grenze so ungefähr im Auge behalten, dann wäre mir das schon sehr sympathisch.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Okay. - Herr Thomauske, die Bergrechte wurden dann ja doch freigegeben. Ich habe jetzt in den Unterlagen irgendwie 96/97. Was hat denn dann letztendlich den Durchschlag gegeben, dass die Bergrechte dann zur Verfügung gestellt wurden? Es hat ja dann einen Prozess ausgemacht von fast sieben Jahren.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Bestimmte Dinge dauern eben auch. Über die Salzrechte und darüber, welche Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden können, unterhält man sich ja nun seit 23 Jahren. Das ist also nichts Außergewöhnliches. Bestimmte Dinge dauern eben.

Was am Ende den Ausschlag gegeben hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Dinge werden ausdiskutiert, und am Ende steht dann

die Frage behördlichen Handelns. Das erfolgt - das ist meine tiefe Einschätzung - am Ende eben nach Recht und Gesetz.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. Damit hat sich das Rederecht der FDP-Fraktion zunächst erschöpft. - Weiter macht jetzt Die Linke. Bitte schön, Frau Möller.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Thomauske, ich beziehe mich noch einmal auf die eingangs gestellten Fragen der Vorsitzenden zum Rahmenbetriebsplan 1982. Da hatte ich Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, er sei grundsätzlich erst einmal auf die Erkundung des gesamten Salzstocks gerichtet gewesen, und zwar aus Gründen der Menge, die verbraucht werden soll, und nicht aus sicherheitsrelevanten Gründen. Deswegen sei es auch möglich gewesen, später dann nur einen Teil zu erkunden, weil die Menge eben reduziert wurde. Sie haben in dem Zusammenhang dann das Beispiel der Flächenlagerung oder der versuchten Flächenlagerung in den USA auch angeführt und haben gesagt, die Beschränkung oder die beschränkte Erkundung sei erstmals 91 Thema gewesen, später dann aber noch forciert worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal das Dokument von Frau Vogt herbeiziehen, und zwar MAT A 144, Band 22, Paginierung 071016 f., was wir Ihnen auch gern geben können, damit Sie es auch vorliegen haben.

(Ute Vogt (SPD): Er hat schon genickt! - Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

- Ich würde es zitieren:

Die Erkundung des Salzstocks nach Süd-Westen scheidet auf der Grundlage der vorhandenen Nutzungsrechte aus. Die Erkundung dieses Teils des Salzstockes ist jedoch zwingend, da für die Eigenschaftsaussage die Erkundung des gesamten Salzstockes Voraussetzung ist und da aus Gründen der Wärmeentwicklung der radioaktiven Abfälle Spannungen im Salzstock erzeugt werden, weshalb eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärmequellen symmetrisch um die Schächte (Standortsicherheitsfrage) anzustreben ist. Hinzu kommt, daß

eine spätere Erkundung dieses Salzstockteils zeitlich in vollem Umfang auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durchschlägt.

Das passt ja nun überhaupt nicht zu dem, was Sie eingangs gesagt haben, diese Aussage, die ja auch von Ihnen stammt. Das ist ein eklatanter Widerspruch.

Zum einen sagen Sie hier aus, sicherheitsrelevante Faktoren führen dazu, dass man zwingend den gesamten Salzstock untersuchen muss; hier sagen Sie aus, nein, das war nie das Thema, sondern die Menge war ausschlaggebend. In dem Protokoll vom 18.06.1991, also circa vier Wochen später, das Sie selber zitiert haben, in dem Fazit, steht auf gleicher Seite etwas darüber:

Im Rahmen der Eignungsaussage des Endlagers Gorleben ist die Erkundung in Südwestrichtung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch zwingend.

Bitte erklären Sie mir doch diese unterschiedliche Erinnerung oder Darstellung aus Ihrer Sicht.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hatte, glaube ich, schon mehrfach heute betont, dass das Projekt einer gewissen Entwicklung unterzogen war und dass man deswegen sehr genau sehen muss, ob das, was man vermeintlich widerlegt, auch inhaltlich widerlegt ist. Ich will auf die drei dahinterstehenden Fragen gern eingehen.

Die eine Frage: 1991 war Grundlage noch die Entsorgung von 2 500 Gigawattjahren. Das ist auch Grundlage dieses Vermerks. Die Frage der Einschränkung auf geringere Abfallmengen ist eine Überprüfung, die 91 angestoßen wurde, die aber 91 noch nicht vollzogen war. Insofern ist für die Gesamteignungsaussage für die Entsorgungsmenge von 2 500 Gigawattjahren die Erkundung des gesamten Salzstockes zwingend.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Wärmeentwicklung und der Spannung im Salzstock. Dies ist eine Fragestellung, die nachfolgend dann geprüft wurde: Über welche Reichweite kann -- Das ist der ausschlaggebende Punkt: Die Wärmespannung wirkt gegebenenfalls auf die Fundamente der Schächte, die Schachtfundamente. Insofern war die Frage, in welchem Umfang eine solche Beeinflussung der Schachtfundamente die Sicherheit dieser Schachtfundamente

beeinträchtigen könnte. Das ist eine Fragestellung, die nachfolgend untersucht worden ist und zu dem Ergebnis kam, dass bei einer Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle ab dem EB 3, Erkundungsbereich 3 - wenn ich das richtig erinnere -, es zu keiner relevanten Beeinträchtigung der asymmetrischen Spannung der Schachtfundamente kommen kann. Das war die Frage zwei.

Die Frage drei, die Sie - -

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Nein, nein. Das gehört schon zusammen. Ich muss trotzdem noch einmal ein bisschen darauf herumreiten, weil Sie jetzt auf einen späteren Zeitraum ausgewichen sind. Aber unsere Ausschussvorsitzende, Frau Flachsbarth, hat zu einem Zeitraum 82 gefragt. - Ja? 82, nicht später. Ich habe Ihnen Ihre Ausführungen aus 91 vorgehalten. Sie antworten mit Erkenntnissen aus 97. Das ist aber irrelevant für 91. Von daher möchte ich wissen, wieso Sie zu dem Rahmenbetriebsplan von 92 hier ausführen, dass die Erkundung des gesamten Salzstocks nicht aus sicherheitsrelevanten Gründen erfolgen muss, sondern aus Mengengründen. Und in 91 steht es ja auch noch einmal drin, dass aber damals, zu dem Zeitpunkt, sicherheitsrelevante Gründe maßgeblich waren. Das heißt, Sie haben sich hier widersprochen. Sie haben hier diesen Ausführungen widersprochen, und zwar nutzt es Ihnen da nichts, wenn Sie mit 97 argumentieren. Es geht um den Zeitraum 83 bis 91. Da haben Sie hier eine falsche Aussage gemacht. Das möchte ich festhalten, und ich möchte wissen, wie Sie das erklären.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst einmal verwundert es mich etwas, wie schnell Sie zu Bewertungen kommen. Eigentlich glaube ich, dass es normalerweise so ist, dass man zunächst den Sachverhalt ermittelt und dann die Bewertung vornimmt. Wenn Sie das umgekehrt machen, habe ich damit kein Problem.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Dr. Thomauske, ich will Sie schon bitten - -

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Das ist nett.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist eine Frage der Kollegin Möller gewesen.

Manchmal kann man über die Tonalität unterschiedlicher Meinung sein. Aber die Frage als solche war so gestellt, dass ich Sie bitte, sie zu beantworten. Bewertungen machen wir sowieso ständig. Dann werden wir einen Bericht schreiben und werden da noch einmal so richtig losbewerten. Ich würde Sie also bitten, jetzt freundlicher Weise zu antworten.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Machen Sie gern. Gleichwohl kann ich mir dann an bestimmten Stellen eine Bewertung auch nicht verkneifen, Frau Vorsitzende.

(Ute Vogt (SPD): Doch!)

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Das ist aber nicht Ihre Aufgabe als Zeuge.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja. Herr Dr. Thomauske antwortet so, wie er das für richtig hält. Auch das ist ja so. Und wir haben beiderseits die Geduld, einander zuzuhören. - Bitte schön.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir hatten eingangs heute Morgen die Frage diskutiert: Welcher Erkundungsumfang ist erforderlich? Da bleibe ich bei der Aussage, dass der Erkundungsumfang abhängig ist von der Menge der einzulagernden radioaktiven Abfälle. Das heißt, welche Bereiche des Salzstockes muss ich mit Abfällen dann befüllen, und wie ist das Sicherheits- und Nachweiskonzept dazu? Deswegen - rückwärts betrachtet -: Was bedeutet das im Hinblick auf die Einlagerung radioaktiver Abfälle?

Bei der Fragestellung - - Insofern spielt das Jahr 97 durchaus eine Rolle. 1991 war die Aussage auf Grundlage des damaligen Kenntnisstandes, und der damalige Kenntnisstand war: Es ist nicht auszuschließen, dass eine asymmetrische Beeinträchtigung der Schachtfundamente hier eine Rolle spielen könnte. Dann ist es meine Aufgabe, eben darauf hinzuweisen. Es ist dann aber auch übliches Handeln, dass man im Nachgang diese Fragestellung dann auch inhaltlich klärt, aber eben nicht die Entscheidung erst fällt und anschließend dann prüft, sondern erst prüft und dann anschließend sagt.

Zum damaligen Zeitpunkt war - dazu stehe ich auch - die Aussage, dass eine asymmetrische Beeinträchtigung der Schachtfundamente in der Tat ein wichtiges Kriterium

ist. Insofern habe ich mich auch zu keinem Zeitpunkt widersprochen. Ich habe nie etwas anderes gesagt. Ich sage nur, dass die Frage der Einlagerungsmenge am Ende den Untersuchungsumfang bestimmt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Dann geht das Rederecht jetzt zunächst an Bündnis 90/Die Grünen weiter. Bitte schön, Frau Kollegin Steiner.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Thomauske, sehen Sie mir nach, dass ich Sie noch einmal ein bisschen zu Ihrem beruflichen Werdegang befragen muss. Das ist jetzt die erste Chance für unsere Fraktion, in die Diskussion und in die Nachfragerunde einzusteigen.

Sie haben ja Physik studiert, wie Sie vorhin auch selbst ausgeführt haben, und haben auch in Physik promoviert. Können Sie mir oder uns das Thema Ihrer Promotion noch einmal nennen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** „Elastische Streuung hochenergetischer Neutronen unter kleinen Winkeln“.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, wenn ich als Laie das richtig zuordnen kann, ist das Teilchenphysik.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da liegen Sie nicht falsch.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann haben Sie ja beim Bundesamt für Strahlenschutz angefangen. Nach einer Referenzzeit im Fachgebiet Strahlenschutz, was Sie uns auch selber benannt haben, wurden Sie dann Leiter des Endlagerprojekts Gorleben und dann Abteilungsleiter. Das ist alles wie besprochen.

Da haben Sie vorhin darauf hingewiesen oder haben uns das angeführt, dass Sie an einem bestimmten Zeitpunkt bergrechtlich verantwortliche Person wurden. In welcher dieser Phasen war das, als Sie schon Leiter des Endlagerprojekts wurden oder Abteilungsleiter?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da habe ich die Bestellung jetzt heute nicht vorliegen. Deswegen kann ich Ihnen das nicht genau beantworten. In der Tat, auch was die

Frage des Umfangs der Verantwortungsübernahme anbelangt, hat es ja damals durchaus Gespräche gegeben, auch mit der Bergbehörde. Es hat gleichlautend, weil ich ja auch für das Endlager Morsleben verantwortlich war, dort Diskussionen über diese Fragestellung gegeben. Da sind dann die entsprechenden Regelungen vorgesehen worden.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also könnte dann schon in der Zeit von 91 bis 97 passiert sein?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist meine Frage noch einmal zur beruflichen Qualifikation: Was waren denn Ihre qualifikatorischen Voraussetzungen, um die bergrechtlich verantwortliche Person zu werden, und was sind die entsprechenden - - Weil, Sie sind ja dann auch verantwortlich gewesen für die Erstellung des Rahmenbetriebsplans.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches die qualifikatorischen Voraussetzungen waren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Nein, ich kann mich nicht erinnern, dass ich verantwortlich war für die Erstellung des Rahmenbetriebsplans. Welchen meinen Sie?

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann fangen wir mal mit dem Anfang an. Was waren Ihre qualifikatorischen Voraussetzungen, um die bergrechtlich verantwortliche Person zu werden?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Bessere, als wenn man einen Garten baut! - Heiterkeit)

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Will ich gern ausführen. Ich hatte ja eingangs gesagt, ich habe am 01.07.1983 im Bundesamt für Strahlenschutz begonnen, habe dort begonnen im Bereich - - Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Entschuldigung. Ich habe dort begonnen mit Fragestellungen Sicherheitsanalysen, habe andere Querschnittsaufgaben gemacht wie beispiels-

weise eben unter anderem Fragestellung Qualitätssicherungseinführung, dann aber auch Dinge wie Vorkonzept Gorleben. Aber Sie adressieren ja möglicherweise auf die Fragestellung: Wo liegen denn die fachlichen Voraussetzungen im bergbaulichen Bereich?

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. - Da gab es im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren Konrad eine durchaus bedeutsame inhaltliche Fragestellung. Das war, jetzt zurückgehend in die 80er-Jahre; denn darum handelt es sich ja, die Fragestellung: Wenn die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung nach Deutschland zurückkommen - die Wiederaufarbeitungsanlage in Frankreich hatte beispielsweise Abfälle, die in gewissem Umfang Tritium freisetzen -, ist das verträglich für ein Endlager Konrad, respektive kann man diese Abfälle unter Tage dicht in einer Einlagerungskammer verschließen?

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, Herr Dr. Thomauske - -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Moment - -

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Thomauske, wir reden jetzt nicht über Schacht Konrad.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, ich weiß. Es geht -

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht jetzt um das Projekt Gorleben, und da würde ich gerne hinkommen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - um die Frage der Qualifikation, -

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um die Qualifikation, ja.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - wenn ich das richtig verstehe, und ich wollte nun direkt auf diese Frage jetzt auch antworten, nämlich: Woher beziehe ich meine Qualifikation? Insofern, glaube ich, ist die Qualifikation zunächst einmal unabhängig, an welcher Stelle sie gewonnen wird, son-

dern die Frage ist: Ist die Qualifikation vorhanden oder nicht vorhanden? Insofern, auf diese Frage zurückkommend, habe ich dann, wobei ich jetzt das genaue Jahr in den 80er-Jahren nicht erinnere, das Projekt eines Vorhabens übernommen, also die Leitung eines Projektes übernommen, das sich damit beschäftigte: Ist es möglich, in einem Grubengebäude 1 300 oder 1 100 Meter unterhalb der Erdoberfläche einen Tunnel einzubauen, der unnachgiebig ist? Dabei spielen natürlich bergmechanische Dinge eine wesentliche Rolle. Da spielen beispielsweise Dinge eine Rolle, wie Auflockerung entsteht. Da spielen sicherheitstechnische Fragen eine Rolle. Da spielen dann die Fragestellungen eine Rolle, die das bergrechtliche Verfahren anbelangen.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Thomauske, meine Zeit ist so beschränkt. Es geht um die nachweislichen fachlichen, also belegbaren fachlichen Qualifikationen. Da war es ja so, dass man bergrechtliche Fachkunde nachweisen muss, und da hat sicherlich dieses Projekt, das Sie gerade genannt haben, eine Rolle gespielt. Aber in Anbetracht dessen, dass bergrechtliche Betriebsüberwachung zu Ihren Aufgaben gehörte - ich habe das vorhin unsauber formuliert in Bezug auf einen Rahmenbetriebsplan -, war es doch so, dass da bestimmte Lücken noch bestanden, weswegen das Erfordernis gesehen wurde, Ihnen eine bergfachliche Person zur Seite zu stellen. Das war der Zeitpunkt - - Deswegen habe ich nach dem Zeitpunkt gefragt, wann Sie verantwortlich waren. Ich würde auch gern wissen, ab wann die bergfachliche Person Ihnen zur Seite gestellt war. Das war übrigens Herr Wosnik, nicht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Trotzdem würde ich gern bei der Beantwortung an der Stelle noch einmal fortfahren. Als Zweites hatte ich dann die Zuständigkeit übernommen, die Sicherheit der alten Bohrungen im Zusammenhang mit Konrad zu prüfen. Dort war es auch erforderlich, in der Unterkreide Strecken aufzufahren. Auch dafür hatte ich damals für dieses Vorhaben die Verantwortung getragen.

Darüber hinaus habe ich mich dann einer Prüfung unterzogen, und zwar bei der Bergbehörde in Sachsen-Anhalt, die ebenfalls die Frage stellte: Ist es möglich, dass jemand mit der Grundausbildung der Physik eine ent-

sprechende Funktion übernehmen kann? Insofern hat es auch dort - da ging es ja um das Endlager Morsleben, Endlager im Salz - ebenfalls eine Fragestellung gegeben: Sind die Voraussetzungen gegeben, hier an der Stelle die Funktion zu übernehmen? Insofern war das eine Diskussion, die in der Tat in den Bergbehörden geführt wurde, weil natürlich eine Bergbehörde immer zu prüfen hat: Ist die entsprechende fachliche Qualifikation dafür vorhanden?

Insofern gab es im Bundesamt für Strahlenschutz eine Rechtsauffassung dazu. Am Ende hat man sich zu dem Prozedere oder zu den Festlegungen der Verantwortungsübernahmen geeinigt, die dann festgelegt worden sind, wo ich jetzt aber die konkreten Bestellungsschreiben nicht mehr vor Augen habe.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit haben wir die erste Berliner Runde absolviert. Wir eröffnen nun die zweite mit dem Fragerecht der Unionsfraktionen. Bitte schön.

**Dr. Michael Paul** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Thomauske, noch einmal kurz zu der schon öfter angesprochenen Frage der Salzrechte, wo dann auch immer die Frage Enteignung im Raum steht. Zunächst einmal - ich weiß, Sie sind nicht Jurist, aber ich weiß auch, dass Sie sich hier in Ihrer beruflichen Tätigkeit natürlich auch intensiv mit diesen Fragen beschäftigen mussten -: Welche Auswirkungen hätte es denn für so einen Salzrechtinhaber, wenn er enteignet wird? Was passiert denn dann? Kann er dann nicht mehr, wenn er beispielsweise Fortwirtschaft betreibt, seinen Wald dort bewirtschaften, oder was passiert dann?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Über Tage passiert zunächst gar nichts. Das ist natürlich klar. Wovon er natürlich betroffen ist - - Das ist eben ein sehr altes Recht, das es auch nur in bestimmten Bereichen Deutschlands gibt, dass jemand eben, sobald es Salz ist, gewissermaßen Eigentümer der Bodenschätze bis zum Erdmittelpunkt ist, wenn es Salz in dieser Teufe gäbe. Aber so ist das Recht gestrickt. Insofern: Er hat das Recht. Wenn das im Grundbuch verbrieft ist, dann hat er das Recht, und dann ist natürlich die Frage: Was kann er über Tage machen? Über Tage kann er natürlich alles machen.

Aber wenn es an Enteignungsvorschriften mangelt, behält er das Recht. Wenn es eine Enteignungsvorschrift gibt und die überwiegend öffentlichen Interessen eine Enteignung begründen würden, dann käme natürlich auch ein Enteignungsverfahren in Frage.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Wir haben den Unterlagen entnommen, dass es auch eine intensive Diskussion zwischen dem BfS und den niedersächsischen Bergbehörden über die Frage der Enteignung auf bestehenden Rechtsgrundlagen gab. Wir haben in der letzten Sitzung hier auch noch einmal von Herrn Rösel den Zusammenhang gehört, dass sich die Niedersachsen auf den Standpunkt gestellt hätten, dass die Notwendigkeit einer Enteignung im südwestlichen Teil dann nicht gesehen wird, wenn im nordöstlichen Teil ausreichender, für die Erkundung notwendiger Raum sozusagen zur Verfügung stand. Ist Ihnen dieser Diskussionsprozess noch in Erinnerung, und entspricht das, was ich hier vortrage, was Herr Rösel hier vortragen hat, auch den Tatsachen, wie Sie sie in Erinnerung haben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe, zu Ihrer Frage kommend, den Diskussionsprozess im Einzelnen nicht vor Augen, weil der ja, ich sage einmal, sehr stark zwischen den Juristen respektive den Rechtsanwälten der jeweiligen Häuser geführt wurde mit vielfältigen Schriftsätzen, die dazu verfasst worden sind über die Fragestellung: Sind die im Bundesberggesetz angelegten möglichen Enteignungsparagrafen geeignet, hier zur Anwendung zu kommen? Was im Ergebnis als in der Tat zweifelhaft gesehen wurde.

Der zweite Teil der Frage - das ist mir natürlich erinnerlich - betrifft die Fragestellung: Hätte man enteignen können auch dann, wenn man nicht den zwingenden Nachweis hätte führen können, dass dieser Bereich erforderlich wäre? An der Stelle bin ich in der Tat der Auffassung: Wenn sich im Zuge der Erkundung herausstellen sollte, um den Sicherheitsnachweis abschließend führen zu können, sind beispielsweise Bohrungen - jetzt als Mindestuntersuchungsumfang - in dem Bereich des Südwestens Voraussetzung, dann muss man sich fragen: Ist es damit zwingend notwendig? - Würde man sagen: Ja. Ist es auf der Grundlage der bestehenden Gesetzgebung möglich? - Würde man sagen: Nein.

Insofern stellt sich dann die Frage: Schafft der Bund sich die Möglichkeit, eine Enteignungsvorschrift - ja oder nein? Das sind dann die Überlegungen, die auf der politischen Ebene stattfinden müssen.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Wir haben Herrn Rösel in der letzten Sitzung so verstanden, dass er sagte, der Umstieg quasi von der parallelen Erkundung Südwest/Nordost auf die sequenzielle - wie Sie es nennen -, also nachgeschaltete, habe auch den juristischen Grund gehabt, dass man sich ebendie für eine parallele Erkundung notwendigen Rechte im Südwesten nicht über die Enteignung habe beschaffen können, weil ebendie Landesbehörde sagte: Es ist nicht nachgewiesen, dass ihr in diesem Bereich tatsächlich erkunden müsst, weil es ja möglicherweise schon im Nordosten ausreichende Flächen bzw. Bereiche gibt.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. Ich würde die Argumentationskette wie folgt benennen: Ist eine Enteignung möglich? - Nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Dann ist die Frage: Ist sie zwingend erforderlich? - Nur dann, wenn in dem Bereich, der für eine Erkundung zur Verfügung steht, nicht genügend Einlagerungshohlraumvolumen aufgefunden wird oder aber aus Nachweiszwecken darüber hinaus erkundet werden muss. Insofern muss ich zunächst mal den Nachweis des zwingend Erforderlichen erbringen, bevor eine Enteignung stattfinden kann. Daran scheitert aus meiner Sicht auch die Enteignung, weil bis heute ein zwingender Nachweis der Erkundung des Südwestens nicht erbracht ist.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Dann möchte ich noch mal auf das Schreiben vom 23. Januar 97 eingehen, das Ihnen ja vorliegt, wenn ich das richtig sehe. Das trägt ja auch Ihre Unterschrift. Ich sage es noch einmal für das Protokoll: Das ist MAT A 83 Band 6, dort Blattnummer 475 f. Dort heißt es dann auf der zweiten Seite - ich zitiere -:

Die untertägige Erkundung erfolgt generell mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmeßverfahren (indirekte Meßverfahren) zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teil des Salzstocks erkundet werden

kann. Die indirekten Verfahren kommen insbesondere in dem Bereich des Salzstocks zur Anwendung, der nicht mittels Bohrung durchörtert werden kann. Dies betrifft die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden sowie des Grafen Bernstorff.

Ist diese Passage so zu verstehen, dass mit einem indirekten Verfahren auch Bereiche des Salzstocks erkundet werden sollten, für die keine Salzrechte zur Verfügung standen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist in der Tat richtig, dass bestimmte Erkundungen möglich sind in Bereichen, die man nicht direkt durch Bohrungen etc. erkundet. Selbstverständlich wird nicht der gesamte Salzstock durchbohrt, sondern man hat bestimmte Bohrungen, man hat bestimmte Strecken, die aufgefahren werden. Dann ist die zweite Frage: Wie gewinnt man Informationen über die zwischen den Bohrungen oder den Strecken liegenden Bereiche? Die gewinnt man eben mithilfe von indirekten Messverfahren, indem man Mikroseismik, Elektromagnetresonanzverfahren usw. entsprechend zur Anwendung bringt, über die man dann Aufschluss bekommt über den Aufbau der dazwischen liegenden Bereiche.

Insofern spricht einiges dafür, dass man beispielsweise den Bereich, in dem Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden liegen, damit wird bewerten können. Ebenfalls kann man wohl nach dem, was diese Verfahren können, auch den Bereich der Gorlebener Rinne von unter Tage, also in dem Bereich gewissermaßen 600, 500, 400 Meter oberhalb der Strecken, erkunden. Das sind so in etwa die Reichweiten, die man mit diesen Verfahren überstreichen kann. Insofern gibt es natürlich einen gewissen Aufschluss auch über diese Verfahren, wenn man dieses Untersuchungsprogramm in der Richtung so formuliert, auch für den Bereich des Südwestens, zumindest für den angrenzenden Bereich des Südwestens.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Wenn ich noch mal im Nordosten bleibe - darauf bezog sich auch die Aussage in Ihrem Bericht -: Habe ich es so zu verstehen, dass dies auch - - Sie haben es ja relativ prominent dort dargestellt. Frage: Ist das auch deshalb geschehen, weil es sich auch um neuartige

Messverfahren handelt, oder waren das Dinge, die ohnehin schon seit 10, 20, 30 Jahren im Bergbau so angewandt werden? Denn ich habe dieses Schreiben so verstanden, dass es ja die Entscheidungsgrundlage letztlich für das Ministerium sein sollte, auf die parallele Erkundung zu verzichten und eben zur sequenziellen zu gehen. Da steht dann natürlich immer beim neutralen Beobachter die Frage im Raum: Was machen wir mit den Bereichen, wo wir die Salzrechte nicht zur Verfügung haben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Genau um diese Fragestellung ging es natürlich dann auch - unterstellt, wir betrachten jetzt nur den Nordosten und die Erkundung in Richtung Nordosten. Dann ist die Frage - auch dort gibt es bestimmte Bereiche, die der unmittelbaren, der direkten Untersuchung nicht zugänglich sind -: Was bedeutet das im Hinblick auf die Aussagen, die dann von diesem Untersuchungsprogramm getätigt werden können? Macht es also Sinn, den Nordosten überhaupt anzugehen, obwohl es noch gewisse Inseln gibt, die einer direkten Erkundung nicht offenstehen?

Deswegen an der Stelle die Aussage, die in der Tat dann auch von einer gewissen Bedeutung ist, dass die Erkundungsziele im Nordosten erreichbar sind, einmal auf der Grundlage der Streckenauffahrung, der Bohrungen, die getätigt werden, und natürlich der indirekten Messverfahren, die natürlich wesentlicher Bestandteil des Erkundungsprogrammes sind und die natürlich auch in den beiden Berichten, die ich vorhin zitiert habe, zum geowissenschaftlichen und geotechnischen Erkundungsprogramm dort auch genauer beschrieben sind und angelegt sind.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Meine Frage: Wie lange gab es solche Verfahren schon?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da bin ich - - Die Verfahren selber gibt es natürlich schon länger. Aber diese Verfahren erfahren natürlich eine stete Weiterentwicklung. Insbesondere ist hier natürlich in dem Bereich der Geotechnik, Bohrung, Bohrtechnik, Erkundung an der Stelle eine breite Industrie zugange, die Interesse hat, solche Verfahren weiterzuentwickeln. Umgesetzt auf die Möglichkeiten im Erkundungsbergwerk, ist es natürlich insbesondere die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Roh-

stoffe, die sich dieser Fragestellungen annimmt.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Sie nennen hier die BGR. Sie haben in diesem besagten Schreiben auch am Ende geschrieben: „Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung“, und dann wird in vier Spiegelstrichen dargestellt, wie die weitere Erkundung stattzufinden hat. Habe ich das so zu verstehen, dass es eine fachliche Abstimmung zwischen BfS, BGR, DBE gab, die dann zu dieser Schlussfolgerung führte? War es tatsächlich eine einheitliche Haltung, oder haben die beteiligten Institutionen unterschiedliche Haltungen eingenommen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Vorgehensweise der sequenziellen Erkundung ist von 93 an intensiver entwickelt worden. Insofern hat es hierzu natürlich vielfältige Stellungnahmen und Diskussionen, Projektgespräche usw. gegeben. Dies ist ein Bereich, der sehr intensiv diskutiert worden ist.

97 stellte sich dann die Frage: Wie positioniert sich das Bundesamt für Strahlenschutz? Da macht es natürlich wenig Sinn, eine einseitige und nicht abgestimmte Auffassung nach außen zu geben. Insofern war der geowissenschaftliche Berater des Bundesamtes für Strahlenschutz, nämlich die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, natürlich beteiligt. Es war auch beteiligt im Hinblick auf die Frage des bergtechnischen Sachverständigen natürlich die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern. Insofern war das in der Tat der Endpunkt einer ja doch - ich sage - dreibis vierjährigen intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Können Sie sich erinnern, ob im Laufe dieses Abstimmungsprozesses auch politisch Einfluss genommen wurde, oder war es eine rein fachliche Diskussion gewesen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Was ist eine politische Einflussnahme? Natürlich hat das Bundesumweltministerium - das ist ja auch aus den Akten entnehmbar - nachgefragt: Geht eine Erkundung auch beschränkt auf den Nordosten? Ist das überhaupt möglich, wenn ihr das vorschlagt? Geht das überhaupt? Insofern haben wir uns mit den Konsequenzen einer solchen Erkun-

dungsbeschränkung oder der sequenziellen Erkundung natürlich inhaltlich auseinandergesetzt. Da spielten eben Fragestellungen, wirtschaftliche Dinge eine Rolle, dann die Frage der Aussagen, die damit getätigt werden können usw. Das ist aber aus meiner Sicht keine politische Beeinflussung.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat sich im Ergebnis zu diesem Vorschlag durchgerungen, hat den mit den beteiligten Institutionen abgestimmt und dieses Ergebnis dem Bundesumweltminister mitgeteilt.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Sie wissen ja, dass hier in dem Untersuchungsausschuss insbesondere auch von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition dieser Umstieg - nenne ich es jetzt mal - der Vorgehensweise von parallel auf sequenziell unter dem Blickwinkel gesehen wird: Aha, da wird nicht mehr der sicherheitstechnisch richtige Weg beschritten, sondern es wird ein aus Praktikabilitäts-, Rechtsgründen, politischen Gründen eben einfacherer Weg gegangen, nämlich dass zunächst einmal die Erkundung auf den Nordosten beschränkt wird. Wie ist Ihre Position zu dieser These?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es ist im Ergebnis ja keine Beschränkung, sondern es ist die sequenzielle Vorgehensweise, die entweder zum Ergebnis hat: Wir können den Sicherheitsnachweis für sämtliche Abfälle im Nordosten führen. Dann wäre der Nordosten hinreichend. Es wäre auch das gegenteilige Ergebnis vorstellbar: Der Nordosten ist nicht geeignet, sei es aus geologischen Gründen, sei es aus Mengengründen. Für den Fall, dass er geologisch nicht geeignet wäre, müsste man sich fragen, ob dann der Salzstock überhaupt geeignet ist. Wenn es mengenbezogene Fragestellungen sind, müsste dann geprüft werden, ob der Südwesten genügend Potenzial bietet. Die zweite Frage ist im Hinblick auf die Nachweisführung: Kann ich den Nachweis abschließend im Nordosten führen, oder muss ich den Südwesten weiter erkunden?

Insofern kann ich an der Stelle nun überhaupt kein Minus erkennen in dem, was als Zielstellung oder als Erkundungstiefgang besteht, sondern es ist immer so, dass ich das erkunde, was ich für den Sicherheitsnachweis insgesamt benötige und nicht irgendetwas anderes. Es muss ja eine inhaltliche Begründung haben, die sich aus dem Sicherheits- und Nachweiskonzept ergibt.



Dieser Umfang wird erkundet. Da gibt es auch kein Wenn und Aber. Wenn ich auf der Grundlage der bestehenden Rechte nicht in der Lage bin, einen abschließenden Sicherheitsnachweis zu führen, dann werden mir entweder die Rechte zur Verfügung gestellt, oder das war es an der Stelle.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Wissen Sie, warum die Entscheidung ausgerechnet Anfang 97 gesucht wurde? Es ist ja, wie Sie schon darstellen, ein längerer Diskussionsprozess gewesen, der also insbesondere nicht erst begonnen hat, als Bundesumweltministerin Angela Merkel war, sondern der schon vorher, in der Amtszeit von Klaus Töpfer, seinen Anfang nahm. Wie kam es, dass die Entscheidung dann sozusagen auf den Punkt vorangetrieben wurde? Ich sehe es so, dass auch das BfS dann gerade durch Sie darauf hingearbeitet hat, eine Entscheidung eben zu diesem Zeitpunkt zu bekommen. Warum dieser Druck, jetzt eine Entscheidung Anfang 97 zu bekommen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Der Entscheidungsdruck war deswegen gegeben, weil in 96 die Schächte abgeteuft waren. Dann stand die Erkundung des Infrastrukturbereiches an und spätestens ab 98 die Frage Erkundung des eigentlichen Erkundungsgegenstandes, des älteren Steinsalzes. Insofern musste dann in 97 eine Entscheidung herbeigeführt werden: Wie soll denn die Planung, natürlich auch für die jeweiligen Hauptbetriebspläne usw., der weiteren Vorgehensweise erfolgen? Da ist natürlich die federführende Behörde gefordert, an der Stelle einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten und vorzulegen. Der Entscheidungszwang ergab sich einfach daraus, dass in 97 dann die Durchörterung in das ältere Steinsalz anstand, und ab dem Zeitpunkt dann die Frage Auffahrung bestimmter Strecken im älteren Steinsalz zur Erkundung und da natürlich dann die Fragestellung Nordost/Südwest, beides oder sequenziell.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ich bin von Hause aus Jurist. Deshalb müssen Sie mir an der Stelle möglicherweise auch einmal helfen. Hier ist ja auch immer wieder in der Diskussion die Frage Hauptanhydrit. Wir haben jetzt gelernt, dass man da nach Möglichkeit eben keine Durchörterung vornehmen sollte, weil eben immer zu befürchten

ist, dass es da gewisse Wegsamkeiten, Beziehungen eben gibt, die außerhalb des Salzstockes reichen. Können Sie von der Fachseite noch einmal beschreiben, warum man versucht, diesen Anhydrit zu umgehen? Dann können wir vielleicht gleich im Weiteren noch einmal auf die konkrete Situation in Gorleben zu sprechen kommen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst mal: Was ist Hauptanhydrit? Hauptanhydrit ist ein gipsartiger Stoff. Der beinhaltet die Elemente, die bei einer Lösung von Salz nicht löslich sind und übrig bleiben. Die bilden - - Wenn wir 260 Millionen Jahre zurückgehen, dann gab es hier einen Bereich, der etwa dem vergleichbar ist, was wir heute im Toten Meer sehen, nämlich einen Bereich, der unterhalb des Meeresspiegels lag in dem gesamten norddeutschen Tiefland. In diesen Bereich ist Meerwasser reingeschwappt, ist verdunstet. Insofern können wir über den gesamten norddeutschen Bereich diese Schichtenfolge verfolgen, weil das Wasser natürlich verdunstet ist, und sich entsprechend der Löslichkeitsgrenzen dann Natriumchlorid, Magnesiumchlorid, Kaliumchlorid usw. gebildet haben. Und das ist mehrfach erfolgt. An dieser Stelle hat sich dann eine Salzschiebung ergeben, und irgendwann war dieser Vorgang abgeschlossen.

Aber es hat auch Lösungsvorgänge gegeben, und diese Lösungsvorgänge haben dazu geführt, dass sich in dem oberen Bereich des Salzes gewissermaßen eine Schutzschicht aus diesem Gips gebildet hat. Jetzt hat sich dann über die Jahrmillionen ein Deckgebirge aufgebaut durch die Schwemmstoffe usw., die aus dem südlichen Bereich eingeschwemmt wurden. Dieses Deckgebirge, das sich dort gebildet hat, ist spezifisch schwerer als darunter liegendes Salz. Da Sie gesagt haben, Sie sind Jurist und es nicht so genau wissen, will ich es ein bisschen anschaulicher machen: Es ist im Grunde nach ähnlich, wie wenn Sie einen Tortenboden nehmen, den in der Mitte durchschneiden und mit Marmelade beschmieren und dann von oben draufdrücken. Dann quillt die Marmelade an allen Stellen hoch, an denen die Deckschicht Imperfektionen hat.

Genauso sind die Salzstöcke entstanden. Die Salzstöcke sind dadurch nach oben gedrückt worden. Dieses Nach-oben-Drücken führt natürlich dazu, dass die früher horizontal liegenden Anhydritschollen dann plötzlich

senkrecht stehen, nach oben gezogen werden und möglicherweise eben auch auseinandergezogen werden wie in einem Hefeteig, in dem Sie eine etwas härtere Zwischenschicht haben, die dann durch das Kneten oder durch das Ziehen auseinandergerissen wird. Das ist genau die spannende Frage: Ist das in dem Salzstock Gorleben genauso vorkommend?

Nun hat der Hauptanhydrit eine besondere Eigenschaft, nämlich: In dessen Umfeld gibt es gewissermaßen Wasser- und Gas einschlüsse. Und insofern ist natürlich für den Bergmann immer Vorsicht geboten, diese Bereiche anzubohren. Man kann die anbohren. Man macht das auch, aber unter bestimmten Schutzvorkehrungen, dass man eben entsprechende Sicherungsvorkehrungen trifft, um diese anzubohren.

Nun gibt es unterschiedliche Stränge von Anhydrit in dem Salzstock Gorleben. Wir haben einmal den Anhydritstrang, der zwischen dem jüngeren und dem älteren Steinsalz liegt, also zwischen den Schächten und den Bereichen, die wir erkunden wollen. Da mussten wir natürlich durch diese Bereiche durch, sonst wären wir nie in das ältere Steinsalz gekommen. Also insofern: Eine Durchörterung hat stattgefunden. Dabei ist auch Anhydrit erbohrt worden. Dann sind auch Untersuchungen gemacht worden über das Laugenvorkommen, Gasvorkommen usw. usf. Natürlich versucht man, diese Durchörterung zu minimieren. Das ist der Bereich des mittleren Anhydrits, der zwischen dem jüngeren und dem älteren Steinsalz liegt.

Dann gibt es den Bereich des nördlichen Hauptanhydrits. Der ist für die Erkundung deswegen von besonderem Interesse, weil sich direkt an diesem Hauptanhydrit auch Kalilager befinden. Kalisalz ist das Salz, das am leichtesten löslich ist. Insofern könnte das eine potenzielle Wegsamkeit darstellen, dass entlang der Hauptanhydritschichten das Kalisalz gelöst wird und dann in tiefere Bereiche vordringen könnte. Insofern ist es von erheblicher Bedeutung und ein erhebliches Erkundungsziel, festzustellen: Liegen der nördliche Hauptanhydrit, aber auch der mittlere zerblockt vor, oder ist das immer noch eine intakte Schicht, die einfach senkrecht gestellt wurde? Die bisherigen Erkenntnisse über die bislang erst untersuchten Bereiche zeigen, dass die bislang untersuchten Bereiche auf die Zerblockung hinweisen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön, Herr Dr. Thomauske. - Das Fragerecht liegt jetzt wieder bei der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Edathy.

**Sebastian Edathy (SPD):** Sehr geehrter Herr Professor Thomauske, Sie haben ja bei Ihrem einleitenden Statement darauf hingewiesen, dass Sie gebeten worden sind, etwas zu dem Fragekomplex 25 zu sagen. Aber in der Ladung, die Sie erhalten haben, steht drin: insbesondere die Frage 25, sprich Salzrecht. Das heißt, die anderen Fragen sind hier auch von Interesse.

Ich möchte gern zu unserem Fragekomplex 16 einige Fragen an Sie richten. Ich zitiere:

Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?

Meine erste Frage an Sie, Herr Professor Thomauske: Hat es Ihrer Erinnerung nach solche Bemühungen oder tatsächliche Versuche der Atomwirtschaft, Einfluss zum Beispiel auf Sie, auf weitere Beamte im Bereich des Bundesamtes für Strahlenschutz zu nehmen, gegeben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn Sie die Frage auf den letzten Punkt hin orientieren, sage ich Nein.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wie müsste ich die Frage denn anders formulieren, damit Sie Ja sagen könnten?

(Heiterkeit)

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich wollte Ihnen durch meine Antwort die Chance geben, die Frage an der Stelle etwas in einen anderen Bereich zu richten, nämlich nicht um die Fragestellung: Hat es den Versuch gegeben, auf Beamte einzuwirken? Deswegen habe ich ja gesagt: klares Nein.

Es gab in dem Bereich Ende 1996 - obwohl ich da das Datum Ende 96 relativ genau vor Augen habe, aber nicht mehr die genauen Daten - die Diskussion, angestoßen durch die Elektrizitätsversorgungsunterneh-

men auf der Grundlage der vorhandenen/nicht vorhandenen Salzrechte, sich zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Erkundung insgesamt so lange zu verschieben, bis die Salzrechte umfassend vorliegen.

Das ist ein Punkt, der an der Stelle in der Tat diskutiert worden ist unter Beteiligung des Bundesumweltministeriums und wo ich in den Besprechungen die amtsabgestimmte Auffassung vertreten habe, dass wir die Frage der Beschränkung der Salzrechte nicht so sehen, dass wir damit insgesamt zu einer Verschiebung der Erkundung kämen, sondern dass wir dafür plädiert haben, den Salzstock nach Nordosten zu erkunden, weil die wesentlichen Erkundungsziele nach unserer Auffassung damit erreichbar sind.

**Sebastian Edathy (SPD):** Dann will ich die Frage doch ein wenig anders formulieren. Sind Sie der Auffassung, dass ein Beamter einer Bundesbehörde, die sich mit dem Thema Endlagerung beschäftigt, darauf achten sollte, eine gewisse Distanz zu privaten Organisationen wie Energieunternehmen an den Tag zu legen, die ja ganz klare Interessen haben, was die Thematik, für die die Behörde verantwortlich ist, betrifft?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist eine sehr abstrakte Frage.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ich konkretisiere das mal gerne. Sie haben vorhin gesagt, Sie haben 2003 auf eigenen Wunsch das Bundesamt für Strahlenschutz verlassen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Auch da gucken wir jetzt.

**Sebastian Edathy (SPD):** Entschuldigung. Wenn es um die Glaubwürdigkeit des Zeugen geht, dann kann ich natürlich auch auf seine spätere Berufstätigkeit abheben.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja. Deshalb wollte ich Ihnen gerade den Hinweis geben, dass wir jetzt auf einem schmalen Grat wandeln und deshalb gucken müssen, dass wir eigentlich beim Untersuchungsgegenstand bleiben.

**Sebastian Edathy (SPD):** Es geht um die Frage, ob es Bemühungen der Atomwirtschaft gegeben hat, Einfluss zu nehmen auf

Personen, die behördlicherseits mit dem Thema Endlagerung beschäftigt gewesen sind.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber nicht nach 2003!)

Wenn Sie 2003 direkt nach dem Ausscheiden aus dem Bundesamt für Strahlenschutz Technischer Geschäftsführer von Vattenfall werden, dann wirft das doch die Frage auf, ob Sie sich da auf eine Stellenanzeige beworben haben, oder ob es nicht schon länger Kontakte zwischen Ihnen und mindestens diesem konkreten Energieversorger gegeben hat. War das der Fall, oder war das nicht der Fall, und wenn ja, welcher Art waren diese Kontakte?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da muss ich überlegen, in welchem Tiefgang ich mich bereit erklären kann, auf diese Fragestellung letztlich zu antworten. Zunächst mal - -

**Sebastian Edathy (SPD):** Wieso?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich bin noch nicht fertig mit meiner Antwort. - Zunächst mal ging es um die Fragestellung: Hat es unzulässige Beeinflussung gegeben? Dazu nach wie vor: klares Nein.

**Sebastian Edathy (SPD):** Also hat es zulässige Beeinflussung gegeben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zulässige Beeinflussung gibt es immer.

**Sebastian Edathy (SPD):** Können Sie das bitte konkretisieren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. Wenn Sie zum Beispiel jemanden haben, der in den Gesprächen Ihnen mitteilt, dass die Abfallmenge sich verändert hat, beeinflusst das den Umfang der Untersuchung, und das ist natürlich eine Beeinflussung des Untersuchungsgegenstandes. Insofern sind das Informationen, die natürlich das weitere Prozedere beeinflussen.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ja, aber das war doch keine Beeinflussung durch die Atomwirtschaft, sondern eine politische Entscheidung, von einem Endlagerkonzept abzuweichen, oder?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es war eine Beeinflussung insoweit, als dass natürlich die Datenmenge, welche Abfälle gibt es, von jemandem zur Verfügung gestellt werden. Die werden jährlich abgefragt von den Abfalllieferern. Das ist natürlich auch, um in Ihrer Terminologie zu bleiben, die Atomwirtschaft.

**Sebastian Edathy (SPD):** Kann ich jetzt noch damit rechnen, dass meine Frage beantwortet wird?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie haben ja eine Zwischenfrage gestellt. Deswegen dachte ich, dass Sie Interesse haben, dass ich die Zwischenfrage beantworte.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wenn Sie damit fertig sind, dann können Sie ja die eigentliche Frage beantworten.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, dann komme ich auf die eigentliche Beantwortung zurück. Ich bin angesprochen worden über einen Headhunter, ob ich mir vorstellen kann, für ein Industrieunternehmen zu arbeiten. Das war noch unspezifisch, welches. Dazu habe ich ein Gespräch geführt. Nach diesem Gespräch habe ich dem Bundesamt für Strahlenschutz mitgeteilt, dass diese Gespräche einen Tiefgang haben, bei dem ich glaube, dass dienstliche Belange berührt sein könnten, und hatte deswegen um die Entbindung von meiner Funktion gebeten.

**Sebastian Edathy (SPD):** Sie sind aber mittlerweile Hochschullehrer, wenn die Informationen, die mir vorliegen, richtig sind.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ist es richtig, dass Sie eine Professur haben, die von RWE bezahlt wird?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das lese ich immer wieder. Ich habe letzts auch gelesen, dass Eon 40 Millionen für ein Institut in Aachen zur Verfügung gestellt hat und dass einer der fünf, die davon gewissermaßen finanziert würden, mein Institut und ich wären. Ich sag mal: Ich könnte mir so was sogar vorstellen, wenn es die richtigen

Forschungsvorhaben wären, die damit finanziert würden. Leider ist dem nicht so.

Zu Ihrer Fragestellung RWE will ich gerne Stellung beziehen. Die RWE hat mit der Hochschule, längere Zeit vor meinem Ausscheiden von Vattenfall, einen Vertrag geschlossen, der beinhaltete, nachdem die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen damals entschieden hatte, 2009, Nordrhein-Westfalen kernenergiefrei zu haben - - Das bedeutete, keine Forschung mehr im Forschungszentrum Jülich zu kernphysikalischen Themenstellung, keine Lehrstühle mehr an der Hochschule, keine Ausbildung mehr in dem Bereich der Kernenergie oder der Entsorgungsthemen. Insofern hatte die Industrie an der Stelle in Gesprächen mit dem damaligen Wirtschaftsminister Pinkwart und der Hochschule entschieden, zum Aufbau von Studiengängen eine gewisse Grundfinanzierung vorzusehen. Diese Grundfinanzierung sollte vorgesehen werden für die Wiedereinrichtung von Lehrstühlen, das heißt eine Grundausrüstung und eine jährliche Bezuschussung für gewisse Jahre. - Das ist ein wichtiger Punkt.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ist denn Ihr Lehrstuhl betroffen oder nicht? Das ist ja die Frage, die interessiert.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn Sie sich die zwei Minuten noch Zeit nehmen, komme ich darauf.

**Sebastian Edathy (SPD):** Dann müssen wir das halt verlängern. Dann müssen Sie noch mal wiederkommen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, wir müssen nichts verlängern, sondern wir lassen den Zeugen ausreden. Das ist so. Wenn wir jetzt seine Glaubwürdigkeit in Frage stellen, was völlig korrekt ist,

(Sebastian Edathy (SPD): Ja, wir hören den Zeugen!)

muss ihm die Möglichkeit gegeben werden, da auch entsprechend zu antworten.

(Sebastian Edathy (SPD): D'accord!)

Bitte schön, Herr Dr. Thomauske.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Insofern ist dann ein Vertrag geschlossen zwischen der Hochschule. Das war lange, bevor

ein Berufungsverfahren mit mir anstand. Ich bin auch nicht berufen worden von der RWE oder von jemandem sonst, sondern es ist eine ganz normale ordentliche Professur, die finanziert wird vom Land Nordrhein-Westfalen über die Hochschule, insofern kein Stiftungslehrstuhl oder was auch immer an der Stelle hin und wieder aus politischen Richtungen geäußert wird - - hat nichts damit zu tun, ist ein ganz normaler Lehrstuhl, der eingerichtet worden ist, für den es ein anderthalbjähriges Berufungsverfahren gegeben hat mit allen Gutachten, die dazu eingeholt worden sind usw.

**Sebastian Edathy** (SPD): Das habe ich jetzt so - -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Insofern habe ich an der Stelle keine unmittelbare - - Wenn Sie jetzt Fragen stellen wie: „Bin ich persönlich davon betroffen?“, sage ich: Nein. - Ist das Institut betroffen? - Ja, insoweit, als dass wir Gelder erhalten für die Grundausstattung, das heißt Mobiliar usw., Dinge, die normalerweise eine Hochschule finanziert, wenn ein Lehrstuhl eingerichtet wird. An der Stelle hat die Hochschule über diesen Vertrag diese Mittel generiert, die dann zugrunde gelegt wurden und insofern dafür dienen. Das betrifft drei Lehrstühle, die davon inhaltlich betroffen sind.

Der zweite Aspekt, der damit finanziert wird, ist die Einrichtung von Studiengängen, weil das kostet ja auch.

**Sebastian Edathy** (SPD): Ist denn einer von den drei Lehrstühlen, die betroffen sind nach Ihrer Aussage, einer, den Sie bekleiden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Sebastian Edathy** (SPD): Aha. Gut, dann haben wir das ja doch herausgearbeitet.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel  
(CDU/CSU))

Dann darf ich die nächste Frage stellen. Wenn man sich die Homepage des Deutschen Atomforums anschaut, dann findet man Sie dort aufgelistet als Präsidiumsmitglied. Entspricht das den Tatsachen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Sebastian Edathy** (SPD): Seit wann bekleiden Sie diese Position?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich schätze mal, etwa seit 2004.

**Sebastian Edathy** (SPD): Hatten Sie schon vorher Kontakte zum Atomforum, bzw. waren Sie vor 2004 schon Mitglied, wenn nicht im Präsidium?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich war in der Zeit, als ich Mitarbeiter beim Bundesamt für Strahlenschutz war, nicht Mitglied.

**Sebastian Edathy** (SPD): Okay. - Das heißt also, einschließlich 2003 schließen Sie aus, dass es da eine Mitgliedschaft oder gar eine Mitgliedschaft im Präsidium gegeben hat.

Dann, Herr Professor Thomauske, hatten Sie vorhin sich bezogen auf Herrn Wosnik, den wir ja nachher noch als Zeugen hören werden, und haben unter anderem - Sie haben da sehr umfangreiche Ausführungen gemacht - darauf hingewiesen, dass Herr Wosnik von der fachlichen Qualifikation vielleicht nicht der bestgeeignete Mitarbeiter gewesen ist, um gerade zu der Frage Salzrechte eine kompetente Einschätzung abgeben zu können. Mich würde interessieren, nach den ganz vielen Berufsjahren, die Sie ja nun einschlägig verbracht haben: Würden Sie sich selber, was den ganzen Bereich Kernenergie betrifft, als Experten betrachten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich verneine, die Aussage, die Sie mir eben unterstellt haben, nicht getätigt zu haben. Insofern kann ich die Frage so nicht beantworten.

**Sebastian Edathy** (SPD): Okay. - Sie hatten sich bezogen auf die Qualifikation von Herrn Wosnik. Das können wir im Protokoll dann auch noch nachlesen, überprüfen. Deswegen will ich, weil die Zeit jetzt auch abläuft, abschließend folgende Frage stellen: Da ich davon ausgehe, dass Sie sich selber als Experten für Kernenergie betrachten, stelle ich folgende Frage: Sie haben im Fernsehsender 3sat drei Tage nach dem Reaktorunfall von Japan Folgendes gesagt: Generell ist eine Kernschmelze bei dieser Situa-

tion nicht auszuschließen. Gleichwohl wird sie zunehmend unwahrscheinlicher. Weitgehend haben die japanischen Kollegen das unter Kontrolle.

Würden Sie sagen, dass das eine zutreffende Einschätzung gewesen ist drei Tage nach Beginn der Katastrophe, die mit einer Kernschmelze verbunden gewesen ist, und können Sie mir sagen, wer die japanischen Kollegen sind? Meinen Sie damit die japanische Energiewirtschaft? Und wieso sind das Ihre Kollegen, wenn Sie Hochschullehrer sind?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die letzte Äußerung ist mir vielleicht ein bisschen zu sehr auf die Goldwaage gelegt. Die Fragestellung, damit haben wir uns sehr wohl inhaltlich auseinandergesetzt, nämlich: Wie hoch ist die Wärmeleistung der abgeschalteten Anlage, wie entwickelt sich die Wärmeleistung der Brennelemente über die Zeit, dazu die Bewertung, dass zunehmend die Kühlung durch das von außen eingespeiste Wasser möglich wurde. Insofern war und ist die Aussage in der Tendenz grundsätzlich richtig. Die Kernschmelze wird mit der Zeit zunehmend unwahrscheinlicher. So, das ist schlichtes physikalisches Faktum.

So, jetzt kann man sich darüber unterhalten, ob die Tatsache, dass die Brennelemente zum Teil frei lagen und in gewissem Umfang möglicherweise dann auch zerbröseln sind - - und dazu geführt hat, dass sie sich in dem unteren Bereich des Reaktorbodens wiederfinden, was das bedeutet für eine mögliche Rekritikalität. Dies ist ein Sachverhalt, den man im Wesentlichen damit beherrscht, dass an der Stelle Borsäure zugegeben wird. Es hängt natürlich entscheidend davon ab, wie die jeweilige Situation ist, die sich dann einstellt. Aber in der Tendenz ist die Aussage richtig: Je kühler der Reaktor ist - das ist einfach eine Exponentialfunktion, was die Wärmeentwicklung angeht -, je unwahrscheinlicher wird die Kernschmelze.

**Sebastian Edathy (SPD):** Also, die hatten alles unter Kontrolle, die Japaner.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das habe ich doch gar nicht gesagt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Herr Edathy, Sie müssen mit Ihrer Befragung freundlicherweise dann in einer nächsten Runde fortfahren.

(Sebastian Edathy (SPD): Weitgehend haben die japanischen Kollegen alles unter Kontrolle gehabt!)

Das Fragerecht geht jetzt zunächst an die FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Herr Professor Thomauske, wir haben in der letzten Sitzung auch den Herrn Rösel vernommen. Herr Rösel hat zu dem Erkundungskonzept gesagt - das haben wir ja jetzt hier heute auch schon mehrfach gehört -, dass es keine Änderung des Erkundungskonzeptes gegeben hat, sondern nur eine Änderung in der Vorgehensweise.

Jetzt versuche ich mal, verschiedene Dinge zusammenzuführen. Wenn ich richtig liege, hat die niedersächsische Landesregierung dann in dem Zeitraum 96, 97 die Salzrechte der Bergfreien freigegeben. Es ist nun eine zeitliche Übereinkunft damit, dass sich also auch in BfS-internen Organisationsorganigrammen Änderungen dann auch aufzeigen.

In 96 waren Sie Leiter der Projektleitung für Endlageraufgaben. Sie sind dann im Jahr darauf sozusagen hochgerutscht - sage ich mal so ganz flapsig - auf eine Stufe mit Herrn Dr. Röthemeyer. Es gab dann diese beiden Bereiche, Fachbereichsleitung ET-E „Endlagerprojekte; Betrieb“ und den Fachbereich ET-S, also „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“. Der erste Bereich wurde von Ihnen geleitet und der zweite von Herrn Professor Röthemeyer. Es war so, dass Sie sozusagen dann ein sogenanntes Direktionsrecht hatten. Können Sie uns erklären, was das beinhaltete, was Sie da vielleicht für Vorteile daraus hatten? Oder hatten Sie trotz alledem, dass gleichgestellt war, den Hut auf?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Für die organisatorischen Abläufe, das heißt: „Was wird gemacht? Bis wann wird etwas gemacht?“, trug ich die Verantwortung, während für die Fragestellung, dass das, was in den Bereichen, die Herrn Röthemeyer unterstanden, inhaltlich vorgelegt wurde - - dafür hatte er die fachliche Verantwortung, dass das den entsprechenden wissenschaftlichen Maßstäben genügt.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Danke. - Gab es irgendeinen Anlass, eine Begründung, zum Beispiel die Erteilung der Salz-

rechte, dass diese Organisationsstruktur so geändert wurde?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das steht nicht in Zusammenhang mit den Salzrechten. Die Frage, die möglicherweise damals eine entscheidendere Rolle gespielt hat, war in dem Bereich 96. Ende 96 war man mit dem Schachtabteufen insoweit am Ende. Dann war die Frage: Wie stellen wir uns inhaltlich, wie stellen wir uns organisatorisch auf die eigentliche Erkundung ein? Daraus hat die Behörde, hat das Amt gewisse Schlüsse gezogen und bestimmte organisatorische Festlegungen getroffen.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Wie war denn die Zusammenarbeit mit Herrn Professor Röthemeyer? Ich spreche das deswegen an, weil er uns hat wissen lassen, dass er damit nicht einverstanden war. Er hat uns dazu auch in den Untersuchungsausschuss einen Brief geschickt am 4. November und hat geschrieben - ich zitiere -:

In diesem Zeitraum

- also 96, 97 -

wurde jedoch der Fachbereich in die Teilbereiche ET-E „Endlagerprojekte; Betrieb“ (Leitung DirProf Dr. Thomauske) und ET-S „Sicherheit der Endlagerung; Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ unter meiner Leitung aufgeteilt.

Er schreibt dann:

Die einzige Begründung für die Neuorganisation konnte ich nur in meiner kritischen Haltung zum Endlager Morsleben sehen.

Das ist jetzt zwar eine etwas andere Thematik, aber: War die Zusammenarbeit wissenschaftlich, kollegial dadurch irgendwie gestört?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst mal auf die Fragestellung Organisationsentscheidung: Ich kenne kaum ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wo alle Leute mit Organisationsänderungen einverstanden sind. Das müsste, denke ich, erst mal erfunden werden, dass alle daraus gestärkt hervorgehen.

Die Frage ist ja - das ist eine Frage, die an die Amtsspitze gerichtet ist -: Was hält sie für die richtige Vorgehensweise? Sie wissen

so gut wie ich oder auch besser, dass man bei der Fragestellung der Zusammenarbeit natürlich einer gewissen kollegialen Zusammenarbeit benötigt. Das war aus meiner Sicht auch gegeben, und nicht mehr und nicht weniger.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Vielen Dank. - Ich stelle das auch in dem Zusammenhang mit der Frage, die ja vorhin schon von der Opposition gekommen ist, warum Herr Wosnik auf diesem Organigramm gar nicht mehr auftaucht. Ich versuche einfach nur, zu verstehen, ob das eine ganz normale Umorganisation war. Sie beurteilen auch jetzt im Nachhinein das als tragfähig und also auch als, sagen wir mal, optimierend in dem Verfahren, in dem Sie damals waren, und - - Das hat Ihre Arbeit auf jeden Fall vereinfacht, oder?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich werde nicht verhehlen, dass ich diese Organisationsentscheidung für richtig gehalten habe. Es wäre völlig falsch, einen anderen Eindruck zu erwecken. Darum geht es letztlich nicht. Aber Sie hatten ja mit Herrn Rösel den richtigen Ansprechpartner dazu, was die Entscheidungsfindung anbelangt. Letztlich ist das eine Entscheidungsfindung der Amtsleitung.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Vielen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut. - Dann geht das Fragerecht jetzt bitte schön weiter an die Fraktion Die Linke.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Professor Thomauske, wir wissen nun, dass die Untersuchungsergebnisse im Nordosten des Salzstocks auf den gesamten Salzstock übertragen worden sind. Das ist ja irgendwo - man könnte sagen - ein induktiver Schluss, der da gezogen wurde. Die Frage ist, ob ein solcher Schluss wissenschaftlichem Vorgehen entspricht, ob man das machen kann so, wie das geschehen ist, und ob es Ihrer Auffassung von Wissenschaft entspricht in einem Bereich, der höchste Sicherheitsanforderungen verlangt, spezifische Untersuchungsergebnisse des Nordostens so ohne Weiteres auf den Südwesten des Salzstocks zu übertragen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wir haben zu keinem Zeitpunkt unbegründet Ergebnisse von Nordosten auf Südwesten übertragen.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Dann können Sie vielleicht in zwei, drei Sätzen mal zusammenfassen, welche Begründung aus Ihrer Sicht dafür tragend war.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Übertragung der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten. Was immer eine Rolle spielt, ist natürlich: Welches Bild hat man von dem Salzstock? Dazu gibt es entsprechende Untersuchungen, angefangen von der seismischen Erkundung von über Tage, wo man die Umrisse des Salzstockes hat. Man hat vier Tiefbohrungen. Man hat zwei Schachtvorbohrungen. Insofern hat man eine gewisse Grundvorstellung, wie der Salzstock aufgebaut sein könnte. Das ist aber dem Grunde nach natürlich immer noch Artist's View und bedarf natürlich einer Erhärtung durch eine konkrete Erkundung. Aber in diesem Artist's View stecken nicht einfach nur Spekulation drin, sondern natürlich auch geologische Grundkenntnisse und Erfahrungen.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Sie wollen also damit sagen, es waren Erfahrungswerte, die diese Übertragung ermöglicht haben? Können Sie diese Erfahrungswerte vielleicht mal schildern?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hatte versucht, jetzt zweimal mitzuteilen, dass es keine Übertragung gegeben hat. Deswegen fällt es mir schwer, beim dritten Mal eine andere Antwort zu geben.

(Zuruf: Geben Sie einfach die gleiche!)

**Jens Petermann (DIE LINKE):** In diesem Raum wurde des Öfteren der Spruch gebraucht - er ist schon legendär -: Vor der Hacke ist es duster. Können Sie sich darunter was vorstellen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist ein alter bergmännischer Spruch. Der ist so richtig, wie er auch falsch sein kann. Selbstverständlich ist der Bergmann immer gut beraten, vorsichtig zu sein und bestimmte

Dinge vorzuerkunden, bevor er dann in bestimmte Bereiche vordringt. Genauso ist auch jegliche Erkundung angelegt. Es passiert nichts ohne Vorbohrungen. Die finden unter speziellen Sicherheitsvoraussetzungen statt. Dieser tausendjährigen bergmännischen Erfahrung wird nun auch entsprechend Rechnung getragen.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Herr Professor Thomauske, Sie hatten - ich zitiere Sie - gesagt - ich verweise hier auf MAT A 83 Band 6 Paginierung 332 -:

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der Bewertung zum nordöstlichen Teil des Salzstockes läßt sich eine Aussage zur grundsätzlichen Eignung auch des Südwestteils herleiten.

Das widerspricht meines Erachtens dem, was Sie gerade erklärt haben.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das hatte ich nun verschiedentlich versucht, heute zu erläutern, dass genau dieser Satz in dem Umfang vielleicht eine gewisse Verkürzung darstellt, die ja genau zu der Reaktion geführt hat. Wenn ich das richtig habe, steht da „eine gewisse Übertragung“. Oder: Können Sie den Satz noch mal vorlesen?

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Ja, mache ich gern:

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der Bewertung zum nordöstlichen Teil des Salzstockes läßt sich eine Aussage zur grundsätzlichen Eignung auch des Südwestteils herleiten.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. Damit ist Folgendes gemeint: Nehmen Sie beispielsweise die Fragestellung, die ja nun nicht völlig unmöglich wäre, wir würden größere Laugenvorkommen im Nordosten finden, zusammenhängende Laugenvorkommen innerhalb des Salzstockbereiches, und das nicht einmal, sondern drei-, viermal. Dann wären das Ergebnisse mit einer gewissen Berechtigung, weil mir keine Argumente einfallen, weswegen das im Südwesten anders sein sollte, das auf den Südwesten zu übertragen. Ebenso wenn Sie beispielsweise die Fragestellung betrachten: Es gibt gewisse an Korngrenzen gebundene Kohlenwasserstoffe im älteren Steinsalz in be-



stimmten Bereichen. Insofern sind das bestimmte Erkundungsergebnisse, die ich dann mit einer gewissen Berechtigung auch auf den Südwesten übertragen kann.

Insofern ist es ja nicht irgendeine platte Aussage, sondern hier geht es um die grundsätzliche Geeignetheit. Je einfacher übertragbar - - Also: Je ungünstiger die Ergebnisse sind, desto einfacher sind sie übertragbar.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Es gab in Ihrem Amt ja erhebliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise, also die Übertragbarkeit von Erkundungsergebnissen vom Nordosten auf den Südwesten. Die Leute in Ihrem Amt, BfS, haben gewarnt, insbesondere Herr Wosnik und auch wohl Herr Röthemeyer. Insoweit verweise ich auf das Schreiben von Herrn Röthemeyer vom 27.03.1997, MAT A 83 Band 6 Paginierung 336:

Ohne Erkundung im Südwesten des Salzstocks kann keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse und damit über die Eignung oder Nichteignung in diesem Bereich gemacht werden.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Den Satz würde ich genau so unterschreiben.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Am Ende haben Sie sich aber mit Ihrer Meinung durchgesetzt. Die Ergebnisse sind ja doch übertragen worden.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Dann muss ich zum vierten Mal sagen: Wir haben keine Ergebnisse auf den Südwesten übertragen. Finden Sie an irgendeiner Stelle eine Eignungsaussage zum Südwesten, die das belegen würde? Werden Sie nirgends finden. Es gibt keine Aussage zur Geeignetheit des Südwestens, die darauf basiert, dass Ergebnisse aus dem Nordosten übertragen worden sind. Die Aussage wird auch beim vierten Mal nicht belastbarer.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht jetzt über an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Kotting-Uhl.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Dr. Thomauske, ich möchte

noch mal auf die Änderung der Organisationsstruktur im BfS kommen. Als Sie zur bergrechtlich verantwortlichen Person berufen wurden, wurde Ihnen ja eine bergbaufachliche Person an die Seite gestellt. Das war, wenn ich richtig unterrichtet bin, zum ersten Mal der Fall. Die Bergbehörde hat darauf bestanden. Ist das richtig so?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Organisationsform, die gewählt wurde, war mit der Bergbehörde abgestimmt.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Aber die Bergbehörde hat auch darauf bestanden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, das war zum Beispiel in Gorleben anders als in Morsleben.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, Sie mussten sich mit dieser bergbaufachlichen Person, die ja Herr Wosnik war, abstimmen in Ihren Tätigkeiten in diesem Bereich?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Nun haben Sie sich ja aber ausgerechnet in dieser Frage, um die es hier immer sehr oft geht, was man mit Veränderungen des Erkundungskonzeptes beschreiben kann, mit Herrn Wosnik ganz offensichtlich nicht abgestimmt.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Herr Wosnik ist von Herrn Röthemeyer gebeten worden, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme hat er abgegeben. Sie beschreibt aus meiner Sicht Sachverhalte, die richtig sind und die ich auch so mittrage.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut. - Aber wir waren ja eben schon ein Stück weiter. Wir hatten eben schon beide übereinstimmend festgestellt: Sie mussten sich mit Herrn Wosnik als der bergbaufachlichen Person abstimmen. Nun haben wir ja diesen Brief von Herrn Wosnik, der heute schon öfters zitiert wurde, vom 31.01.1997, der Ihnen ja inzwischen auch vorliegt. Dieser Brief beginnt mit dem Satz:

Das Schreiben ist mit ET-B als dem bergbaufachlichen Vertreter des BfS nicht abgestimmt worden...

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie hatten dargestellt, dass ich mich mit Herrn Wosnik abstimmen musste. Das ist richtig. Aber die Frage ist: Worüber musste ich mich mit ihm abstimmen?

Herr Wosnik war bergbaufachliche Person. Das heißt, seine Funktion war, zu prüfen, ob alles das, was wir vorhaben, in Übereinstimmung ist mit den bergrechtlichen Anforderungen. Das ist seine Funktion gewesen. Seine Funktion war nicht die Bewertung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten: Ist das Erkundungskonzept so richtig angelegt? Das war nicht sein Zuständigkeitsbereich. Er war eine bergrechtliche Überwachungsstelle. Bergrechtliche Überwachung heißt, zu prüfen, ob das Vorhaben so, wie es gewählt wird, bergrechtlich zulässig ist. Das ist so.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also Sie sagen, dass Herr Wosnik - er hat ja schließlich remonstriert - dazu kein Recht hatte, weil er in dieser Funktion gar nicht angestellt war. Sie waren gar nicht angewiesen darauf, sich mit ihm in diesen Fragen abzustimmen. Also hat er zum Beispiel zu diesem Schreiben, wo er sich darüber beklagt, dass mit ihm als bergbaufachlichen Vertreter dieses Schreiben nicht abgestimmt wurde und dass es von ihm in der vorliegenden Form auch nicht hätte mitgezeichnet werden können, gar kein Recht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Er hat natürlich das Recht, nicht mitzuzeichnen. Die Frage ist: Ist das von Bedeutung?

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, es war nicht von Bedeutung, ob er das mitzeichnet oder nicht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Natürlich nicht, weil an der Stelle war es nicht sein Zuständigkeitsbereich. Sein Zuständigkeitsbereich war die Prüfung: Ist das Vorhaben so, wie es angedacht und angelegt ist, in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus dem Bundesberggesetz, oder gibt es irgendwelche Vorschriften, die dem entgegenstehen?

Dass er sich dann dazu äußert, in welchem Umfang Ergebnisse übertragen werden können auf andere Bereiche, da könnten Sie mir möglicherweise sogar zustimmen, dass das keine bergrechtliche Fragestellung ist, sondern eine Fragestellung, die die Aussage gegebenenfalls im Verfahren bedeutet.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na ja, Herr Dr. Thomauske, aber hier steht ja nichts von einer „bergrechtlichen“ Vertretung, sondern von einem „bergbaufachlichen“ Vertreter. Also, bergbaufachlich scheint mir als Laie schon auch zu enthalten, was eine Erkundung von einem bestimmten Teil eines Salzstockes über diesen Salzstock aussagen kann. Das hat doch mit „bergbaufachlich“ zu tun.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Funktion über die Frage „Wie ist der Aufbau des Salzstockes zu interpretieren?“ ist eine geowissenschaftliche Fragestellung oder eine geotechnische oder eine sicherheitstechnische Fragestellung. Dazu gibt es in dem Bereich von Herrn Röthemeyer andere Fachgebiete, die sich damit beschäftigt haben, also beispielsweise die Bereiche Geologie, Geotechnik, Sicherheitsanalyse.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir können es vielleicht verkürzen. Es geht doch am Ende um die Genehmigungsfähigkeit dessen, was Sie da erkunden.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Richtig.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dafür war doch auch Herr Wosnik dabei.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Entschuldigung: um die bergrechtliche Genehmigungsfähigkeit, um die Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf Haupt- und Sonderbetriebspläne. Genau darum geht es. Da spielt aber die Fragestellung der Übertragbarkeit von Nordosten auf Südwesten überhaupt keine Rolle - überhaupt nicht. Insofern ist seine Funktion die der bergbaufachlichen Prüfung, das heißt: „Kann ich die Strecken in dem Querschnitt so fahren?“, „Kann ich in den Bereichen erkunden?“, „Gibt es Bereiche, die ich beispielsweise mit Ex-

plosionsschutz versehen müsste?“ oder anderes, was nicht vorgedacht ist, ähnliche Dinge. Es ist eine bergbaufachliche Zuständigkeit. Und er hat sich hier zu etwas geäußert, was ich inhaltlich teile, was aber nicht seine Zuständigkeit beinhaltet.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat sich ja nicht nur zu der Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse hier geäußert, die er übrigens auch anders sieht. Weil Sie sagten ja vorhin, Sie seien sich einig gewesen, Sie und Herr Wosnik, dass die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Nordosten zum Südwesten Grenzen hätte, während Herr Wosnik in seinem Brief schreibt, dass er die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse „in dieser Form“ nicht mittragen kann. Also waren Sie wohl auch da nicht ganz einer Meinung.

Aber er schreibt ja nicht nur dazu - das ist nur der letzte Absatz -, sondern er schreibt ja ganz andere Dinge, zum Beispiel:

Das Auffahren dieser nördlichen Richtstrecke ist zwar gegebenenfalls bei günstigen geologischen Gegebenheiten möglich, aber diese Möglichkeit ist ohne Aufgabe der fachlich notwendigen Festlegung, den nördlichen Hauptanhydritstrang nicht anzufahren, eher unwahrscheinlich.

Also, das ist doch die originäre Aufgabe, diese Dinge zu beurteilen, der bergbaufachlichen Person.

Schließlich hat man diese bergbaufachliche Person Ihnen an die Seite gestellt, von der Bergbehörde darauf bestanden, dass Ihnen eine solche Person an die Seite gestellt wird, weil man doch offensichtlich der Meinung war, dass Sie nicht in der Lage sind, das zu beurteilen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Fragestellung, die er angesprochen hat, hängt überhaupt nicht zusammen mit der Frage „Nordost oder Südwest“, überhaupt nicht, und zwar deswegen nicht, weil in dem Zusammenhang ja genau an diesem Punkt überhaupt keine Änderung erfolgt ist. Es ist ja keine Änderung erfolgt bei der Entscheidung „erst Nordosten und Südwesten“ an der Streckenführung Nordosten.

Die Fragestellung, die sich auftat, war - und das hatte ich heute schon, glaube ich,

zweimal ausgeführt -: Kann man zwischen dem mittleren Hauptanhydrit und den Kirchengemeinden an der Stelle die Durchörterung mittels einer Strecke durchführen? Das ist ja bewertet worden, ist im Ergebnis ja insgesamt verändert worden, indem man das jüngere Steinsalz eben nicht mehr erkundet hat und deswegen beide Strecken, und zwar beide zwischen den Kirchengemeinden und dem nördlichen Hauptanhydrit, vorgesehen hat. Insofern: Diesem Gesichtspunkt ist Rechnung getragen worden, hatte aber nichts mit der Frage „Nordosten oder Südwesten“ zu tun. Das ist gewissermaßen ceterum censeo.

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind ja auch noch andere Dinge geändert worden damals, nicht nur der Verzicht auf den Südwesten.

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Frau Kotting-Uhl, die zweite Berliner Runde ist beendet. Wir kommen jetzt zur dritten.

Ich darf darauf hinweisen, dass nach mir vorliegenden Informationen anders, als in der Tagesordnung des Plenums ursprünglich vorgesehen, die namentliche Abstimmung sehr wahrscheinlich nicht in unsere 14-bis-15-Uhr-Pause fallen wird, sondern mutmaßlich frühestens gegen 15.30 Uhr erfolgen wird. Deswegen darf ich Sie bitten, bis 14 Uhr zu überlegen, wie wir uns verständigen wollen, ob wir uns um 15 Uhr erst wieder hier treffen - ich glaube, das wäre sicherlich angemessen - oder ob wir dann entsprechend die Sitzungsunterbrechung verlängern.

Jetzt hat aber zunächst einmal die Unionsfraktion das Wort.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich, Herr Vorsitzender?)

- Zur Geschäftsordnung, Frau Steiner? - Bitte.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte nur nachfragen: Bedeutet dies, dass wir jetzt eine komplette Berliner Runde machen und dann die Pause angesetzt wird?

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Das werden wir nicht schaffen innerhalb von 30 Minuten.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich damit nicht einverstanden sein, oder wir würden damit nicht einverstanden sein, weil halbe Berliner Runden, wo die Fragen der beiden letzten Fraktionen hinten runterfallen und dann wieder mühsam aufgenommen werden, das passt nicht - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wollen Sie jetzt eine Sitzungsunterbrechung, oder machen wir weiter?)

- Entweder eine komplette Berliner Runde oder keine!

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Ich darf kurz in die Runde fragen, ob es Sympathien gibt bei den anderen Fraktionen für den Vorschlag von Frau Steiner - ich habe Sie jedenfalls so verstanden -, zu sagen: Wir machen eine komplette -

(Zuruf)

- lassen Sie mich das kurz vortragen! - Berliner Stunde, würden dann eine Stunde Sitzungsunterbrechung machen inklusive der namentlichen Abstimmung, oder wird das eher abgelehnt?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir haben die Termine so abgestimmt! Um 14 Uhr ist Pause!)

- Ich sehe, dass die Koalitionsfraktionen dem nicht zustimmen. Damit hätte der Antrag auch keine Mehrheit.

Also fahren wir jetzt fort und müssen dann halt die Berliner Stunde nach der Sitzungsunterbrechung komplettieren. - Also, die Unionsfraktion hat das Fragerecht.

**Eckhard Pols** (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Professor Thomauske, vielleicht noch mal zur Klarstellung möchte ich nur mal kurz auf die Salzrechte oder auf deren Enteignungsmöglichkeit zurückkommen. Enteignung ist ja ein harter Begriff. Wir kennen das ja, wenn eine Umgehungsstraße gebaut wird, und man braucht eben ein Grundstück dafür, und der Grundstücksbesitzer möchte nicht verkaufen. Dann wird er irgendwann enteignet. Er wird entschädigt, aber er wird dann enteignet.

Vielleicht sagen Sie doch mal was dazu, weil Sie vorhin gesagt haben: Über Tage passiert erst mal gar nichts. - Es ist doch so zu verstehen, dass Oma Müller oder Bauer Harms, der seine Ländereien oberhalb hat,

nun nicht von seinem Hof oder aus seinem Haus vertrieben wird, sondern es geht um das, was meinetwegen in 850 Metern Tiefe in der Erde liegt, so wie in Gorleben, dass er praktisch seiner Salzrechte enteignet wird. Weil Sie sagten vorhin: Oberirdisch passiert erst mal gar nichts. - Er würde praktisch das, was ihm gehört, das Salz unten - - würde man praktisch enteignen und ihn dafür auch entschädigen. Das ist doch - - Ist das so richtig?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Genau so.

**Eckhard Pols** (CDU/CSU): Also hat das keinen Einfluss auf sein Grundstück oberhalb oder auf sein Grundstück, was er - - oder sein Häuschen, was er oben drauf hat.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist an der Stelle in der Tat nicht die Fragestellung, sondern die Fragestellung ist: Ihm gehört das Salz unter Tage. Und das ist ein verbrieftes Recht. Da kann nicht jeder einfach mit umgehen. Es gehört ihm. Punktum.

Wenn da die Auffassung besteht, dass aus überwiegend öffentlichen Interessen man Zugriff auf diese - - oder Einschränkungen dieser Rechte vorsehen muss, dann ist es natürlich ein eigentumsgleicher Eingriff. Der muss begründet sein. Der muss zwingend sein. Der muss entschädigt werden.

**Eckhard Pols** (CDU/CSU): Aber es hat keine Nachteile für sein Grundstück, auf dem er wohnt. So habe ich Sie richtig verstanden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Eckhard Pols** (CDU/CSU): Nun ist es ja so: Es werden ja Verhandlungen mit den Salzrechteinhabern geführt, vor allen Dingen in nordöstlicher Richtung. Haben Sie mal eine Zahl, wie viel Salzrechteinhaber das überhaupt sind in nordöstlicher Richtung?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Kann ich nicht mit dienen heute. Es ist eine große Anzahl. Die Kollegen, die die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern führen durften - das ist eine anstrengende Tätigkeit.

**Eckhard Pols (CDU/CSU):** Das hat sicherlich auch einige Jahre gedauert, bis sie so weit waren.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Und, wie Sie sich leicht vorstellen können, im Wendland auch hart an Leberschäden.

**Eckhard Pols (CDU/CSU):** Bitte?

(Heiterkeit)

- Ich habe das akustisch nicht verstanden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Lieber nicht! Lesen Sie es im Protokoll nach! Das ist deine Art, Politik zu machen! - Heiterkeit)

- Wunderbar.

Auf wie viele Jahre läuft so eine Salzrecheverpachtung oder ein -verkauf?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist vertraglich geregelt. Wenn ich das richtig erinnere, es ist, glaube ich, bis 2015 - - sind die - laufen die Verträge.

**Eckhard Pols (CDU/CSU):** Gut. Vielen Dank.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Herr Dr. Thomauske, ich darf jetzt mal weitermachen und auf den viel zitierten 23. Januar 1997 noch mal zurückkommen, wo Sie, also Ihre Behörde, dem Bundesministerium den Vorschlag für die Fortschreibung der Erkundung des Salzstocks unterbreitet haben. Sie haben das vorhin so schön formuliert: Sie haben sich zu dem Vorschlag durchgerungen.

Wie ist damals das BMU mit dem Vorschlag umgegangen? Wurde dieser eins zu eins umgesetzt? Und, wenn nein, warum nicht?

Die ergänzende Frage dazu, um den Komplex abzuarbeiten, wäre: Wurde auf den Vorschlag des BfS, den Salzstock schrittweise zu erkunden, wurde darauf politisch Einfluss genommen vom BMU oder von anderen Stellen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die erste Frage „Wurde das entsprechend umgesetzt, und hat es die Zustimmung des Bundesumweltministeriums gefunden?“. Ja. Es ist ja so verfahren worden. Und es ist nicht vorstellbar, ohne dass die vorgesetzte Behörde dem auch zustimmt.

Politische Einflussnahme hat es meines Wissens zu keiner Zeit gegeben. Mir fällt auch der Begriff, weil er häufig so ein bisschen aus meiner Sicht möglicherweise etwas lax gebraucht wird - - Was heißt „politische Einflussnahme“? Ist, wenn sich ein Fachbeamter des BMU zu bestimmten Dingen äußert, das eine politische Einflussnahme, oder ist das im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit angelegt?

Also, mein Verständnis der Behörde und der Ministerien ist das folgende, dass ich sage: Die politische Ebene beginnt beim Minister und endet beim Abteilungsleiter. Das ist der höchste politische Beamte. Der Unterabteilungsleiter ist der höchste Fachbeamte. Und ähnlich wie in dem Fall des Kollegen Wosnik unter dem Aspekt bergbaufachliche Überwachung hat auch der Fachbeamte innerhalb des BMU dafür Sorge zu tragen, dass alles, was gemacht wird, nach Recht und Gesetz gemacht wird. Genau an der Stelle, zwischen dem Unterabteilungsleiter und Abteilungsleiter, liegt die Grenze zwischen dem höchsten Fachbeamten und dem untersten politischen Beamten.

Und deswegen, wenn wir einen Schriftwechsel haben mit den fachlich Zuständigen des BMU, die Ihnen eine Vorgabe geben „Zeigen Sie mal auf, dass dieses Konzept inhaltlich begründet wird“, ist das für mich keine fachliche Ein - - keine politische Einflussnahme. Natürlich beschäftigt mich die Stellungnahme, aber es ist keine fachliche - - keine politische Einflussnahme. Und an der Stelle scheinen mir die Fragen der Eingriffen etwas verwischt.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Ja. - Haben Sie denn im Jahre 97, 98 zur damaligen Umweltministerin Frau Dr. Merkel unmittelbar Kontakt gehabt, und, wenn ja, bei welchen Gelegenheiten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich bin zwar eitel, aber darüber habe ich kein Buch geführt. Also, das ist mir nicht erinnerlich. Natürlich hatte ich Kontakte zu Frau Merkel, jetzt nicht bezogen auf Gorleben. Es gab andere Besprechungen und andere Termine. Aber ob das jetzt genau in den Zeitraum 97, 98 fiel, habe ich nicht in Erinnerung.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Zu den Fragen, die wir hier erörtern, insbesondere

auch im Umfeld dieses Vorschlags vom Januar 97 - auf diesen Zeitraum zielt die Frage.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Nein. Keinerlei, also weder inhaltlich noch überhaupt über dieses Thema.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske, im März 98 wurden im Atomgesetz die sogenannten Enteignungsklauseln aufgenommen. Das waren die §§ 9 d bis 9 f des Atomgesetzes. Wie haben Sie damals diesen Schritt beurteilt? Würden Sie das als konsequentes Regierungshandeln einstufen aufgrund der Abläufe, die vorher dort zu verzeichnen waren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es war immer klar: Wenn der Standort Gorleben optimal erkundet werden soll, dann ist die Zurverfügungstellung der Salzrechte zweckmäßig. Dann hängt es immer noch davon ab: Habe ich die Berechtigung im jeweiligen Fall, darauf zu rekurrieren? Das ist ein Punkt, den ich - - Also, unterstellt, die Salzrechte wären heute enteignbar, unterstellt, dann ist die Frage: Hätte sich am Erkundungsprogramm bis heute daran etwas geändert? Da sage ich, obwohl dies eine hypothetische Frage, die ich mir selber gestellt habe, ist: Nein, und zwar deswegen nicht, weil ich auch für den Nordosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Grundlage sehe, die das Bundesamt für Strahlenschutz in die Lage versetzen würde, zwingend nachzuweisen, dass es für die Erkundung des Nordostens die Salzrechte benötigt.

Im Zuge der Erkundung wird man dann feststellen, ob man Absicherungserkundungsbohrungen oder -strecken in dem Bereich des Südwestens benötigt, und daran festmachen, ob dann eine Enteignungsgrundlage, also ein Enteignungsgrund, gegeben wäre. Dann müsste man sich natürlich fragen: Gibt es dann eine Enteignungsgrundlage?

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Kann man das so zusammenfassen, dass diese Enteignungsklauseln eine Absicherung waren für die Fälle, die Sie gerade beschrieben haben, die Sie zwar nicht vorhergesehen haben, die auch nicht vermutet wurden, aber die gegebenenfalls hätten auftreten können, dass Sie dann für diese Fälle darauf hätten zurückgreifen können, müssen, wenn die Voraussetzungen vorgelegen hätten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, es ist klar: Wenn man ein solches Vorhaben durchführen will, muss man die richtigen Rechtsgrundlagen auch politisch zur Verfügung stellen. Ob sie dann zur Anwendung kommen, das ist zweifelhaft, ebenso wie es zweifelhaft ist, ob ich beim Straßenbau zwingend eine Enteignung brauche. Auch das ist immer Ultima Ratio. Enteignung ist immer das letzte Mittel. Aber es muss für ein solches Vorhaben die grundsätzliche Möglichkeit auch der Rechtebeschaffung geben.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Gut. - Würden Sie meiner Aussage zustimmen, dass für die Fortführung der Erkundung des Salzstocks Gorleben ein konsequentes und auf fachliche Aussagen von BfS, BGR und DBG beruhendes Regierungshandeln feststellbar war? Oder gibt es andere Ausrichtungen in dem Bereich? Oder kann man das so - - Wie würden Sie zu dieser These stehen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie haben eine Frage gestellt, die viel Glatteis beinhaltet, die Frage der Erkundung von Gorleben. Ich komme darauf zurück, dass hier auch Bundesumweltminister Trittin noch 2002 unterschrieben hat, dass es keine Gründe gibt, die gegen die Geeignetheit von Gorleben sprechen. Er hat grundsätzliche Fragestellungen, Zweifelsfragen bezüglich des Salzes formuliert. Die sind dann in dem Zeitraum bis 2005 abgearbeitet worden. Nach meinem Kenntnisstand ist nichts übrig geblieben außer der Fragestellung, dass man die Eignung eigentlich nur von unter Tage abschließend erkunden kann; ich sage mal: ein Ergebnis, das man natürlich auch vorher hätte wissen müssen, weil eine Eignung ist nur über eine untertägige Erkundung feststellbar.

Deswegen dann die Frage: Wo stehen wir heute? Nach wie vor sind wir in der Frage der Eignungshöflichkeit. Es gibt keinen Eignungsnachweis. Und deswegen ist das eine Fragestellung: Komme ich hier zu einer Antwort, oder komme ich nicht zu einer Antwort? Das ist aber im Ergebnis eine politische Fragestellung. Natürlich kann sich jeder - -

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Vor allem, Herr Zeuge, das ist eine Fragestellung, die nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages ist, wie sich die

Bewertung der heutigen Situation darstellt. Deswegen würde ich Sie bitten, sich schon auf die Vergangenheit zu beziehen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das gehört zur Glaubwürdigkeit des Zeugen! - Heiterkeit)

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Ich würde schon darauf dringen, dass Sie die Frage beantworten und sich da nicht unnötig beeindrucken lassen.

(Zuruf: Das geht nicht!)

Ich kann nicht erkennen - -

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Also, Herr Monstadt, ich bin hier gerade Versammlungsleiter.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Versammlungsleiter, ja, das glaube ich!)

- Versammlungs- und Sitzungsleiter.

Herr Monstadt, könnten Sie Ihre Frage noch einmal etwas präzisieren und dabei insbesondere auf Kongruenz zum Untersuchungsauftrag achten?

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Die Frage war präzise gestellt. Sie haben es nur nicht zugelassen, dass der Zeuge im Komplex präzise darauf antworten kann. Von daher sehe ich keine Veranlassung, meine Frage zu wiederholen. Der Zeuge hat sie sehr wohl verstanden. Wenn Sie ihn nicht unterbrochen hätten, wären wir schon fertig damit.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hatten Sie die vorher mit ihm besprochen?)

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Der Zeuge hat das Wort.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, ich sage mal: Zu dem Zwischenruf würde ich trotzdem noch einen Satz sagen wollen, weil eigentlich finde ich das eine ungeheuerliche Unterstellung, hier zu sagen: Haben Sie das sich - - vorher mit ihm besprochen? Das würde ich - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das machen die öfter!)

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Welcher Zwischenruf?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Der eben - - Der hier kam.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war eine Frage an Herrn Monstadt, nicht an Sie, Herr Dr. Thomauske! Insofern brauchen Sie die nicht zu beantworten!)

- Aber, ich sage mal, wen Sie damit gemeint haben, war eben auch ich. Deswegen erlaube ich mir, an der Stelle auch zu sagen: Ich finde das einfach ungeheuerlich, mir hier zu unterstellen, dass ich mit irgendjemandem im Vorfeld Fragen abstimme.

Diese Art, muss ich sagen - - Ich bin hier als Zeuge geladen. Da würde ich auch ein Wort des Vorsitzenden erwarten, dass so was nicht akzeptabel ist.

**Stellvertretender Vorsitzender Sebastian Edathy:** Also, was Sie von mir erwarten als Zeuge, das ist da ja das eine. Ich habe keinen Zwischenruf gehört. Deswegen bin ich aber dankbar für den Hinweis, dass es einen solchen gegeben hat.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe ihn aber gehört! - Ute Vogt (SPD): Ich habe ihn auch nicht gehört! - Reinhard Grindel

(CDU/CSU): Obleutebesprechung oder wir machen eine Sitzungsunterbrechung! - Zuruf: Ja! - Reinhard Grindel (CDU/CSU): Weil Frau Steiner gestern ausdrücklich eine menschlich anständige Befragung eingefordert hat! Und jetzt einen solchen Zwischenruf zu machen, ist nicht in Ordnung!)

- Wenn wir jetzt über die Geschäftsordnung sprechen wollen - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung!)

- Entschuldigung, Herr Grindel, das können wir jetzt nicht in einer Beratungssitzung erläutern, nicht in einer Zeugenanhörung erläutern.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wenn Frau Steiner das zurücknimmt!)

Wenn es Gesprächsbedarf dazu gibt, brauchen wir in der Tat eine Beratungssitzung. Ist

das der Fall? - Dann darf ich aber mit Blick auf den Zeugen sagen, dass nicht zu erwarten ist, dass wir Sie vor 14 Uhr [sic!] hier noch einmal wieder hören werden. Kann ich denn Konsens feststellen, dass wir uns um 15 Uhr hier wieder treffen in der Erwartung, dass erst eine halbe Stunde später die namentliche Abstimmung stattfindet?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir würden sagen, nach der namentlichen Abstimmung! Dann brauchen wir nicht wieder hin und her rennen!)

- Also, wie ist denn jetzt die Meinung? Herr Grindel sagt: Nach der namentlichen Abstimmung. - Die könnte natürlich auch erst um 15.40 Uhr oder noch später stattfinden.

(Ute Vogt (SPD): Ich bin für 15 Uhr! Sie wollen doch immer zügig, Mensch!)

Die Frage ist jetzt natürlich: Wie verfahren wir hier?

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Grindel hat ja vorhin auf die Einhaltung der Abmachung bestanden, und die Abmachung ist 15 Uhr!)

- Also: Dann bitte ich Herrn Thomauske, uns ab 15 Uhr wieder hier zur Verfügung zu stehen für die Fortsetzung, und bitte die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen, da wir jetzt eine nichtöffentliche Beratungssitzung haben.

(Unterbrechung des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:  
13.53 Uhr - Folgt Sitzungsteil  
Beratung)

(Wiederbeginn des Sitzungsteils  
Zeugenvernehmung, I: Öffentlich:  
15.20 Uhr)

**Fortsetzung der Vernehmung  
des Zeugen  
Prof. Dr. Bruno Thomauske**

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Thomauske, dann begrüße ich Sie sehr herzlich wieder in unserer Runde.

Ich erteile das Wort der Unionsfraktion. Sie haben noch eine Restfragezeit von 8,50 Minuten. - Bitte schön, Herr Kollege Monstadt.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Herr Dr. Thomauske, ich habe eine Frage: Haben wir uns vor dem heutigen Termin jemals getroffen, haben Sie mit mir vorher telefoniert, oder haben wir uns über irgendwelche Dinge, egal welche, nicht nur die des Ausschusses, irgendwann schriftlich ausgetauscht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich würde vielleicht die Frage noch erweitern: Haben wir uns überhaupt jemals getroffen oder miteinander kommuniziert?

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** So weit können wir das auch erweitern, gern.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da ist mir da nichts erinnerlich.

**Dietrich Monstadt (CDU/CSU):** Danke sehr. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen aus der Unionsfraktion? - Gut. - Dann geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Ute Vogt (SPD):** Vielen Dank. - Herr Zeuge, ich habe noch mal die Frage nach dem Vermerk von Herrn Wosnik. Sie haben ja vorhin gesagt, Sie hatten ihn nicht einbezogen in Ihren Schlussvermerk, weil er aus Ihrer Sicht nicht zuständig war. Herr Wosnik hat aber doch dann hinterher den schon mehrfach zitierten Vermerk vom 31.01.97 verfasst, wo er deutlich macht: Das Schreiben - was Sie geschrieben haben - hätte von mir nicht in der vorliegenden Form gezeichnet werden können. Ist es üblich, dass jemand dann solche Vermerke verfasst, obwohl er nicht zuständig war?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Jeder Beamte hat die Möglichkeit, sich zu allem und jedem zu äußern.

**Ute Vogt (SPD):** Ich habe gefragt, ob es üblich ist, dass die Beamten in Ihrem Zuständigkeitsbereich sich zu allem und jedem geäußert haben, oder war das ein ungewöhnlicher Vorgang?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Er hat sich ja nicht einfach so geäußert, sondern wenn Sie sich die Veranlassung dazu ansehen, gab es den Fachbereichsleiter



ET-S, der ET 2 - wenn ich richtig erinnere - und ET-B aufgefordert hat, eine Stellungnahme abzugeben, und dazu zwei Fragen gestellt hat. Insofern ist das völlig korrekt, dass er gegenüber ET-S dann eine Stellungnahme abgegeben hat.

**Ute Vogt (SPD):** Warum wird er zur Stellungnahme aufgefordert, wenn er nicht zuständig war?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da bin ich der falsche Ansprechpartner. Da müssten Sie Herrn Röthemeyer dazu befragen. Und Herr Röthemeyer mag ein Interesse daran gehabt haben, ob seine Mitarbeiter an dieser Stelle mit einbezogen waren.

**Ute Vogt (SPD):** Es war ja auch nun die Aufgabe, bergbaufachlich die Beratung sicherzustellen. Das war ja auch der Arbeitsinhalt von Herrn Wosnik. Insofern würde mich interessieren: Er hat bergbaufachlich seine Meinung abgegeben, Herr Röthemeyer hatte eine andere Auffassung als Sie, Professor Herrmann - wird zitiert - hatte auch eine andere Auffassung als Sie. Trotzdem haben Sie am Ende Ihre Auffassung durchgesetzt. Können Sie uns erklären, wer Sie da fachlich dann beraten hat, wenn die drei jedenfalls fachlich von Ihnen ignoriert wurden?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Antwort ist zweigeteilt:

Erstens. Die Vorgehensweise - und das ergibt sich auch aus dem Schreiben - ist mit BGR und DBE abgestimmt.

Zweitens. Im Hinblick auf die Vorgehensweise war es keine bergbaufachliche Fragestellung. Herr Wosnik hat sich ja nicht dagegen ausgesprochen, den Nordosten und danach den Südwesten zu erkunden, sondern die Frage rankte sich um einen Punkt, nämlich um die Übertragbarkeit, in welchem Umfang man in einem Genehmigungsverfahren Kredit davon nehmen kann, dass man den Nordosten erkundet hat und diese Ergebnisse auf den Südwesten überträgt.

Insofern: Ich hatte verschiedentlich heute den Versuch unternommen, rüberzubringen, dass an der Stelle gar kein Dissens besteht, weil selbstverständlich - und das zeigt schon ein Blick in die Sicherheitskriterien von 1983 - eine Planfeststellung ohne Erkundung des entsprechenden Bereiches gar nicht möglich ist. Dort ist auch statuiert, dass diese

Erkundung auf der Grundlage einer Umfahrung stattfinden muss, und Umfahrung bedeutet, dass man in den Südwesten auch rein muss, wenn man in dem Bereich endlagern will. Insofern - unabhängig davon, wie die Frage gewendet wird - bleibt die Antwort immer die gleiche: Die Erkundungsergebnisse haben eine gewisse Aussagekraft aus dem Nordosten in den Südwesten, aber natürlich keinesfalls in einer Qualität, dass auf dieser Grundlage ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden könnte. Das ist selbstredend; das ist - mit Verlaub - trivial.

**Ute Vogt (SPD):** Ihre bisherigen Ausführungen haben diese Schlussfolgerung für mich jedenfalls nicht zwangsläufig zugelassen. Deshalb möchte ich Sie noch mal ausdrücklich fragen: Ist es aus Ihrer heutigen Sicht, wenn sich herausstellen würde, dass der Nordosten meinerwegen tauglich sein sollte und auch eine Eignung bestehen würde, verzichtbar, den Südwesten überhaupt zu erschließen oder zu erkunden und dann zu erschließen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Frage ist heute nicht abschließend beantwortbar, weil es kommt entscheidend darauf an - und das war ja auch mein Bemühen gewesen -, dazu zu kommen, möglichst frühzeitig eine Sicherheitsanalyse durchzuführen. Erst auf der Grundlage einer Sicherheitsanalyse können Sie dann entscheiden, ob eine Eignungsaussage für die entsprechenden Bereiche führbar ist oder ob gegebenenfalls zusätzliche Erkundungen durchgeführt werden müssen.

**Ute Vogt (SPD):** Aber das heißt - - Wissen Sie, Sie erzählen immer ganz viel und häufig dasselbe, aber Sie geben keine klare Antwort. Wenn ich frage: „Ist für Sie der Südwesten verzichtbar?“, dann kann man doch da Ja oder Nein antworten. Vielleicht können wir es mal so kurz versuchen, damit wir nicht immer uns im gleichen Kreis drehen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich werde Ihnen ganz kurz antworten: So einfach ist die Welt nicht. Sie können nicht eine Frage mit Ja oder Nein beantworten, -

**Ute Vogt (SPD):** Doch, wenn man will, schon.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
- die heute nicht beantwortbar ist. Weil Sie heute nicht wissen, welcher Untersuchungsumfang erforderlich ist, können Sie heute nicht sagen: Ich brauche das, oder ich brauche das nicht. - Ich sage mal: Auch für einen Juristen müsste diese Fragestellung eingängig sein.

**Ute Vogt (SPD):** Frau Vorsitzende, ich bitte, den Zeugen darauf aufmerksam zu machen, dass er hier sich nicht zu benehmen hat wie ein ungezogener Lausbub.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Liebe Frau Kollegin, tatsächlich sollte aber auch der Umgang, den wir miteinander und gegenüber dem Zeugen pflegen, einer sein, der diesem Hause angemessen ist.

**Ute Vogt (SPD):** Ja. - Also, Herr Zeuge, dann habe ich noch mal die Frage: Die - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Entschuldigung. - Herr Sperling, die Bundesregierung, meldet sich.

**Ute Vogt (SPD):** Wieso unterbricht mich die Bundesregierung jetzt in meiner Befragung?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, das passiert auch. Das ist aber in Ordnung; das steht ihr zu. - Bitte schön.

**RD Peter Sperling (BMU):** Ich bitte um Entschuldigung. - Ich bin auch der Meinung, Herr Professor Thomauske kann sich auch selbst wehren, aber der Hinweis „Lausbub“ ist hier sicher nicht angebracht. Das möchte ich ausdrücklich rügen.

(Sebastian Edathy (SPD): Ja, entschuldigen Sie, das ist doch nicht Aufgabe der Bundesregierung, hier das Parlament zu rügen! Wo sind wir denn? Herr Sperling, entschuldigen Sie sich mal!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzungsleitung liegt tatsächlich bei mir. Ich habe dazu einige sitzungsleitende Bemerkungen gemacht und bitte nun, in der Befragung fortzufahren.

**Ute Vogt (SPD):** Also - -

(Sebastian Edathy (SPD): Nein!  
Darf ich fragen, ob die Vorsitzende die Aussage des Vertreters des BMU hier akzeptiert?)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Edathy, ich würde diese Frage sehr gerne in einer Beratungssitzung klären. Wollen wir das machen?

**Ute Vogt (SPD):** Wir verzichten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der ist Mitarbeiter des BMU gewesen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Grindel, ich habe gerade an den Herrn Edathy eine Frage gerichtet. - Herr Edathy, möchten Sie gerne diese Frage im Rahmen einer Beratungssitzung klären?

**Sebastian Edathy (SPD):** Ausnahmsweise nein.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, dann halte ich sie für geklärt und bitte, in der Befragung fortzufahren.

**Ute Vogt (SPD):** Ich möchte von Ihnen wissen, Herr Zeuge, ob die Kritik, die im BfS laut geworden ist gegenüber dem Thema der Verzichtbarkeit einer Erkundung zum südwestlichen Teil, von Ihnen an das BMU weitergegeben worden ist?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** In dem ersten Teil Ihrer Aussage sagen Sie: die Verzichtbarkeit der Erkundung.

**Ute Vogt (SPD):** Zum damaligen Zeitpunkt Verzichtbarkeit.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es gibt zu keinem Zeitpunkt eine Festlegung oder eine inhaltliche Aussage, dass die Erkundung des Südwestens verzichtbar sei.

**Ute Vogt (SPD):** Also, dann - damit Sie es richtig verstehen und auch als Physiker nachvollziehen können - möchte es Ihnen noch mal sagen: Dann bitte ich Sie, mir noch mal zu beantworten, ob Sie die Kritik an die-

ser Veränderung der Erkundungsbereiche, die es im BfS gab, ans BMU weitergegeben haben, und wenn ja, an wen und in welcher Form?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst meine Frage, ob Sie mir gestatten würden, an der Stelle genauso zu reagieren auf die Frage, ob das einer Juristin eingängig ist, die Sie eben an mich gerichtet haben, ob sie dann eine entsprechende Äußerung, auf die ich aber verzichten will - - weil es in der Tat aus meiner Sicht dann dem Parlament nicht angemessen wäre.

Zu der inhaltlichen Frage: Das BMU hat Kenntnis mit Sicherheit darüber erhalten. Es ist mir nicht Erinnerlich, ob dies in schriftlicher Form - - Ob die Stellungnahmen an der Stelle an das BMU weitergeleitet worden sind, das ist mir heute nicht Erinnerlich.

(Kirsten Lüthmann (SPD): Also, Sie haben es nicht getan! Das war die Frage!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Dann möchte ich an dieser Stelle die Befragung im Moment unterbrechen, weil eine namentliche Abstimmung ansteht. Von daher unterbreche ich jetzt, und wir finden uns hier wieder bitte nach der namentlichen Abstimmung ein.

(Unterbrechung von  
15.32 bis 16.07 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen sind zumindest alle wieder vertreten, wenn auch noch nicht alle ihre Mitglieder. So möchte ich die unterbrochene Sitzung wieder aufrufen.

Frau Vogt, Frau Kollegin, Sie waren Fragestellerin vor der Pause, vor der Unterbrechung. Wollen Sie fortfahren?

**Ute Vogt (SPD):** Ja, gerne. - Herr Zeuge, ich würde gerne noch mal von Ihnen wissen, in welcher Form und wen Sie von den Bedenken unterrichtet haben? Das, was wir vor der Pause schon begonnen zu erörtern, dass Sie uns das noch mal sagen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Frage der Unterrichtung der Bedenken war zunächst nicht meine Aufgabe. Das ist ein

Sachverhalt, von dem ich nicht erinnere, in welcher Form er Dritten zur Kenntnis gegeben wurde. Das lag auch nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, sondern das war ja der Zuständigkeitsbereich meines Kollegen Röthemeyer, der für die Fragestellung der Bewertung in seinem Bereich zuständig war und der für sich entscheiden musste, wie er mit den Informationen weiter umgeht. Und mir ist nicht Erinnerlich - weil es waren ja Stellungnahmen, die zunächst mal für ihn erarbeitet wurden durch seine Mitarbeiter bzw. seine ihm zugeordneten Stellen -, wie er mit diesen Stellungnahmen umgegangen ist.

**Ute Vogt (SPD):** Haben Sie nicht vorhin gesagt, Sie erinnern sich, dass Sie da möglicherweise telefoniert haben? Auf die Frage vorhin? - Das kann man ja dann im Protokoll klären.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das kann man im Protokoll von mir aus klären.

Mir sind Telefonate nicht Erinnerlich. Ich hatte gesagt, dass mit großer Wahrscheinlichkeit über diese Dinge auch mit anderen gesprochen wurde, also beispielsweise mit BMU, aber das ist jetzt nicht unter dem Aspekt: Und dabei habe ich ein konkretes Telefonat oder eine Sitzung oder was auch immer vor Augen. Das sind Informationen, die natürlich in irgendeiner Form ausgetauscht werden. Aber das ist mir heute nicht Erinnerlich.

**Ute Vogt (SPD):** Wir haben auch noch nicht herausgearbeitet - bzw. Sie haben es einfach nicht beantwortet -, wer konkret Sie dann fachlich beraten hat, zum Beispiel auch bergfachlich - mit Ausnahme von Herrn Wosnik.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Fragestellung der bergbaufachlichen Zuständigkeit war hier nicht wirklich berührt, weil es nicht darum ging, ein anderes bergmännisches Auffahrungsverfahren an der Stelle anzustreben. Also, insofern waren hier keine neuartigen bergbaufachlichen Fragestellungen tangiert, die an der Stelle eine zusätzliche Beratung hätten erforderlich gemacht.

**Ute Vogt (SPD):** Dann darf ich fragen: Wurden Sie geologisch beraten? Weil es sind ja zumindest geologische Fragen, wenn

es aus Ihrer Sicht schon nicht die bergbau-fachlichen gewesen sein sollen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Fragen, die im Vordergrund standen, waren zunächst mal die Fragen: Gibt es erwartungsmäßig genügend Hohlräume oder genügend Salzvorkommen, die als plausibel erscheinen lassen, dass auf der Grundlage der vorhandenen Erwartungshaltung über den Aufbau des Salzstockes - - die begründen können, dass im Nordosten hinreichend zusammenhängende Steinsalzpartien vorhanden sind, die geeignet sind, die Abfälle aufzunehmen. Also, im Vordergrund - -

**Ute Vogt (SPD):** Das ist eine geologische Frage.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Nein, das ist zunächst mal eine Fragestellung ausgehend von der Geologie, ob dann dieses dort untergebracht werden kann.

**Ute Vogt (SPD):** Und wo haben Sie die geologischen Fachkenntnisse hergehabt? Das war eigentlich nur meine Frage.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie hatten ja oder irgendjemand hat ja auch eingangs schon zitiert, dass diesem Schreiben, glaube ich, auch enthalten ist - - Der Inhalt dieses Schreibens ist mit BGR und DBE abgestimmt. Die BGR ist der geowissenschaftliche Berater des Bundesamtes für Strahlenschutz, und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern ist die Gesellschaft, die gewissermaßen das operative Doing der Erkundung durchführt. Insofern gibt es beides, nämlich bergbaulichen Sachverstand, der an der Stelle eingebunden war, und geowissenschaftlichen Sachverstand, der ebenfalls eingebunden war.

**Ute Vogt (SPD):** Fallen Ihnen dazu noch Namen ein?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Bezüglich der geowissenschaftlichen Fragestellungen zum Beispiel Professor Langer. Bei DBE müsste ich jetzt nachdenken, wer damals zu dem fraglichen Zeitpunkt die verantwortlichen Personen waren. Und das sind natürlich die Namen, die sich dann üblicherweise in den Protokollen wiederfinden, aller-

dings nicht bei mir, weil die Namen der DBE geschwärzt sind.

**Ute Vogt (SPD):** Mich interessiert noch mal, wie es noch mal zur Veränderung Ihrer Auffassung gekommen ist, konkret in Bezug auf die zeitlichen Abläufe. 91 - haben wir ja mehrfach gehört - erklären Sie: „Zwingend notwendig braucht man alle Salzrechte“, 1996 - haben Sie vorhin auf die Frage des Kollegen Edathy geantwortet -, dass die EVUs gesagt haben: „Am besten wäre, erst mal alles stoppen und dann alle Salzrechte zu erlangen“, und 97 vollziehen Sie dann die entsprechende Anpassung und sagen: Wir brauchen nunmehr doch im Moment nicht alle Salzrechte.

Können Sie uns sagen, zu welchem Zeitpunkt und aufgrund welchen Anlasses Sie diese Wende vollzogen haben? Also, jetzt nicht wieder die ganze Geschichte, sondern konkret einen Zeitraum und einen Anlass. War es möglicherweise auch die Auseinandersetzung mit den EVUs 1996, die Sie vorhin selbst eingebracht haben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die letzte Frage möchte ich mit Nein beantworten. Und die vorletzte Frage: Es ist mir kein konkreter Zeitpunkt erinnerlich, auch kein konkreter Anlass. Sie hatten ja mehrfach gesagt, dass ich mich an der Stelle wiederhole; darauf will ich verzichten.

**Ute Vogt (SPD):** Danke.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Herr Thomauske, ich habe noch eine Frage zu den Zuständigkeiten, zu den Ressourcen, Kompetenzen usw., die Ihnen zur Verfügung standen in den 80er-Jahren. Einmal hatte sich Herr Professor Röthemeyer im letzten Jahr im Juli geäußert und hatte gesagt - das ist zu lesen im Stenografischen Protokoll zur 10. Sitzung vom 1. Juli 2010, Seite 29; da hatte er erklärt, dass in den 80er-Jahren die PTB damals geologisch sehr dünn bestellt war -:

... unser geologischer Sachverstand war eigentlich die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ...

... zu dieser Zeit mussten wir uns zu 100 Prozent auf die BGR verlassen ...

Da frage ich Sie: Wie war das in den 90er-Jahren? Hatten Sie selbst geologischen Sachverstand? Gab es Abteilungen, die Ihnen also auch Sachexpertise erarbeiten konnten, oder war das ähnlich?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es gab natürlich den Aufbau geowissenschaftlichen Sachverstandes, sowohl was die Geologie als auch was die Geotechnik anbelangt. Gleichwohl: Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe war gewissermaßen der geowissenschaftliche Sachverstand des Bundes, der hier eingebunden war. Nun ist im Zusammenhang, um das zu verstehen -- In einem Projekt müssen natürlich auch Aufträge vergeben werden, und das betrifft auch die Erkundung, das betrifft auch die Untersuchung der Geologie, der Geotechnik, des Aufbaus des Salzstockes usw. Dazu bedarf es natürlich auch eigenen geowissenschaftlichen Sachverstandes, der bewerten kann: Was ist notwendig? Was ist die richtige Vorgehensweise? Die beiden Berichte sind ja auch, die ich eingangs zitiert habe heute, im Hinblick auf Ihre Fragestellung, im Hinblick auf die Frage der geowissenschaftlichen Untersuchung, nämlich das geologische und das geotechnische Untersuchungsprogramm, federführend im eigenen Hause erarbeitet worden. Insofern ist Ihre Frage mit Ja zu beantworten. Es gab geowissenschaftlichen Sachverstand, der aus meiner Sicht auch sehr gut und auch umfassend war.

**Marco Buschmann (FDP):** Herr Professor Thomauske, ich mache weiter. - In diesem Ausschuss wird häufig über die Interpretation von Aussagen gestritten. Deshalb sind wir immer besonders dankbar, wenn wir mit den betroffenen Zeugen selber über Interpretationen sprechen können, insbesondere wenn die abschließende Bewertung erfolgt, bevor die Zeugenbefragung abgeschlossen ist. Ein solcher Fall liegt uns erneut vor. Es gibt eine Pressemitteilung vom Bündnis 90/Die Grünen über die Ergebnisse der Befragung mit Ihnen.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Und ich wollte sie mit Ihnen noch mal besprechen, ob das so zutreffend ist - nicht die

Bewertung, das ist ja Sache der Grünen, sondern was die Fakten angeht. In dieser Pressemitteilung Nr. 1 136 wird Ihnen erst mal grundsätzlich die notwendige Fachkunde abgesprochen. Das ist jetzt eine Bewertung, die kann man bedauern oder auch nicht, aber insbesondere wird behauptet, Sie hätten hier gesagt und das sei Ihre Auffassung:

... man könne die Erkundung Gorbens problemlos auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränken.

Das ist eine bemerkenswerte - -

(Abg. Sebastian Edathy (SPD) meldet sich zu Wort)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Hier gibt es eine Frage zur Geschäftsordnung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt lassen Sie ihn doch in Ruhe die Frage noch mal zu Ende führen!)

- Ja, er darf die Frage von mir aus auch gerne zu Ende führen. - Es gibt eine Frage zur Geschäftsordnung.

**Sebastian Edathy (SPD):** Nur weil uns hier die Pressemitteilung nicht vorliegt. Es wäre ganz hilfreich, wenn Kopien für die Mitglieder des Ausschusses zur Verfügung gestellt werden können.

(Eckhard Pols (CDU/CSU): Sie können in Ihr Handy gucken!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist eigentlich so noch nie üblich gewesen, aber Sie können die bekommen.

**Marco Buschmann (FDP):** Ja, das holen wir sofort. Holen wir sofort auch nach.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wunderbar. - Herr Buschmann, bitte schön.

**Marco Buschmann (FDP):** Herr Professor Thomauske, ich habe bislang Ihre Einlassungen so verstanden, dass man erkunden könne, aber dass man die Ergebnisse brauche, um dann auch in Abhängigkeit von der Menge der einzulagernden Abfälle eine Bewertung zu treffen. Würden Sie diesem Satz so zustimmen, dass Sie der Ansicht sind, und würden Sie sich das zu eigen machen: „... man könne die Erkundung Gorbens

lebens problemlos auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränken“?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke mal, dass ich in mindestens fünf oder sechs Antwortversuchen heute bemüht war, darzustellen, wie tatsächlich die Vorgehensweise war und wie die Bewertung ist. Und auch auf die Frage, die ja gerade in der letzten Fragerunde gestellt war: „Kann man denn die Erkundung auf den nördlichen Teil des Salzstockes beschränken, ja oder nein?“, hatte ich ja nun dezidiert erklärt: Diese Frage ist heute nicht abschließend beantwortbar. Insofern finde ich mich in diesem Satz nicht nur nicht wieder, sondern er stellt gewissermaßen geradezu eine Verkehrung dessen dar, was ich heute hier bemüht war darzustellen und im Hinblick auf die Faktenlage auch dargestellt habe. Ich denke, das lässt sich auch eindeutig aus dem Wortprotokoll dann entnehmen, dass sich diese Aussage, und zwar in keinem Punkte, in keiner meiner Aussagen, die ich hier heute getätigt habe, so begründen lässt oder dafür eine Fundstelle findet.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Das Fragerecht geht dann weiter an die Fraktion Die Linke.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Thomauske, Ihr Vorgesetzter oder ehemaliger Vorgesetzter, um es richtig zu sagen, im BfS, Herr Rösel, hat uns hier, als er Zeuge hier gewesen ist, beschrieben, welche Erwägungen zu der Umorganisation des BfS am 01.04.97 geführt haben. Er berichtete von Konflikten zwischen dem operativen Bereich und dem wissenschaftlich-technischen Anspruch. So wie ich es verstanden habe, war Herr Professor Röthemeyer ein Fachbereichsleiter mit einem sehr hohen wissenschaftlich-technischen Anspruch, und man wollte diese Konflikte ausräumen und den Bereich des Projektmanagements stärken. Dafür hat man Sie eben befördert und mit Herrn Professor Röthemeyer auf gleiche Augenhöhe gestellt. Da möchte ich gern wissen: Wie hat sich denn die Zusammenarbeit von da ab gestaltet? Sie hatten es mal kurz gestreift hier in einem Beitrag. Und mich interessiert: Sie haben, wenn ich es richtig

gelesen habe, ein Direktionsrecht gehabt gegenüber den Mitarbeitern des Fachbereichs von Professor Röthemeyer. Ging das nur in die eine Richtung, oder hatte er das gleiche Recht auch bezüglich Ihrer Mitarbeiter?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das Direktionsrecht ging nur in eine Richtung.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Und die Zusammenarbeit - das war meine Frage -, wie hat sich die Zusammenarbeit nach dieser Veränderung miteinander gestaltet? War das reibungsfrei?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** In einer Organisation, insbesondere in einer Matrixorganisation, ist gewissermaßen angelegt, dass bestimmte Positionen streitig ausgetragen werden müssen. Wenn dieses nicht streitig erfolgt, hat irgendjemand seinen Job aus meiner Sicht nicht richtig verstanden. Das gilt auch, wenn es um die Fragestellung geht: „Wie gehe ich mit den Behörden um?“, all diese Dinge. Dort gibt es Schnittstellen, und an diesen Schnittstellen muss jeder seine Dinge einbringen. Dann wird in der Sache gestritten - und ich betone: in der Sache -, und am Ende steht eine Entscheidung. Dazu gibt es innerhalb einer Organisation die entsprechenden Konfliktregelungsmechanismen, um diese fachlichen Streitpunkte auszutragen. Das ist dann die vornehmste Aufgabe der Amtsleitung, wenn es auf der fachlichen Ebene aus Gründen unterschiedlicher Auffassung einen Dissens gibt, dann zu einer Entscheidung zu kommen.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Sie hatten vorhin gesagt, Sie haben mit den Befürchtungen, Bedenken von Herrn Wosnik keinen Dissens gehabt, sondern Sie waren sich da ja relativ einig. Und Sie hatten auch gesagt eben - und haben es ja jetzt auch noch mal gesagt oder so verstehe ich es noch mal -, dass Mitarbeiter sich ja kritisch äußern sollen. Sie haben aber auch gesagt: „Im Fall von Wosnik war es auch bedeutungslos“ - ich habe mir dieses Wort auch extra aufgeschrieben. Für mich ist das so ein bisschen Widerspruch zu dem: a) gut, man kann sich äußern, aber es hat keine Bedeutung. Das finde ich erst mal ein bisschen merkwürdig, weil das ja nicht gerade dazu führt, dass Mitarbeiter motiviert sind, ihre Bedenken

dann weiter zu äußern, oder wenn sie dann nicht gehört werden. Aber gut, das ist Ihre Form der Mitarbeiterführung. Herr Rösel hatte angedeutet, dass diese Befürchtungen von Herrn Wosnik und Professor Röthemeyer ja wohl gehört wurden, aber im Hause an anderer Stelle diese Befürchtungen nicht geteilt wurden und von daher Herr Professor Kaul dann in Ihrem Sinne entschieden hat. Das hörte sich so an, als seien Sie derjenige gewesen, der diese Befürchtungen ein Stück weit aufgelöst hat und gesagt hat: „Wir machen aber weiter“, also Sie der Macher quasi sind in vielfältigem Sinne. Stimmen Sie dem so zu, oder würden Sie es anders definieren?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Auf die Gefahr hin, dass ich mich an der Stelle wiederhole: Die entscheidende Frage war an der Stelle nicht: „Ist ein Genehmigungsverfahren für den Südwesten“ - und das war ja die Besorgnis von Herrn Wosnik - „durchführbar?“ - dem Grunde nach auch die von Herrn Herrmann -, „Ist ein Genehmigungsverfahren durchführbar auf der Grundlage einer Erkundung im Nordosten?“ Selbstredend ist das nicht der Fall. Deswegen geht die Stellungnahme entweder ins Leere, oder sie hat klarstellenden Charakter. In der Sache besteht da überhaupt kein Dissens.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Gut. - Ich will noch mal auf einen anderen Bereich gehen. Wir haben einen Vermerk von Herrn Dr. Illi - das ist MAT A 83, Band 6, Paginierung 140 -, der sich am 12. Juni 1998 beklagte, dass Sie, Herr Dr. Thomauske, es versäumt hätten, Ihr Personal zu verstärken, wodurch er und seine Leute Aufgaben übertragen bekommen haben, die eigentlich durch zusätzliches Personal hätten erledigt werden sollen. Herr Dr. Illi nennt da insbesondere Herrn Gentsch, der unter besonderer Belastung stand. Welche Aufgaben ganz konkret hatte Herr Gentsch denn 1997 und 98 insgesamt? Was waren das alles für Aufgaben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Dieser Vermerk ist mir jetzt nicht erinnerlich. Ich kann ihn nicht so richtig zuordnen, weil es ja - - wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Kollege Illi sich darüber beklagt hat, dass bestimmte Aufgaben in seinem Bereich durchgeführt werden müssten, weil in meinem Bereich nicht genügend Stellen zur Verfügung standen. Wenn dem so ist, dann

ist dem so. Ich kann mir die Leute nicht backen. Insofern: In dem Umfang, wie Leute nach dem Stellenplan des BfS zur Verfügung stehen, werden dann die Aufgaben innerhalb des Amtes verteilt. Und dann ist es durchaus denkbar, dass ein anderer Bereich sagt: „Eigentlich würde ich lieber was anderes machen“, nun eine Aufgabe bekommt, sich damit zu beschäftigen. Dann stimmt mich das zwar traurig; aber das ist dann eben so.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Das Fragerecht ist jetzt bei den Grünen.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Thomauske, wir müssen natürlich noch ein bisschen nachfragen zu dieser Entscheidung für die sequenzielle Erkundung. Da hatten Sie vorhin - ich erinnere mich jetzt nicht in der Antwort auf wen - auch ausgeführt - jetzt zitiere ich mal, so wie ich es mitgeschrieben habe, wie ich es gehört habe -: Das Projekt „Sequenzielle Erkundung“ ist seit 1993 entwickelt worden. Das ist ja jetzt so eine Passivform: „ist entwickelt worden“. Wissen Sie noch, wer den Anstoß gegeben hat und wer daran beteiligt war an dieser Entwicklung?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wie immer, bei Dingen, die gewissermaßen in der Luft liegen, ist es schwer feststellbar im Nachhinein: Wer hat da den tatsächlichen Anstoß gegeben? Ich muss zurückkommen auf die Situation: Die Salzrechte lagen für bestimmte Bereiche so nicht vor. Deswegen stellte sich die Frage: Was kann dann auf der Grundlage vorhandener Salzrechte gemacht werden? Was kann auf der Grundlage vorhandener Salzrechte plus der bergfreien Flächen gemacht werden? Das war gewissermaßen die Ausgangssituation. Ich erinnere dann, dass es ein Schreiben oder Telefonat, das auch aktenkundig ist, gibt, in dem das Bundesumweltministerium darum bittet, dass vorgelegt wird, was an Untersuchung, an Erkundung möglich ist auf der Grundlage der jeweiligen, also dieser von mir eben skizzierten Fälle.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das BMU als Impulsgeber. Habe ich jetzt richtig verstanden? Man muss sich jetzt ja immer mal vergewissern.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Sie haben das - -

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das so weit formuliere und sage: „als Impulsgeber“, liege ich ja damit wahrscheinlich schon richtig.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn Sie sich vielleicht an den Anfang meiner Antwort erinnern: Dort hatte ich vermeintlich wörtlich gesagt - wenn nicht, würde ich das noch mal wiederholen oder klarstellen -, dass bei bestimmten Dingen, die in der Luft liegen, es nicht zuordenbar ist, wer den Anstoß im Einzelnen gegeben hat. Diese Fragestellung der Diskussion nicht verfügbarer Salzrechte, gleichzeitig der Rückgang der Abfallmengen sind gewissermaßen die Randbedingungen, mit denen man umgehen muss, die man auch bespricht. Und wo dann, ich sage mal, ein Aufhänger ist, der sich dann zufällig in den Akten findet, ist eine ganz andere Geschichte. Es ist in der Tat so, dass diese Entwicklung in der Luft lag und auch in diese Richtung hin entwickelt werden musste. Und deswegen sage ich nicht: Das Bundesamt für Strahlenschutz, meine Person, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe oder das Bundesumweltministerium waren hier der Impulsgeber.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber danke, das ist für den Anfang erst mal hinreichend.

Und jetzt hat das ganze Projekt ja in der Luft gelegen, wenn ich das richtig sehe dreieinhalb Jahre lang, und es gab eine Diskussion - das haben wir jetzt ja auch nachvollzogen - streckenweise. Und dann habe ich hier in den Akten eben gefunden, oder wir entnehmen den Akten, dass der Vorschlag, jetzt tatsächlich sich bei der Erkundung in Gorleben auf den nordwestlichen Teil des Salzstockes zu beschränken, erstmals am 17.12.1996 von Herrn Rösel und von Ihnen vorgetragen worden ist als gemeinsames BfS- und BGR-Konzept. Das entsprechende Material ist MAT A 191, Band 1, Paginierung 623072. Dann gab es verschiedene Ministergespräche, die ich jetzt nicht thematisieren will. Und dann haben Sie am 23.01.1997 das heute schon mehrfach angesprochene Schreiben verfasst - das ist in MAT A 83, Band 6, Paginierung 329; Sie kennen das -, wo dann die Bewertung getroffen wird:

... daß auf der Grundlage der Ergebnisse und der Bewertung zum nordöstlichen Teil ...

Also, ich muss anders zitieren: Es ist das und das zu erwarten - „...ist dieser Befund auch für den südwestlichen Teil zu erwarten“ -:

Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien angetroffen werden ...

Und:

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der Bewertung zum nordöstlichen Teil des Salzstocks läßt sich eine Aussage zur grundsätzlichen Eignung auch des Südwestteils herleiten.

Das ist der Brief, den Sie verfasst haben.

Und da haben Sie ja vorhin gesagt, Sie hätten Ihr Schreiben abgestimmt mit BGR und DBE. Und ich würde gerne wissen jetzt von Ihnen - wir haben keine Vermerke der BGR dazu gefunden -: Sie haben vorhin zwar Professor Langer genannt. Gibt es noch andere Namen, mit denen Sie sich beraten haben?

Und dann würde ich gleich, weil ich befürchte, meine Fragezeit ist sonst gleich abgelaufen, auf die Beratung mit der DBE eingehen. Da hatten Sie sich ja mit der DBE ausgetauscht. Und bei dem Zitat, das ich gerade vorgelesen habe, hat die DBE vorgeschlagen, eine Abschwächung vorzunehmen und nämlich zu schreiben:

Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien

- dann wollten die einfügen -,

die für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet wären, nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls

kaum zu erwarten. Sie hatten geschrieben: „nicht zu erwarten“. Ich finde, das ist eine deutliche Veränderung, und ich würde gerne wissen, aufgrund welcher fachlichen Bewertung Sie hier auf die DBE nicht eingegangen sind, sondern Ihre ursprüngliche Fassung beibehalten haben, anstatt die Änderung der DBE zu übernehmen? Aber vorher erst mal zur BGR.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es hat vor Absendung des Schreibens ein Gespräch gegeben, und dieses war abschlie-



ßend dann auch die Grundlage, dieses Schreiben in der vorliegenden Form abzusenden. Die Teilnehmer erinnere ich nicht mehr in der Vollständigkeit. Ich weiß, dass von BGR-Seite der Professor Langer dabei war. Ich vermute, dass von DBE-Seite der Geschäftsführer Lempert an dem Gespräch teilgenommen hat - das erinnere ich aber nicht mehr konkret - und vonseiten des Bundesamtes für Strahlenschutz der Präsident, der Vizepräsident und ich. Das war nach meiner Erinnerung der Teilnehmerkreis. In dem Teilnehmerkreis ist die abschließende Vorgehensweise so abgestimmt worden, also die Einbeziehung der DBE, der BGR zu diesem Vorgehen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**  
Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage ist noch nicht beantwortet, das wollte ich nur mal anmerken! - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): Fragen Sie noch mal genauer!)

- Dann fragen Sie noch mal nach, gar kein Problem. - Wir sind jetzt dennoch am Ende der dritten Berliner Runde, und ich eröffne die vierte mit der Worterteilung an die Unionsfraktion. - Kein Fragebedarf. - Dann SPD-Fraktion.

(Ute Vogt (SPD): Keine Fragen!)

Kein Fragebedarf. - FDP? - Auch nicht. - Dann sind die Linken wieder dran. - Bitte schön.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Danke, Frau Vorsitzende. - Ich möchte doch mal anknüpfen an die letzte Frage des Kollegen Buschmann zu diesem Komplex. Es geht auch hier wiederum um das Schreiben vom 23.01.1997. Ich möchte noch mal kurz den Kontext darlegen: Es war eine Antwort auf ein Schreiben oder auf eine Anfrage aus dem BMU. Das BMU hatte im Bezugsschreiben einen schriftlichen, mit der BGR abgestimmten Bericht gefordert, „welche Erkundungsergebnisse mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks gewonnen werden, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden können und welche Aussagen insgesamt bzw. bezogen

auf den südwestlichen Teil möglich bzw. nicht möglich sind“.

Sie hatten in Ihrem Antwortschreiben an das BMU unter „3. Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils“ erklärt:

Nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE ist eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedarf. Der Nachweis der Eignung des Salzstockes zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle ist auf dieser Grundlage führbar.

Um dann schließlich unter „7. Inhalt der Eignungsaussage“ zu dem Ergebnis zu kommen - Zitat -:

Auf der Grundlage der Ergebnisse und der Bewertung zum nordöstlichen Teil des Salzstockes lässt sich eine grundsätzliche Eignung auch des Südwestteils herleiten.

Um in der Zusammenfassung letztlich zu der Erklärung zu kommen - Zitat -:

Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß ...

- eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.

Würden Sie aus heutiger Sicht diese Einschätzung weiter so vornehmen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**  
Wenn Sie sich dieses Schreiben ansehen, dann steht auf der Seite 4 - ich zitiere dieses Schreiben vom 23.01.1997 -:

Deswegen lassen sich aus den Erkundungsergebnissen des nordöstlichen Teils des Salzstockes folgende Aussagen für die Eignung des südwestlichen Teils formulieren:

- Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien, die für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet wären, nicht angetroffen werden sollten,

- „nicht“ unterstrichen -

sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten.

- Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien angetroffen werden, so ist dieser Befund auch für den südwestlichen Teil zu erwarten. Falls auch im Südwesten eingelagert werden sollte, bedürfte es nur noch einer Identifizierung der Einlagerungsbereiche durch eine gezielte Erkundung und spezifische Sicherheitsnachweise für die Planfeststellung.

- Für den Fall, daß im Nordosten des Salzstocks geeignete zusammenhängende Salzpartien angetroffen werden, die vom Volumen jedoch nicht hinreichend sind zur Endlagerung sämtlicher radioaktiver Abfälle, ist die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich erforderlichen geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung der Sicherheitsnachweise erforderlich.

Ich vermeinte heute, genau diese drei Aspekte jeweils immer betont zu haben, dass, wenn beispielsweise eine Nichteignung im Nordosten sich ergeben sollte, es durchaus fraglich ist, ob wir dann im Südwesten zu einer Eignung kommen könnten; eher zweifelhaft. Wenn wir im Nordosten große Steinsalzpartien finden, dann gibt es eine gewisse Erwartungshaltung aus dem Aufbau des Salzstockes, dass man die auch im Südwesten wiederfindet. Erwartungshaltung bedeutet immer: vorbehaltlich einer Erkundung einer Untersuchung; und insofern ist das Reden, zumindest mein Versuch, ja auch heute gewesen, transparent zu machen, dass an dieser Stelle es nie darum ging und deswegen auch kein Widerspruch mit Herrn Wosnik an der Stelle besteht, die Eignungsaussage aus dem Nordosten so zu interpretieren, dass auf der Grundlage schon das Genehmigungsverfahren für den Südwesten geführt werden könnte; ganz im Gegenteil. Das ist ja nun auch genau in diesem Schreiben des 23.01. dezidiert angelegt, und insofern kann ich nur auf dieses Schreiben verweisen, das genau diesen Sachverhalt auch richtig wiedergibt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen? - Gut. - Ja, Frau Möller.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ich würde, Herr Dr. Thomauske, gern noch mal auf die Äußerung von Herrn Dr. Illi zurückkommen.

Sie sagten ja, das läge bedauerlicherweise an dem nicht genügenden Stellenplan. Herr Dr. Illi hat allerdings auch von einem unbefriedigenden Zustand in Bezug auf den Aufgabenbereich von Herrn Dr. Tittel gesprochen, und da lag es eben nicht an einer fehlenden Stellenmöglichkeit, sondern daran, dass Herr Dr. Tittel Aufgaben aus Ihrem Bereich übernehmen musste, weil Sie andererseits Aufgaben übernommen hätten, die dem Sicherheitsbereich ET-S zustünden. Das ist für mich erst mal so ein Widerspruch, und ich frage mich da: Lagen da keine genauen Aufgabenbeschreibungen vor? Wie erklären Sie sich diesen Zustand?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Dazu müsste ich das Schreiben haben. Das ist ein Vorgang, der von wann datiert?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Das ist datiert auf den 12. Juni 1998. Es wird Ihnen gerade gebracht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Hier wird gerade nach der MAT-Nummer gefragt.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Aber gerne noch mal: MAT A 83, Band 6, Paginierung 140. Und zwar steht auf diesem Schreiben auch ein Vermerk, vermutlich eine handschriftliche Notiz, vermutlich von Professor Röthemeyer; der sagt auf sich:

Ich sehe in den konzeptionellen Arbeiten für Gorleben eine ET-S-Aufgabe. Sie besteht darin, die Steuerung und Bewertung der Arbeiten zur Erkundung, Planung und Sicherheitsanalyse interaktiv auf eine vertrauenswürdige Gesamtbewertung hin auszurichten.

Für mich hat das, muss ich schon sagen, erst mal so ein Geschmäcke, dass sich das so anschaut, als hätten Sie die konzeptionellen Arbeiten zu Gorleben an sich gezogen und dem Fachbereich ET-S dafür die Arbeiten zu Konrad überlassen, also insbesondere die Planfeststellung. Also das wär so meins; vielleicht haben Sie da ja eine andere Sicht drauf und könnten die hier kundtun.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, in der Tat ist mir dieser Vorgang heute

jetzt nicht im Gedächtnis. Aber inhaltlich, ich sage mal, ist es relativ einfach. Die Projektleitung hat bestimmte Aufgaben, und die Fachabteilung hat bestimmte Aufgaben. Und er bezieht sich auf Planungen, die, wenn ich richtig erinnere, aus einem Zeitrahmen vor dieser Organisationsveränderung datierten. Bestimmte Aufgaben sind an ihn delegiert worden; darüber war er möglicherweise nicht ganz zufrieden. Das ist aber ein Punkt, wo eine Organisationseinheit eben damit umgehen muss. Es ist auch nichts Außergewöhnliches, dass im Zuge der Arbeitsverteilung innerhalb einer Organisation der eine oder andere ächzt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit geht das Frage-recht wieder an die Grünen.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, Herr Dr. Thomauske, ich hatte ja vorhin schon eingewendet, dass Sie eigentlich auf meinen zweiten Frageteil nicht eingegangen wären. Ich will das noch mal mit dem Material benennen.

Wir hatten ja schon die Materialbezeichnung für Ihr Schreiben vom 23.12. Das hatten Sie ja zumindest, also einerseits mit der BGR und andererseits mit der DBE, in Angriff genommen abzustimmen. In MAT A 81, Band 3, Paginierung - jetzt genau - 0996 findet sich eben der Teil Ihres Entwurfs, den ich gerade schon vorgelesen habe:

Wenn im nordöstlichen Teil ausreichend ... Steinsalzpartien ... nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ...

Sie schreiben „ebenfalls nicht zu erwarten“, und die DBE schlägt eine Abschwächung vor: „kaum zu erwarten“. Jetzt haben Sie sich ja, wie Sie sagten, intensiv beraten, und Sie haben sich ja auch die Mühe gemacht, das zu kommentieren. Warum haben Sie sich denn darüber hinweggesetzt? Mit welcher Begründung?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Da müsste ich den Vorgang, über was ich mich hinweggesetzt haben soll - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das, was ich gerade vorgelesen habe, wenn ich Sie unterbrechen darf: „kaum“ zu ersetzen durch „nicht“.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja, aber dazu bräuchte ich das schriftlich vor mir, damit ich den Gesamtzusammenhang auch erfasse. Ich hatte ja verschiedentlich mich bemüht, heute darzustellen, dass das Ganze ja nun ein sehr lang dauernder Prozess tatsächlich war, der auf der einen Seite die Fragestellung beinhaltete: Was ist auf der Grundlage der bestehenden Salzrechte machbar? Wie ist da die richtige Vorgehensweise? - Parallel dazu gab es natürlich auf der rechtlichen Schiene das Bemühen, die Salzrechte, die Enteignungsregelung zu sich zu verschaffen, die Frage der bergfreien Flächen zu regeln usw. Es war also unter dem Aspekt - - Es lag dreieinhalb Jahre in der Luft, was ja vorhin geäußert worden ist. Das lag in der Tat in der Luft, dass die Entscheidungsfindung - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dr. Thomauske, ich hatte ganz konkret zu diesem einen Vorgang gefragt; das Schreiben wird Ihnen jetzt gerade gebracht. Das war Ihr eigenes Schreiben, -

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** - das Sie der DBE zur Abstimmung gegeben hatten, und die DBE hatte vorgeschlagen, das etwas abzuschwächen. Zwischen „nicht“ und „kaum“ - was zu erwarten ist im südöstlichen Teil, darum geht es ja die ganze Zeit - ist ja schon ein leichter Unterschied, und ich wollte eigentlich grundsätzlich nur dazu wissen: Was hat Sie dazu bewogen, sich über diese fachliche Meinung der DBE, diese Abschwächung hinwegzusetzen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ganz einfach deswegen, weil es inhaltlich in dieser Diktion falsch ist. Deswegen habe ich mich darüber hinweggesetzt. Der Satz lautete:

Wenn im nordöstlichen Teil ausreichend große zusammenhängende Steinsalzpartien nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten.

Und daraus haben wir „kaum zu erwarten“ gemacht, wenn ich das richtig sehe, oder umgekehrt?

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, „nicht“ ist Ihr Text, wenn ich Ihnen das kurz darlegen darf, und „kaum“ ist der Vorschlag neben der anderen handschriftlichen Anmerkung der DBE, -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - die die Bedeutung der Steinsalzpartien erklärt.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. - Also, das bedeutet ja: Dem Grunde nach ist meine Aussage die schärfere, die härtere, die weiterreichende Aussage und nicht eine Abschwächung. Meine Aussage ist die, dass ich sage: Wenn ich schon im Nordosten keine großen Steinsalzpartien erwarte, dann stelle ich mir auch die Frage: Macht dann die Erkundung des Südwestens noch Sinn? Das ist der Sinnzusammenhang. Wenn die DBE schreibt, „kaum zu erwarten“, dann ist es so ein bisschen nicht Fisch und nicht Fleisch: Ein bisschen erwarte ich, ein bisschen vielleicht nicht. Das ist eine Aussage, die an der Stelle mir in der Tat nicht präzise genug erscheint im Hinblick auf eine Entscheidungsfindung. Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass an der Stelle, wenn ich im Nordosten den Salzstockaufbau so vorfinde, dass ich keine großen zusammenhängenden Steinsalzpartien habe, dann erwarte ich die auch nicht im Südwesten. Wenn ich dann natürlich die Aussage: „Vor der Hacke ist es duster“, und der Südwesten kann sich völlig anders darstellen - - dann sind wir in einem Bereich, wo wir weit weg sind von wissenschaftlichen Grundlagen. Hier geht es ja darum, auf der Grundlage des grundsätzlichen Aufbaus eines Salzstockes und der Entwicklung des Salzstockes eine gewisse Erwartungshaltung zu formulieren, und dass die nicht ganz falsch ist, kann man daran erkennen, dass der grundsätzliche Aufbau des Salzstockes, so wie er gegenwärtig im Rahmen der untertägigen Erkundung vorgefunden wird, ja doch in sehr hohem Maße dem entspricht, was an Erwartungshaltung bestand.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass das Ihre Begründung war, Herr Dr. Thomauske, warum Sie gesagt haben: „Diesen Vorschlag der DBE berücksichtige ich nicht“? Ich glaube, ja, nicht? Wessen Erwartungshaltung sollte das sonst sein?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wenn Sie mich so fragen, dann sage ich: Diese Änderung oder dieses Nichtberücksichtigen erinnere ich nicht. Ich hatte versucht, plausibel zu machen, was damals die Gründe hätten gewesen sein können. Ob das zulässig ist, im Rahmen der Zeugenaussage eine Interpretation vorzunehmen, lasse ich jetzt einmal dahingestellt sein. Ich versuchte, inhaltlich zu begründen aus heutiger Sicht, warum diese Auffassung, wie sie dort in dem Schreiben formuliert ist, richtig ist, und ich möchte darauf hinweisen, dass es die schärfere, die einschränkendere, die präzisere Aussage ist.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber geologisch die falsche, Herr Dr. Thomauske. Wir dürfen jetzt ja nicht geowissenschaftlich diskutieren. Selbst wenn es Ihnen nicht erinnerlich ist, liegt ja jetzt in dem Material uns vor, was die DBE aus bergbaufachlicher Sicht einzuwenden hatte. Und wir haben ja festgestellt: Sie haben dieses Schreiben dann in der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung abgeschickt, und einige Tage später hat eben dann die bergbaufachliche Person, Herr Wosnik, eine Stellungnahme abgegeben, die relativ - kann man schon, glaube ich, so deutlich sein - vernichtend war in Bezug auf die Eignung und in Bezug auf die Angemessenheit dieses Projekts, sich nur auf die Erkundung des nordöstlichen Teils zu beschränken und dann möglicherweise eine Aussage über den gesamten Salzstock zu machen.

Ich frage Sie jetzt - wir wissen ja alle, dass Herr Wosnik, der das so deutlich gesagt hat, viel deutlicher als die DBE mit ihren Einschränkungen, schon drei Monate später in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden ist, mit 62, und dann eben von Herrn Gentsch nachgefolgt wurde -: Können Sie da einen Zusammenhang erklären? Haben Sie eine Erklärung für diese plötzliche vorzeitige Pensionierung nach dem Brief des Herrn Wosnik, nach der Remonstration?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also zunächst mal: Das war ja doch eine, ich sage mal, Aussage, wo sich vieles als Aussage verbarg, was ich so überhaupt nicht unterstreichen würde oder bestätigen würde. Sie hatten hier über die Fragestellung „geologische Eignung“, Sie hatten über die Frage, Herr Wosnik hätte irgendetwas widerlegt oder Sonstiges oder hätte remonstriert - - all dies ist schlicht sachlich falsch. Insofern möchte ich doch mal darauf hinweisen - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Was ist daran falsch, dass Herr Wosnik remonstriert hat?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt ist die Anhörungszeit vorbei! Ich würde gerne fragen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist schon so. Also, wir müssen Nachfragen für eine nächste Runde, bitte, überlassen.

Gut, dann ist die vierte Berliner Runde vorbei. Das Fragerecht geht zur Eröffnung der fünften Berliner Runde wieder an die Union. - Bitte schön, Herr Grindel.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Herr Dr. Thomauske, kann es sein, dass Frau Steiner schlicht und ergreifend nicht begriffen hat, was Sie gemeint haben? Ist es richtig, dass ich Ihre Aussage so interpretiere, dass, wenn schon das Steinsalz im Nordosten nicht ausreicht, Sie sagen, dann reicht es im Südwesten erst recht nicht aus. Das heißt mit anderen Worten: Sie haben nichts anderes gesagt, als: „Wenn der Nordosten nichts hergibt, können wir Gorleben vergessen“ - ist das richtig? -, und - um es mal so herum zu sagen - dass das „kaum“ von der DBE - ganz anders als Frau Steiner Ihnen das versucht in den Mund zu legen - gerade bedeutet, dass die DBE sozusagen Gorleben mit so einer relativ schneidigen Bemerkung noch retten wollte, indem man sagt: Also, es lohnt vielleicht doch noch, dann im Südwesten nachzuschauen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Zunächst mal: Zu Ihrer zusammenfassenden Bewertung sage ich voll inhaltlich Ja. Damit meinte ich nicht den ersten Satz. Das steht mir natürlich -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Überhaupt nicht.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - insbesondere nach der freundlichen Aufforderung oder Rüge nicht zu; deswegen enthalte ich mich an der Stelle.

In der Tat muss man ja auch berücksichtigen: Um welche Fragestellung geht es? Wenn es um die Fragestellung geht: „Ist etwas vom Nordosten auf den Südwesten übertragbar?“, dann ist dies nicht im Aufgabenumfang der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern angelegt, sondern im Bereich der geowissenschaftlichen Bewertung durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Ich hatte ja nicht umsonst darauf hingewiesen, dass die BGR dieses Schreiben inhaltlich so mitgetragen hat. Im Übrigen hat auch die DBE dieses Schreiben im Ergebnis so mitgetragen, und insofern gibt es an der Stelle auch keinen Dissens. Und in der Tat folge ich vollinhaltlich dieser Auffassung: Wenn der Nordosten sich als nicht geeignet erweisen sollte, macht es doch überhaupt keinen Sinn, vertiefte Anstrengungen in den Südwesten zu unternehmen. Also insofern ist die Fragestellung - und dies hatte ich, glaube ich auch, in einer ähnlichen Tenorierung heute schon ausgeführt -: Je negativer die Ergebnisse sein sollten, die bis heute sich so aber nicht dargestellt haben, je negativer die Ergebnisse sein sollten, umso klarer und einfacher sind sie auf den Südwesten zu übertragen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Aber da jetzt die Frau Steiner das Wosnik-Schreiben noch mal entgegenhalten hat: Darauf hat sich doch Herr Wosnik gar nicht bezogen, sondern Herr Wosnik hat doch allenfalls sagen wollen: Wenn es im Nordosten gut aussieht, kann man nicht automatisch sagen, dann wird im Südwesten auch alles prima sein. Das ist der Zusammenhang; aber das, was sie Ihnen vorhin vorgehalten hat, ist genau die - - Im Grunde genommen ist das ja auf der Linie Wosnik, dass man sagt, wenn eben - wie Sie es eben dargestellt haben - im Nordosten schon nicht hinreichend mächtig ist das Steinsalzvorkommen, dann wird das im Südwesten auch nicht zu erwarten sein.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** In der Tat. Die Auffassung oder die Aussage ist vollinhaltlich richtig. Ich hatte ja auch vorhin noch mal die drei Passagen aus diesem Schreiben zitiert, weswegen ich ja auch sage: An der Stelle gibt es keinen Dissens mit Herrn Wosnik, sondern hier steht immer die

Erwartungshaltung - nicht die Entscheidung, eine Erwartungshaltung -, insofern untersuche ich dann diese Bereiche. Und wenn im Nordosten zwar genügend Steinsalzpartien oder gute Steinsalzpartien gefunden werden, die aber am Ende nicht ausreichend sind, dann überprüfe ich natürlich auch, ob ich diese Partien dann im Südwesten finden kann, und das ist in dem Schreiben angelegt. Deswegen bleibe ich dabei: Hier gibt es keinen Millimeter Dissens in den Aussagen zwischen Herrn Wosnik und dem, was in dem Schreiben angelegt ist. Insofern hat für mich dem Grunde nach das Schreiben von Herrn Wosnik klarstellenden Charakter und nicht einen Charakter eines Dissenses, und schon gar nicht hat es den Charakter einer Remonstration. - Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Keine weiteren Fragen von der Union? - Gut. - Dann bitte die SPD mit weiteren Fragen? - Die FDP mit weiteren Fragen? - Dann die Linken, bitte schön.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Herr Professor Thomauske, Sie haben vorhin ausgeführt, je ungünstiger die Ergebnisse seien, umso einfacher seien sie übertragbar. Gilt das auch für die geologischen Bohrergebnisse im Osten des Salzstockes, insbesondere auf dem ehemaligen DDR-Gebiet? Dort hat es also zahlreiche Bohrungen gegeben; unter anderem war es dort ja auch bekanntermaßen zu einer Explosion eines Bohrturms gekommen. Auf die Bohrergebnisse, die da getätigt worden sind, kann man ja spätestens seit 1990 - also für die BfS kann man das sagen - zugreifen; sie sind also nutzbar. Bisher ist dazu kein Bezug genommen worden. Warum nicht?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das kann ich Ihnen nicht beantworten, zumindest weiß ich nicht, woran das Bundesamt für Strahlenschutz gegenwärtig im Einzelnen arbeitet.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Also Nachfrage: Sie waren ja damals auch zuständig; es ist ja nicht so, dass die Ergebnisse nicht während Ihrer Zeit auch schon hätten nutzbar sein können. Kann es sein - deswegen fragte ich ja auch eingangs nach Ihrer These -, dass die Ergebnisse, die da bei den Bohrungen im Osten getätigt worden

sind, so ungünstig waren oder sind, dass man geneigt ist, sie zu übersehen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich denke, hier geht es nicht um „irgendetwas zu übersehen“. Wir müssen unterscheiden. Wenn es um die Frage, die Sie ja hier ansprechen, Gasbildung, Kohlenwasserstoff und Ähnliches geht, so ist das *ein* Sachverhalt. Wir müssen dabei differenzieren: Es gibt den Salzstock Gorleben, der in die Salzformation Rambow im Nordosten übergeht. Inwieweit dies an der Stelle jeweils übertragbar ist, ist noch mal eine andere Frage. Dann aber stellt sich die Frage: In welchen Teufen sind diese Bohrungen durchgeführt worden? Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass in den tieferen Bereichen Gasvorkommen vorhanden sein können - eine Frage, die ja inhaltlich auch diskutiert wird. Daneben gibt es Kohlenwasserstoffbefunde, die ja sich so darstellen nach heutigem Kenntnisstand, was den Erkundungsumfang anbelangt, dass es hier an den Korngrenzen Gas, Kohlenwasserstoff gibt. Und deswegen ist dann die Frage und die Bewertung: Was bedeutet das? An diesen Bewertungen ist, soweit ich weiß, das Bundesamt für Strahlenschutz ja auch dran. Diese Bewertungen liegen seit - - oder diese Sachverhalte sind seit dem - wenn ich das richtig erinnere - Schachtabteufen bekannt, dass Gase vorkommen können. Gase können in Salzstöcken immer vorkommen; das ist kein besonderer Befund, das ist eigentlich eine eher erwartete Situation. Die Frage ist die Menge und die Frage ist, in welcher Form, und die Frage ist: Was bedeutet das für eine mögliche Einlagerung von Abfällen?

Insofern gibt es gewisse Konsequenzen, die daraus getroffen wurden. Diese Konsequenzen betreffen zum Beispiel, dass es besondere Schutzvorkehrungen gibt zunächst mal bei der Vorbohrung. Das heißt, wenn man eine Strecke auffährt, muss sie unter besonderen Schutzvorkehrungen vorgebohrt werden, und wenn die Vorbohrung erfolgt ist, hat man genügend Kenntnisstand. Insofern gibt es auch keine, was man ansonsten bei schlagwettergefährdeten Gruben oder bei besonderer Gasgefährdung hat - - dass ein Explosionsschutz eingerichtet werden muss. Gorleben ist dem nicht zugeordnet, und insofern ist das an der Stelle auch nichts Außergewöhnliches.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wird das jetzt vom BfS noch mal aktuell bewertet. Meine Frage richtet sich aber auf die Zeit, in der Sie zuständig waren: Warum ist es in der damaligen Zeit nicht bewertet worden und in die Ergebnisse eingeflossen, insbesondere in die Bewertung, die am Schluss getroffen wurde?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Dem kann ich so nicht zustimmen. Die Fragestellung der Vorkommen der Kohlenwasserstoffe ist auch damals von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bewertet worden. Dazu gibt es auch einen Bericht. Ich habe den jetzt nicht vorliegen; aber ich erinnere, dass dieser Fragestellung natürlich entsprechend nachgegangen worden ist.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Würden Sie mir zustimmen, dass das ja ungünstige Ergebnisse sind?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Kohlenwasserstoffe in einem Salzstock sind nichts Ungewöhnliches. Wenn Sie sagen, dass alles, was außerhalb einer im Labor produzierten Kristallform liegt, ungünstig ist, in dem Sinne würde ich Ihnen recht geben; aber die reale Welt sieht an der Stelle eben anders aus. Deswegen kommt es darauf an, einen Salzstock zu erkunden, dann festzustellen: „Wie ist er aufgebaut? Was bedeutet das für die Sicherheit der Einrichtung eines Endlagers?“, und, wenn dies erfolgt ist, das dann zu bewerten.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Würden Sie mir zustimmen, wenn man zu dem Ergebnis käme: „Diese Funde von Kohlenwasserstoffen sind ein K.o.-Kriterium für Gorkleben“?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Die Funde von Kohlenwasserstoffen sind kein K.o.-Kriterium. Wenn wir jetzt unter Tage eine Kaverne finden würden, die 100 000 Kubikmeter beinhalten würde - oder 10 000 Kubikmeter -, dann könnten wir über solche Dinge vertieft reden. Hier geht es um Vorkommen, die auf Korngrenzen - das betone ich: auf Korngrenzen - in den Salzkristallen sich befinden. Dies ist ein Befund, der bewertet wird und wo ich keine Stellungnahme bislang kenne, auch nicht aktuell, die dazu

kommt, dass aus diesem Grunde eine Eignung ausgeschlossen sei.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Herr Professor Thomauske, ist Ihnen bekannt, dass es in Lenzen - und der Salzstock Rambow gehört dazu - 69 zu einer massiven Explosion gekommen ist und dass in den Jahren danach 76/78 die Bundesregierung auch dazu gekommen ist, zu sagen: „Würde Gas gefördert werden, könnte es zum Einbruch des Deckgebirges kommen“? Und das Ganze konnte man auch nicht ausschließen. Das heißt, in Ihrer Zeit, als Sie auch da waren, gerade auch am Anfang, war das noch eine Gefahr, und man kann einen Bereich, in dem es zu so einer Explosion gekommen ist, ja auch nicht als ungefährlich betrachten. Und Sie hatten gesagt, gerade negative Ergebnisse könne man besonders gut übertragen und als minderndes Kriterium bewerten. - Das verstehe ich jetzt auch nicht ganz, aber vielleicht zuerst das Erste: Kannten Sie den Unfall? Und dann: Wieso gilt hier nicht Ihre Aussage, dass man ein negatives Kriterium gut übertragen könne?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Weil dieses zunächst kein negatives Kriterium ist. Wenn Sie einen Salzstock haben, so zeichnet sich ein Salzstock aus, dass häufig eine gewisse Pilzstruktur da ist und unter diesem Pilz sich dann entsprechend Kohlenwasserstoffe ansammeln. Deswegen: Wenn Sie sich im norddeutschen Bereich aufhalten, können Sie feststellen, dass die Ränder des Salzstockes abgebohrt werden, weil genau in diesen Überhängen sich Kohlenwasserstoffe ansammeln. So, wenn ich nun die Flanken des Salzstockes daraufhin abbohre, ist damit noch überhaupt nichts im Hinblick auf eine negative Eignung eines Salzstockes ausgesagt, überhaupt nichts.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit ist wieder die Redezeit vorbei. Und jetzt geht das Rederecht an die Grünen. - Bitte schön.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Da ist schon noch Klärungsbedarf vorhanden. Und Herr Dr. Thomauske, Sie wissen sicher genauso gut wie wir, warum es so wichtig ist, diese Hintergründe in Ihrer Stellungnahme vom 23.01.97 zu klären. Weil es geht um die Frage der Übertragbarkeit der Ergebnisse von der einen Seite auf

die andere, und Geologen und Geowissenschaftler sagen, es geht eben keine spiegelbildliche Übertragung, und das kann keine Grundlage sein, um eine Eignung eines Salzstockes für die Einlagerung der hochwärmeentwickelnden Abfälle so zu prognostizieren oder nicht. Und deswegen frage ich jetzt noch mal: Sie haben ja, um die Bedeutung dieses Schreibens klarzumachen, das verfasst auf Anforderung des BMU. Das BMU hatte - in MAT A 116, finden wir das, Band 2, Paginierung 134067 -, vom BfS einen mit der BGR abgestimmten schriftlichen Bericht darüber gefordert. Ich zitiere jetzt:

Welche Erkundungsergebnisse mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks gewonnen werden, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden können und welche Aussagen insgesamt bzw. bezogen auf den südwestlichen Teil nicht möglich ...

Jetzt wissen wir aus dem, was wir heute den halben Tag lang erörtert haben, dass Sie sich beraten haben mit der BGR, die Veränderungsvorschläge der DBE nicht berücksichtigt haben, sich nur auf die BGR beziehen, aber insbesondere die Äußerungen der Ihnen zur Seite gestellten bergfachlichen Person nicht berücksichtigt haben, die noch deutlich schärfer in der Kritik waren, und Sie schicken dieses Schreiben dann trotzdem ans BMU. Und das ist die Grundlage dessen, aufgrund derer dann die Erkundungsentscheidung getroffen wurde und - nebenbei bemerkt - auch die Erkundung heute ab 2010 erfolgt. Sind Sie sich eigentlich der Tragweite genau dieser Entscheidung, die Sie damit getroffen haben und auch verursacht haben, bewusst?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Wie Sie sich leicht vorstellen können, ist das nicht eine Entscheidung eines Einzelnen, sondern was ich hier darstelle, ist ja die Amtsauffassung zu diesem Punkt. Und es fällt mir natürlich schwer, zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, dass die Aussage, die DBE hätte dieses Schreiben in wesentlichen Punkten nicht mitgetragen, -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das habe ich gar nicht gesagt.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** - schlicht falsch ist, und zwar deswegen falsch ist, weil der letzte Satz lautet: Der Inhalt dieses Schreibens ist mit BGR und DBE abgestimmt. - Und insofern können Sie auch daraus entnehmen, dass eventuelle Vorstellungen seitens der DBE im Rahmen dieses abschließenden Gespräches einvernehmlich geklärt worden sind, weil dieses Schreiben in der vorliegenden Form insgesamt mitgetragen wurde. Und deswegen wird die Aussage auch nicht richtiger, dass an der Stelle die DBE eine andere Auffassung hat. Die DBE als Organisation hat die Auffassung, die in diesem Schreiben vom 13.01. niedergelegt ist; das betrifft den bergbaulichen Teil. Und die BGR hat den geowissenschaftlichen Teil in der Form mitgetragen. Insofern ist die geowissenschaftliche Grundlage an der Stelle auch gegeben, und insofern ist dieses Schreiben sowohl bergbau fachlich als auch geowissenschaftlich abgestimmt und - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das hatten Sie bereits mehrfach ausgeführt; das ist wahr.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich möchte auch gerne noch mal wiederholen, dass an der Stelle die Aussage von Herrn Wosnik keinen Widerspruch darstellt, sondern genau dem entspricht, was ich vermeinte vorher auch in den drei Spiegelstrichen ausgedrückt zu haben, dass es eine Übertragung des Nordostens auf den Südwesten genehmigungsrechtlich nicht gibt, sondern dass es hier lediglich um Erwartungshaltungen geht und über die Fragestellung einer Vorgehensweise für ein Genehmigungsverfahren natürlich eine entsprechende Untersuchung erforderlich ist.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das haben wir alles verstanden, Herr Dr. Thomauske; ich hatte auch eine präzise Frage gestellt. Ich habe, nebenbei bemerkt, auch nicht eine grundsätzliche Abweichung der DBE konstatiert, sondern einen Vorschlag der Abschwächung in einer bestimmten Formulierung, und den konnte ich belegen. Insofern - das muss ich auch noch mal richtigstellen - ist hier nichts falsch. Ebenso wenig ist falsch, dass Herr Wosnik nicht remonstriert hätte, und Sie haben gesagt, es wäre falsch, davon zu reden. Tatsache ist, dass das ein feststehender Begriff ist,



wenn ein Beamter sich an seine Vorgesetzten wendet, in einem Fall, wo eigentlich eine dienstliche Meinung hergestellt worden ist, die er nicht teilt. Es ist auch ein sehr selten gezogenes Instrument. Dann nennt man diesen Vorgang Remonstration, und als solches ist es fachlich zu bezeichnen. Da können Sie nicht einfach sagen: Das ist falsch; das wäre zu bezeichnen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Doch!)

Und ich bringe das in den Zusammenhang mit den Inhalten, und da kommen wir auch garantiert noch zwei Runden darauf zurück, wenn wir uns darauf nicht einigen können.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** An der Stelle will ich gleichwohl widersprechen. Herr Wosnik hat nicht von sich aus remonstriert, sondern Herr Wosnik hat einer Bitte des Fachbereichsleiters ET-S

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): So  
ist es!)

an der Stelle entsprochen, der ihn aufgefordert hatte, eine Stellungnahme abzugeben, und insofern ist es keine Remonstration,

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ja!)

sondern das Vorlegen der entsprechenden Stellungnahme.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Fachbereichsleiter ET-S war bekanntlich Herr Röthemeyer, der ebenfalls, wenn auch nicht so deutlich niedergelegt, diese Kritikpunkte des Herrn Wosnik geteilt hatte. Deswegen erlaube ich mir jetzt, wieder auf den Inhalt zurückzukommen; denn Sie werden verstehen, dass für uns schon der Eindruck entsteht, dass Sie der Spiritus Rector genau dieses Entscheidungsvorganges sein könnten. Wenn ich mir Herrn Wosniks Einwände als bergbaufachliche Person ansehe, dann möchte ich das einfach noch mal hier für das Protokoll vortragen. Er schreibt:

Das Schreiben ist mit ET-B ... nicht abgestimmt ... und hätte von mir in der vorliegenden Form nicht mitgezeichnet werden können.

Und dann schreibt er genau zum Thema der Übertragbarkeit:

Vor allem die Ausführung unter 3.: -  
Machbarkeit der Erkundung des

nordöstlichen Salzstockteils - und hierin die Behauptung, daß eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar sei, ohne daß es hierzu weiterer Salzrechte bedarf, da die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten nördlich und südlich umfahren werden können, ist insbesondere hinsichtlich der nördlichen Richtstrecke in keiner Weise belastbar.

Es ist doch wirklich verwunderlich, dass diesen gravierenden Einwänden nicht Rechnung getragen wird. Ich frage Sie noch mal: Könnte man da einen Zusammenhang herstellen mit der Tatsache, dass Herr Wosnik drei Monate später vorzeitig pensioniert worden ist?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich muss sehen, dass ich jetzt die vielen Punkte, die Sie fürs Protokoll formuliert haben - - Wenn Sie schon so großen Wert darauf legen, dass bestimmte Dinge ins Protokoll kommen, dann, denke ich, ist ja damit etwas intendiert, was mich natürlich zwingt, Entsprechendes dann auch wieder zu Protokoll zu geben, da Ihre Auffassung an der Stelle nicht richtig ist aus meiner Sicht.

Punkt eins ist der folgende: Dass es sich nicht um eine Remonstration handelt, können Sie schon daraus ersehen, dass mir zumindest nicht erinnerlich ist, dass es ein entsprechendes Schreiben von Herrn Röthemeyer an die Amtsleitung gibt, an der er feststellt, dass diese Vorgehensweise so nicht mitgetragen werden könnte. Es ist ein interner Vorgang in seinem Fachbereich, der aber nicht dazu geführt hat, dass Herr Röthemeyer dieses als so gravierend eingestuft hätte, dass er an der Stelle die Gelegenheit für gegeben hätte sehen können, dies an die Amtsleitung so weiterzutragen. Entsprechendes Schreiben ist mir nicht erinnerlich. - So viel zu dem Teil Remonstration.

Herr Wosnik für sich - und dabei bleibe ich - ist nicht von sich aus vorstellig geworden und hat remonstriert, sondern er hat gesagt, er hätte dieses Schreiben nicht mitgezeichnet aus den Ihnen bekannten Gründen. Dass er im Hinblick auf das was Sie als Gravierend darstellen, in der Sache nicht richtig liegt, können Sie schon daran ersehen, dass die Erkundung, auch so, wie sie heute geplant ist, genau auf der Grundlage erfolgt, wie sie damals 97/98 geplant worden ist und sehr wohl machbar ist. Und die Dis-

kussion über die Fragestellung, ob man - und das hatte ich nun mehrfach ausgeführt - zwischen dem mittleren Anhydrit und den Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinde eine Strecke durchfährt, dieses war in der Tat ein streitiger Punkt. Der stand aber - und da wiederhole ich mich nun auch einmal mehr - zu dem damaligen Zeitpunkt gar nicht zur Diskussion. Es ging nicht um die Fragestellung: „Ist die Streckenführung an der Stelle die richtige?“, sondern es ging um die Fragestellung: „Nordosten zuerst, Südwesten anschließend oder parallel?“ Nur um diese Fragestellung ging es, und da gibt es überhaupt keine Änderung in der Streckenführung aus diesem Gesichtspunkt heraus zu der vorhergehenden Fassung, so dass diese Fragestellung durch dieses Schreiben gar nicht neu berührt war.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. - Damit sind wir bei einer weiteren Berliner Runde angekommen. - Die Unionsfraktion, bitte schön.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Also, wir haben hier ja einen handschriftlichen Vermerk von Herrn Röthemeyer - MAT A 83, Band 6 -, wo er den Herrn Wosnik zu einer Stellungnahme auffordert. Meine herzliche Bitte ist wirklich, dass wir, wenn wir Herrn Wosnik doch gleich als Zeugen haben, das mit ihm erörtern.

Im Übrigen bin ich aber der Kollegin Steiner dankbar, dass sie Herrn Thomauske als Spiritus Rector der ganzen Sache bezeichnet hat; da kann es ja keine politische Einflussnahme gewesen sein. Fragen haben wir hier nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön. - Herr Wosnik wartet übrigens auf seine Vernehmung, wie man sich das nicht anders vorstellen kann. Er hatte eigentlich damit gerechnet, um 18 Uhr schon wieder fahren zu können. Da haben wir ihm bereits mitgeteilt, dass das zumindest unwahrscheinlich ist. - Das Fragerecht wäre bei der SPD-Fraktion jetzt.

(Frau Vogt (SPD): Ich freue mich!)

- Das ist schön, liebe Frau Vogt. - Das Fragerecht liegt aber dennoch jetzt bei der FDP-Fraktion

(Marco Buschmann (FDP): 18 Uhr ist möglich!)

- die 18.00 Uhr möglich macht, gut. - Dann liegt das Fragerecht jetzt bei den Linken. Bitte schön.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Ja, manchmal kann man es nicht allen recht machen. Also, wir haben noch ein paar Fragen; tut mir leid.

Ich muss Ihnen auch gleich widersprechen. Zu unserem Gespräch - -

(Widerspruch des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU))

- Herr Grindel, auch Sie sind nicht immer dran.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Lassen Sie uns doch diese Diskussion abkürzen.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Geht es weiter? - Gut. - Herr Dr. Thomauske, Sie sagten, dass Gasvorkommen an den Flanken, am Rand, nicht relevant seien, und Sie haben da den Eindruck erweckt, als sei Lenzen am Rand gelegen. Lenzen liegt nun mal in der Mitte. Diese Explosion war nicht an der Flanke, sondern in der Mitte, und die Explosion erfolgte auch nicht auf dem Grund oder der Basis, sondern im Salz direkt, was auch zeigt, dass es nicht abgeschlossen ist, sondern dass Salz - ich würde sagen als Laien - diffundiert. Vielleicht können Sie vor diesem Hintergrund - ich kann Ihnen auch gerne die Karte noch mal zeigen, dass Sie sich Lenzen ansehen -, diese Aussage noch mal korrigieren.

Das andere ist: Ist Ihnen der Rudower See ein Begriff? Dann können Sie vielleicht auch sagen, was dort geschehen ist. Er ist ja auch Teil des Salzstockes; er umfasst ja auch den Rudower See. Und ich muss immer wieder darauf zurückkommen: Warum sind diese, diese Ergebnisse, also Lenzen, die Explosion in der Mitte des Salzstockes und die Erfahrung mit dem Rudower See entgegen Ihrer Aussage nicht übertragbar als negatives Beispiel auf den Rest?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Mir ist nicht bekannt, dass der Rudower See an der Stelle in Verbindung unmittelbar mit dem Salzstock Gorleben sich befindet, und insofern stellt sich dann immer die Frage der Übertragbarkeit.

Über die Fragestellung der Kohlenwasserstoffvorkommen wissen wir einerseits seit

den Vorbohrungen Bescheid. Wir wissen, dass es Kohlenwasserstoffvorkommen gibt, die allerdings in geringem Umfang sind. Geringer Umfang bedeutet nicht, dass, wenn sie nicht entsprechende Schutzvorkehrungen betreffen, auch eine Explosion stattfinden kann. Explosion heißt an der Stelle gar nichts. Und das erweckt den Eindruck, als wäre da an der Stelle irgendetwas nun im Besonderen. Wenn Sie im Bergbau keine entsprechenden Vorkehrungen treffen, dann haben Sie auch bei geringen Kohlenwasserstoffvorkommen die Gefahr, dass es zu Explosionen mit entsprechenden Schäden kommen kann. Deswegen gibt es die Vorgehensweise, bei der Erkundung zunächst mal geschützt vorzubohren, bis man sicher ist, dass in diesem Bereich, den man erkundet, keine Kohlenwasserstoffvorkommen sind, die an der Stelle eine Gefahr für Leib und Leben für die dort Beschäftigten beinhalten.

Die zweite Fragestellung ist dann die: Was bedeutet das für die Eignung? Und hier kann ich nur wiederholen: Der Salzstock Gorleben ist der Salzstock Gorleben, und der wird in seiner Entwicklungsgeschichte bewertet, was das bedeutet. Und insofern haben wir hier die Bewertung vorliegen, wie der Salzstock Gorleben aufgebaut sein könnte.

Es gibt Bewertung, natürlich auch weitere Untersuchung - die Erkundung schreitet ja voran - im Hinblick auf die Frage: Kohlenwasserstoffvorkommen und deren Bewertung. Man mag bedauern, dass in den letzten zehn Jahren dieser Fragestellung nicht vertieft nachgegangen worden ist. Obwohl die Kohlenwasserstoffvorkommen ja nun seit den 90er-Jahren bekannt sind, hat es nicht dazu geführt, dass man sich vertieft in der Zeit des Moratoriums mit dieser Frage auseinandersetzen musste. Ein Punkt, den ich durchaus auch mal beklagen möchte, ist, dass man sich um wissenschaftliche, ja doch wichtige Fragestellungen in dieser Zeit so überhaupt nicht gekümmert hat. Und insofern denke ich, diese Fragestellungen liegen jetzt auf dem Tisch. Die werden auch, wie ich höre, bearbeitet, und dann wird man sehen, wie die Bewertung ist.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Herr Dr. Thomauske. - Ich höre das natürlich auch gerne, wenn man selbstkritisch so etwas anmerkt. Diese Gasvorkommen sind seit den 70er-Jahren allerdings bekannt. Meine Frage ist: War Ihnen die Gasexplosion in Lenzen direkt bekannt?

Denn dort hat es wohl wochenlang gebrannt, ehe man das eindämmen konnte. Für mich als Laie ist das kein geringes Gasvorkommen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Natürlich war mir dieser Sachverhalt bekannt in dem Umfang, in dem zum damaligen Zeitpunkt die Erkenntnisse aus der ehemaligen DDR verfügbar waren. Das ist ja nun keine Fragestellung. Aber es ist kein Punkt, den ich nun im Detail für mich abgespeichert habe und den ich heute hier wesentlich in Erinnerung habe, weil er konkret für die Fragestellung Gorleben nur von nachgeordneter Bedeutung ist.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Ich möchte gerne fortsetzen und komme noch mal zu dem Protokoll vom 02.12.1997; das ist MAT A 83, Band 6, Paginierung 316. Es war also eine Besprechung im BfS, und es stand in der Überschrift „Präsentation des BfS“ - Zitat -:

Dr. Thomauske berichtete über die Vorstellung des BfS zur Erzielung einer möglichst frühzeitigen Eignungsaussage ... und schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Festlegung der für eine Eignungsaussage zu erzielenden Ergebnisse und Inhalte,
2. Festlegung der Methode zur Erarbeitung eines Ergebnisses,
3. Festlegung des Untersuchungsumfanges,
4. Benennung der erforderlichen Vorgaben/...,
5. Erstellung des Ablaufplans (Zieltermin Ende März 1998)

Zitat Ende.

Können wir zunächst mal davon ausgehen, dass das Protokoll sicher richtig wiedergibt? Und wenn das der Fall ist, halten Sie es für eine übliche Vorgehensweise, die zu erzielenden Ergebnisse für eine Eignungsaussage vorher festzulegen, um dann anschließend die Methode festzulegen, wie man zu diesem Ergebnis kommt?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Selbstverständlich, und zwar deswegen, weil wir an der Stelle uns fragen müssen: Was ist denn damit gemeint? Wenn ich einen Sicherheitsnachweis erbringen will, ist die entscheidende Frage: Welches sind die

sicherheitsrelevanten Aspekte, die da zu beleuchten sind? Das bedeutet: Wenn ich beispielsweise - um mal ein kleines Beispiel zu nennen - den Nachweis führen will, dass die Dichtheit eines Salzbereiches eine bestimmte Größe nicht überschreitet, dass das sicherheitstechnisch bedeutsam ist, ist das ein Ergebnis, das ich erzielen muss, nämlich: Wie hoch ist denn die Permeabilität dieses Bereiches? Das determiniert ja nicht das Ergebnis, sondern nur die Zielgröße. Und die zweite Frage, die sich daran anschließt, ist: Und wie ermittle ich dieses Ergebnis? Und das ist die übliche Vorgehensweise.

Am Anfang steht ein Sicherheits- und Nachweiskonzept: Welches sind die entscheidungserheblichen Größen, die ermittelt werden müssen? Und dann ist die Frage: Und wie mache ich das? Hierbei - und so hatte ich Ihre Fragestellung verstanden - handelt es sich gewissermaßen um: Das Ergebnis wird vorgegeben. So ist das nun irrig, wie es irriger nicht sein kann, sondern die Zielstellung ist ja nun die ergebnisoffene Erkundung, und dazu muss ich die Kenngrößen ermitteln, die relevant sind, danach feststellen: „Wie ist der Sachverhalt?“ und danach bewerten.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Damit ist das Fragerecht jetzt wieder bei den Grünen.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Thomaske, sind Sie nicht auch der Meinung, dass Herr Grindel noch mal im Wörterbuch, im etymologischen, vielleicht nachgucken sollte, dass ein Unterschied besteht zwischen einem Spiritus Rector, jemandem, der Sachen entwickelt und einflüstert, und einer politischen Einflussnahme. Das könnte hilfreich für die weitere Diskussion sein. Sie können das ja dann beantworten, Herr Dr. Thomaske.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, das muss er aber nicht.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Muss er nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Diese Frage ist auch nicht zulässig.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber ich wollte auch nur darauf hinweisen, dass ich eine Frage gestellt habe an Dr. Thomaske.

Jetzt muss ich aber natürlich noch mal auf dieses Problem der Einschränkung des Erkundungsbereichs kommen, vor allem deswegen, weil ja auch Sie, Herr Dr. Thomaske, darauf hingewiesen haben, dass Erkundung so machbar sei, und als Beleg angeführt haben: Das könne man ja daran sehen, dass man auch heute noch da erkunde. Ich würde sagen, da belegt sich das eine mit dem anderen, aber das ist jetzt völlig immanent, und das ist keine tatsächliche Begründung.

Ich habe jetzt ja gerade schon deutlich die Stellungnahme der bergfachlichen Person Herrn Wosnik dargelegt. Das muss ich jetzt nicht noch mal vortragen. Das heißt, dass es seinerzeit nicht widerlegte, wesentliche Einwände gab gegen diese Einschränkung, die fachlich begründet waren. Und nachdem hier auch auf Dr. Röthemeyer verwiesen wurde, wollte ich Sie fragen, ob Sie sich auch noch daran erinnern, dass zwei Monate, circa zwei Monate nach Ihrem Schreiben am 27.03.1997 Herr Röthemeyer - Material 83, Band 6 - sich dahin gehend geäußert hat:

Zur Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils und der Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse ist ergänzend zu den Bezugsvermerken folgendes festzuhalten: ...

Er problematisiert dann die Anhydritschichten als potenzielle Bruchbereiche und vor allem - ich zitierte noch mal -:

Die Aussage, daß die Salzabbau-gerechtsamkeiten (der Kirchen und des Grafen von Bernstorff) nördlich und südlich mit zwei Strecken umfahren werden können, ist nicht nur eine Frage der Optimierung, sondern der Sicherheit.

Erinnern Sie sich daran, und würden Sie auch da aus diesem Satz und auch später aus der Einschränkung, dass man hier keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse machen könne, die Sorge, dass hier Machbarkeit eines Erkundungskonzeptes vor Sicherheit gestellt wird - -

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomaske:** Ich denke mal, dass an der Stelle zwei Dinge verquickt werden, die nichts miteinander zu

tun haben. Die Fragestellung „Nordosten zuerst und Südwesten danach oder parallel?“ hat nichts mit der Streckenführung zu tun, rein gar nichts. Ich glaube, das habe ich heute etwa 20-mal wiederholt, und wenn das immer wieder hinterfragt wird, bleibt mir nichts anderes übrig, als das auch immer wieder zu wiederholen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Ich hatte, geschätzt, etwa zehnmal darauf hingewiesen, dass die Streckenführung ja insofern eine Veränderung erfahren hat, als dass die Erkundung des jüngeren Steinsalzes nicht mehr erfolgte zur Aufnahme der nichtwärmeentwickelnden Abfälle, eine Streckenführung aber immer bestehen muss aus zwei Strecken. Und insofern stellte sich dann, wenn man den Weg der Streckenführung nördlich der Salzrechte der Kirchengemeinden führt, die Frage der Erörterung<sup>8</sup> des Anhydrites nicht. Insofern hat dies mit dem Schreiben, das hier heute wesentlich Gegenstand war, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Und die Frage der Streckenführung ist separat auch weiterentwickelt worden, und die wird weiterentwickelt werden, solange man den Salzstock erkundet. Das ist eine Vorgehensweise, bei der man aus dem jeweiligen Erkundungsfortschritt und Erkenntnisfortschritt - wie ist der Salzstock aufgebaut, wo sind die jeweiligen Anhydritbereiche, die man an der Stelle über entsprechende Vorbohrung ermittelt? - dann festlegt, wie die weitere konkrete Streckenführung ist. Und dies ist bergmännisches Vorgehen. Da gibt es nicht 1 Millimeter Abschwächung an Sicherheit. Insofern geht die Frage reduzierter Sicherheit oder Vorrang einer derartigen Erkundung vor Sicherheit gänzlich fehl.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich möchte darauf jetzt nicht weiter eingehen. Ich nehme jetzt Ihre Erklärung zur Kenntnis und habe noch eine kleine Frage zum Thema Sicherheitsanalyse.

Auf die ersten Fragen der Frau Vorsitzenden vorhin haben Sie mit Nachdruck ausgeführt: Mit einer Sicherheitsanalyse könne man nachweisen, dass ein Salzstock oder dass der Salzstock geeignet sei, und haben dann auch unterstrichen, dass Sie Ihr Bemühen, deswegen frühzeitig eine Sicherheitsanalyse vorzunehmen, um danach eine Eig-

nung zu beurteilen - - Ich kann jetzt im Moment nicht ermessen, auf welche Zeit und welchen Zeitraum sich das bezog. Da würde ich Sie bitten, das mir anzugeben, ob sich das auch schon auf die Aussage auf 96/97 bezieht oder ob es sich auf einen späteren Zeitraum bezieht, weil Sie schrieben in der *Zeitschrift für Atomwirtschaft* [sic!] in 2004:

Die Untersuchungsergebnisse für die Durchführung einer Sicherheitsanalyse zum Nachweis der Eignung und des Standorts liegen vor. Der Eignungsnachweis, ob der Standort für hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle geeignet ist, könnte schon heute erfolgen.

Bezieht sich das auf die erweiterten Ergebnisse der Analysen und der Erkundung von 96, oder bezieht sich das auf etwas anderes?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**

Wenn Sie an der Stelle meine Veröffentlichung von 2004 zitieren und dort die Aussage auf diese Passage, diese positiven Erkundungsergebnisse - - Und das ist vorher eingeschränkt, indem ja dargestellt wird: „Die bisherigen Ergebnisse der untätigen Erkundung lassen sich wie folgt zusammenfassen: ...“ Dann kommen die Erkundungsergebnisse, und diese positiven Erkundungsergebnisse belegen die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben als Endlager, insbesondere für hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle. Ich fühle mich da in Übereinstimmung mit dem damaligen Bundesminister Trittin, der 2002 die Aussage unterschrieben hat, dass es keine Erkenntnisse gibt, die gegen die Geeignetheit Gorlebens sprechen.

Wenn Sie nun insinuierten wollten, dass an der Stelle gemeint sein könnte, dass hier eine Ergebnisoffenheit nicht vorliegt, dann würde ich Sie bitten, meine Veröffentlichung bis zum Ende zu lesen. Und vor der Zusammenfassung steht - und das ist gewissermaßen die Quintessenz -:

Bei der weiteren Erkundung von Gorleben geht es um zwei Zielstellungen:

Ist der Standort zur Aufnahme hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle geeignet?

Bietet der Salzstock hinreichend Volumen zur Aufnahme sämtlicher in der Bundesrepublik anfallender Abfälle?

<sup>8</sup> Richtigstellung des Zeugen: streiche „der Erörterung“, setze „der Durchörterung“, Anlage 1

Wenn diese Fragen positiv beantwortet werden, ist Gorleben der geeignete Standort.

Und das ist eine Aussage, die genau beinhaltet, dass an der Stelle selbstverständlich weiter erkundet werden muss. Aber wenn man - und das habe ich an der Stelle in der Tat vielleicht fälschlicherweise unterstellt - das Vorgehen bei Sicherheitsnachweisen kennt, so gibt es einen sogenannten - und auch von der IAEA; Herr Appel hat Ihnen sicher nichts anderes gesagt - Stepwise Approach. Er hat mit Sicherheit beklagt, dass man nicht schon früher Sicherheitsanalysen an der Stelle durchgeführt hat, die natürlich immer nur auf der Basis des jeweils vorhandenen Kenntnisstandes vorgenommen werden können, insofern immer vorbehaltlich einer weiteren Erkundung und vorbehaltlich weiterer Ergebnisse sind. Und insofern ist auch die Aussage, die an der Stelle in der Bundestagsanfrage der Grünen sich ja wiederfindet - wo nur auf die erste Passage verwiesen ist, aber die zweite Passage, die ich hier zitiert habe, nicht aufgeführt wurde, die aber aus meiner Sicht hätte vieles erklären können -, an der Stelle so erfolgt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** So. - Da wir jetzt also auf Passagen, aus Dokumenten von 2004 rekurrieren, dagegen setzen eine Äußerung des Bundesumweltministers Trittin von 2002, frage ich mich besorgt, ob wir nicht doch uns auf den Untersuchungsauftrag konzentrieren könnten: Da gefühlt jede Frage und die dazugehörige Antwort schon mindestens 50-mal heute Nachmittag und heute Morgen auch in diesem Raum gegenseitig gewechselt worden ist, möchte ich fragen, auch im Hinblick auf unseren nächsten Zeugen, ob es noch weitere dringende Fragen aus dem Kreise des Ausschusses gibt, und ich läute damit die siebte Runde ein mit der Frage an die Union. - Keine. An die SPD.

**Ute Vogt (SPD):** Ich würde den Vorschlag machen, dass wir jetzt den Zeugen Wosnik hören und vielleicht den Zeugen Thomauske bitten, einfach noch mal dazubleiben, falls sich dann Widersprüche ergeben.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, das machen wir ganz sicher nicht, sondern das ist auch jetzt wirklich nicht mehr zumutbar, beim besten Willen nicht. Wir wer-

den jetzt die weiteren Fragen an Herrn Dr. Thomauske richten. Wenn denn der Ausschuss der Auffassung ist, dass Herr Dr. Thomauske uns noch mal zur Verfügung stehen sollte, weil sich aus der Befragung von Herrn Wosnik weitere Fragen an ihn ergeben haben, dann werden wir ihn selbstverständlich noch mal einladen. Aber diese Befragung für heute werden wir jetzt zu einem Ende bringen. - Ich frage die FDP-Fraktion, ob sie weitere Fragen hat.

**Angelika Brunkhorst (FDP):** Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich frage die Linken. - Bitte schön.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Ich habe noch mal eine Nachfrage. Anknüpfend an Ihre letzte Antwort stellt sich für mich die Frage, ob trotz der von Ihnen geschilderten Vorgehensweise eine negative Eignungsaussage überhaupt in Erwägung gezogen werden konnte.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich möchte jetzt nicht Brecht zitieren; aber die Verhältnisse sind, wie sie sind. Und in die Sicherheitsanalyse kann nur das einfließen, was im Rahmen einer Erkundung an Kennwerten zutage gefördert wird, und die sind dann in den entsprechenden Modellen zu berücksichtigen. Und im Ergebnis führt das dann dazu, ob am Ende eine Einlagerung positiv bewertet werden kann: Ja oder Nein?

Und an dieser Stelle noch mal zurück auf den Stepwise Approach. Hier geht es darum, möglichst frühzeitig auch schon das Gerüst für die Sicherheitsanalyse, für den Eignungsnachweis zu erarbeiten, weil daraus ergibt sich im Ergebnis auch, welche Größen im Einzelnen erhoben werden, gemessen werden müssen, die dann dort einfließen.

**Jens Petermann (DIE LINKE):** Dann frage ich noch mal nach: Die Vorgehensweise, geschildert im Protokoll vom 02.12.1997, lässt die aus Ihrer Sicht ein - - Ist die ergebnisoffen? Können Sie ja mit Ja oder Nein beantworten. Sie müssen es ja nicht erläutern.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja. Ja. Ja. Ja.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es weitere Fragen von den Linken?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Ja, ich habe eine Frage. Die Atomenergie war ja eine Möglichkeit der Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Energie. Man hat vieles nicht gewusst. Würden Sie vor dem Hintergrund von Fukushima heute - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, Frau Möller, beim besten Willen: Diese Frage ist nicht zulässig, und ich bin mir fast sicher, dass ich dafür sogar inzwischen eine Zweidrittelmehrheit in diesem Ausschuss kriege. Also, beim allerbesten Willen nicht. Das ist eine Bewertung, die in die Zukunft und in die nächste Vergangenheit zielt, und ich möchte Sie herzlich bitten: Wenn Sie noch eine Frage haben sollten, die dem Untersuchungsauftrag zuzurechnen ist, dann bitte herzlich gerne; aber diese Frage nicht.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Damit beenden wir unsere Fragerunde.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Damit kommt Ihnen der Dank des gesamten Hauses entgegen. Haben die Grünen weitere Fragen?

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, in Bezug auf die Antwort, die Dr. Thomauske gerade gegeben hat zum Thema; er hat mal „Eignungshöflichkeit“ und mal „Eignung“ verwendet. Und ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass uns nämlich in der Phase 76/77, als wir die behandelt haben, und 83 jede Menge Sachverständige darauf hingewiesen haben, dass „eignungshöflich“ heißt: Man drückt die Hoffnung aus, dass das geeignet sei; es kann aber auch anders kommen. Besteht nicht ein deutlicher Unterschied? Sie haben das beide jetzt nämlich in einer Antwort unterschiedslos verwendet, dass das schon eine Aussage über die tatsächliche Eignung sein werde. Stimmen Sie mir da zu, dass es da einen Unterschied gibt?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich stimme Ihnen überhaupt nicht zu, und zwar deswegen nicht, weil Eignungshöflichkeit im Unterschied zu dem, was Sie gesagt haben, ist nicht die Hoffnung auf eine Eignung, son-

dern Eignungshöflichkeit bedeutet: Es gibt keine Erkenntnisse, die gegen die Geeignetheit sprechen. Und diesen Sachverhalt - -

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nein.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist so. Das ist so, und Sie werden nirgends eine andere Definition zu der Fragestellung Eignungshöflichkeit finden.

Was ist unter „eignungshöflich“ zu verstehen? Dies ist eine Frage, mit der wir uns inhaltlich sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Eignungshöflichkeit heißt: Es gibt keine Erkenntnisse, die gegen die Geeignetheit von Gorleben auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse stehen. Und insofern haben wir die Eignungshöflichkeit so lange, bis wir die abschließende Sicherheitsanalyse am Ende der Erkundung und nachlaufend zur Erkundung auf der Grundlage der abschließenden Sicherheitsanalyse durchgeführt haben. Erst danach ändert sich die Bewertung von „eignungshöflich“ zu „geeignet“.

Jetzt kann man sich noch unterhalten über eine betreiberseitige Eignungsaussage und eine behördliche Eignungsaussage. Aber an der Stelle haben wir bis zur abschließenden Erkundung und dessen Bewertung immer den Zustand einer Eignungshöflichkeit, und diese Eignungshöflichkeit beinhaltet: Alle Erkundungsergebnisse stehen einer Eignung nicht entgegen. Weil in dem Augenblick, wo ich *ein* Ergebnis habe, das abschließend dieser Eignung entgegensteht, bin ich am Ende der Erkundung und kann den Standort aufgeben.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte jetzt hier die fachliche Diskussion nicht weiterführen. Da würde die Vorsitzende mir zu Recht auch das Wort abschneiden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hier von Fachleuten durchaus ganz andere Definitionen von Eignungshöflichkeit - allein schon hier in dem Ausschuss - gehört haben, und das wollen wir einfach mal feststellen.

Dann ist meine letzte Frage - die ist auch ganz kurz zu beantworten, möglicherweise mit einer Zahl -: Sie haben sich ja im Vorfeld der jetzigen Sicherheitsanalyse Gorleben in 2010 mehrfach, im Februar und März 2010 mit dem BMU-Referat getroffen, um sich darüber zu verständigen. Haben Sie das

96/97 auch getan im Zusammenhang mit den Entscheidungen, die wir jetzt erörtert haben?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:**

Wenn ich das richtig erinnere, bin ich etwa einmal alle 14 Tage Richtung Bonn gefahren. Es gab regelmäßige Besprechungen, selbstverständlich, und das Bundesamt für Strahlenschutz ist nachgeordnete Behörde des Bundesumweltministeriums. Es finden regelmäßige Besprechungen statt. Ich war verantwortlich für drei Projekte: für Gorleben, Konrad und Morsleben. Insofern können Sie sich leicht vorstellen, dass es häufig auch wöchentlich war, häufig auch mehrfach in einer Woche.

Zu der Frage Eignungshöflichkeitsdefinition: Das, was ich hier zur Eignungshöflichkeitsdefinition gesagt habe, gilt, und da stehe ich dazu, verbindlich für BfS, für BGR und für DBE. Wenn es irgendjemanden außerhalb gibt, der eine eigene Definition erfindet, dann mag das ihm anheimgestellt sein; ist ja jeder frei. Aber in der Begrifflichkeit, wie es innerhalb dieser Projekte verwendet wurde und bis heute verwendet wird, besagt Eignungshöflichkeit: Es liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Geeignetheit sprechen. Und auch die Begrifflichkeit von Bundesumweltminister Trittin 2002 beinhaltet genau diese Definition der Eignungshöflichkeit und nicht die Hoffnung auf eine Eignung, sondern die Fragestellung, dass es keine Erkenntnisse bis zum heutigen, damaligen Zeitpunkt gab, die gegen die Geeignetheit sprechen.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich noch Zeit? - Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, wie Sie sich hier gerade auf das BfS bezüglich der Definition berufen haben, nicht der BfS-Definition entspricht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Gut. - Gibt es jetzt noch weitere Fragen an den Zeugen? - Nein. Gibt es noch weitere Fragen an den Zeugen, weil es handelt sich jetzt nicht darum, dass wir gegenseitig hier in wissenschaftliche Debatten einführen. Gibt es weitere Fragen von den Grünen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Also, vielleicht eine Bemerkung. Hier liegt ein Hinweis - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:**

Nein, wir fragen jetzt nur noch und fertig. Ich habe jetzt keine Lust mehr auf irgendwelche Bemerkungen. Gibt es jetzt noch weitere Fragen von den Grünen? - Nein. Gibt es Fragen von der Union? - Gibt es Fragen von der SPD? - Bitte schön.

**Kirsten Lümann (SPD):** Ja, und mit meiner Frage können Sie dann auch Ihre Bemerkung verbinden; insofern haben wir das zusammengetan.

Es geht mir um den Begriff „Eignungshöflichkeit“, und hier geht es einfach auch um die Fachlichkeit. Sie haben gesagt: Es gibt keine andere Definition. Ich habe jetzt - der Technik sei Dank - mal nachgeguckt und habe ein Papier gefunden vom Bundesamt für Strahlenschutz, und zwar geht es da um eine Stellungnahme zum Gutachten, die im Auftrage des NMU zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben angefertigt wurde. Und dort steht zur Definition des Begriffes Eignungshöflichkeit drin - Entschuldigung, ich muss nur einmal wieder herunterscrollen, dass ich es finde - -

Wie erklären Sie sich, dass in diesem Dokument drinsteht:

Demgegenüber ist der Begriff eignungshöflich nicht streng definiert, auch nicht in den verbindlich eingeführten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ ... Wir verstehen darunter, daß eine berechtigte Hoffnung besteht, daß der Standort für die Aufnahme eines Endlagers geeignet sein wird, bzw. daß voraussichtlich seine Eignung

- irgendwann -

nachgewiesen werden kann.

(Sebastian Edathy (SPD): Hoffnung ist das Entscheidende!)

- Hoffnung!

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es ist nicht - - Also zunächst einmal, bei der Fragestellung - - Ich weiß jetzt nicht, welche Definition von wem an welcher Stelle die abgegeben wurde. Was ich verbindlich sage, ist: Die Definition ist Grundlage des Verständnisses für die Definition der Eignungshöflichkeit für den Standort Gorleben, weil in dem Zusammenhang ist diese Frage: „Was verstehen wir unter Eignungshöflichkeit“



keit?“, sehr intensiv diskutiert worden. Insofern bleibe ich bei meiner Bewertung.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke. - Gibt es weitere Fragen von der SPD-Fraktion? - Ich weise darauf hin, dass der Sinn eines Untersuchungsausschusses nicht darin liegt, den Zeugen von irgendwas zu überzeugen,

(Heiterkeit)

sondern der Zeuge ist hier, um Dinge zu bezeugen. Ich will es einfach nur sagen - nur dieser zarte Hinweis. - Gibt es weitere Fragen der SPD-Fraktion?

**Kirsten Lühmann (SPD):** Ja, genau. - Das heißt, diese Unterlage, die ich eben gefunden habe, die ja wirklich ein Gutachten ist, das im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz gefertigt wurde, und zwar von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die ja nun im Auftrag des BfS diese Definition ja auch gefunden hat - und diese Unterlage stammt aus dem Jahr 1995 - - dass das falsch ist, was da drinsteht, sondern dass es danach eine neue Definition für „Eignungshöflichkeit“ gegeben hat, die allgemeinverbindlich ist.

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist durchaus denkbar;

(Sebastian Edathy (SPD): Was?)

weil über die Fragestellung der Begrifflichkeit „Eignungshöflichkeit“ ging es dann, als es um die konkrete Erkundung des Salzstocks Gorleben ging. Insofern war die Frage, die damals zwischen BGR, zwischen Bundesamt für Strahlenschutz intensiv erörtert wurde: Wie kann für das Verfahren, das wir hier betreiben, eine gemeinsame Definition gefunden werden? Das Beklagen, dass es in den Sicherheitskriterien oder anderswo keine entsprechende Definition gibt, ist inhaltlich richtig. Und wie immer steht man natürlich in der Gefahr, mit sich verändernden Definitionen dann an der Stelle konfrontiert zu werden.

Ich bleibe bei meiner Aussage: Die Definition für das Verfahren Gorleben, soweit es betrieben wird, ist die, die ich hier geäußert habe.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Können Sie mir sagen, seit wann das die Definition ist?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe jetzt die Akten dazu nicht präsent. Das findet sich in Besprechungsvermerken wieder, in denen zwischen Bundesamt für Strahlenschutz und Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die Diskussion dazu geführt wurde, möglicherweise auch in Schriftverkehrsform. Das habe ich jetzt nicht im Einzelnen präsent. Ich habe aber das Ergebnis präsent.

**Kirsten Lühmann (SPD):** Können Sie den Zeitraum eingrenzen? Vor 2000, nach 2000, vor 1990, nach 1990?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist der Zeitraum, den ich grob bewerten würde zwischen 97, 98. 98 ging es um die Fragestellung: Wie soll das zukünftige Erkundungsprogramm aussehen? Und das Erkundungsprogramm ist orientiert an einem Sicherheits- und Nachweiskonzept und dient dem Nachweis: Ist der Salzstock geeignet, oder ist er nicht geeignet? Deswegen brauche ich an der Stelle auch eine Definition, was ich darunter verstehe, und mit dieser Fragestellung haben wir uns dann - soweit erinnerlich - in den Jahren 97/98, aber ich vermute, eher 97, intensiver auseinandergesetzt, um dann zu der Definition zu kommen, die Sie hier wiederfinden.

Dies war nur deshalb notwendig, weil in der Tat vorher andere und nicht für das Projekt verbindliche Festlegungen, Definitionen im Raume waren. Wenn es vorher eine verlässliche, eine festgelegte Definition gegeben hätte, hätten wir uns mit diesem Sachverhalt ja gar nicht auseinandersetzen müssen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen? - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP wieder. - Immer noch keine weiteren Fragen. Dann geht das Fragerecht jetzt an die Fraktion DIE LINKE.

Frau Kollegin Lühmann, darf ich Sie noch einmal vorher bitten, noch einmal die Fundstelle, die Sie eben zitiert haben, so noch einmal im Nachtrag zu zitieren, dass sich das auch tatsächlich wieder auffinden lässt und möglicherweise auch dem Ausschuss übergeben werden kann, weil ich annehme, dass es keine MAT-Nummer ist?

Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken. Bitte schön. - Keine weiteren Fragen. An die Grünen. - Keine weiteren Fragen. Dann stelle ich fest - - Gibt es noch Fragen

von der Union? - Nein. Dann Herr Edathy für die SPD.

**Sebastian Edathy (SPD):** Herr Professor Thomauske, kennen Sie den Informationskreis KernEnergie?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ja.

**Sebastian Edathy (SPD):** Worum handelt es sich dabei?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Das ist kein Punkt, wo ich mir jetzt eine Interpretation abringen möchte.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Na ja, das hat wieder was zu tun, Herr Professor Thomauske, mit der Glaubwürdigkeit des Zeugen.

**Sebastian Edathy (SPD):** Nein, das wissen Sie doch gar nicht.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, wenn es das nicht hat, dann würde ich doch glatt sagen, dann lasse ich die Frage nicht zu, weil, Herr Edathy, beim allerbesten Willen: Es handelt sich hier um eine Veranstaltung im Untersuchungsausschuss GORleben.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ja.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Entweder es handelt sich um den Kernbereich unseres Untersuchungsausschusses oder möglicherweise um eine Frage aus dem Umfeld dahin gehend, dass die Glaubwürdigkeit des Zeugen hinterfragt werden soll.

**Sebastian Edathy (SPD):** Ja, es geht noch mal um das Thema - - Es geht noch mal um das Thema Eignungshöflichkeit. Das können wir doch - - Das ist doch mein gutes Recht, die Frage zu stellen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir sind hier aber nicht in einem Kolloquium!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich kann im Moment - -

**Sebastian Edathy (SPD):** Also, der Informationskreis KernEnergie: Ist das eine Einrichtung der Energiewirtschaft?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe diese Dinge - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Also, beim besten Willen, Herr Edathy, dann würde ich darum bitten, dass wir das bei den Fragen - -

**Sebastian Edathy (SPD):** Also, wenn Sie keine Lust haben, Ihre Aufgaben als Vorsitzende zu erledigen, weil es irgendwie mal ein bisschen später wird, -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Genau!

**Sebastian Edathy (SPD):** - ist das Ihre Sache. Aber es ist nicht Ihr Recht, mir deswegen ins Wort zu fallen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Doch! Wir können jetzt noch eine lange Beratungssitzung machen!)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich würde gerne im Rahmen einer Beratungssitzung feststellen, ob diese Frage, die ich als nicht zulässig erachte, das auch tatsächlich ist oder nicht.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wieso ist die auf einmal nicht zulässig, wenn die vorhergehenden Fragen zulässig waren?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Die Frage ist jetzt, ob Sie freundlicherweise an dieser Frage festhalten möchten, dann würden wir das im Rahmen einer Beratungssitzung erörtern, oder ob Sie sagen würden, dass diese Frage gar nicht mehr notwendig ist.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Was wollen Sie, Herr Edathy!)

Herr Edathy, möchten Sie gerne eine Beratungssitzung?

**Sebastian Edathy (SPD):** Können Sie sich - - Dann stelle ich folgende Frage:

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also keine Beratungssitzung!)

Kann sich der Zeuge vorstellen, dass wenn er die Internetseite dieser Lobbyorganisation aufsucht, er unter dem Begriff „Eignungshöflichkeit“ im dortigen Lexikon exakt die Definition finden könnte, die hier von der Kolle-

gin Lühmann vorgetragen worden ist, und zwar wortgleich mit Angabe: „Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz, 2011“? Könnte sich der Zeuge vorstellen, dass ihn sein Erinnerungsvermögen möglicherweise trügt und der Begriff „eignungshöflich“ nach wie vor genau so betrachtet wird - von allen Experten mit Ausnahme des Zeugen -, wie das von der Kollegin Lühmann vorgetragen worden ist? Halten Sie das für denkbar, Herr Thomauske?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich glaube, dass ich eingangs mitgeteilt habe, in welchem Bereich diese Definition gilt, und wenn der Informationskreis KernEnergie im Rahmen seiner Internetrecherche irgendeine andere Quelle zugrunde legt, so ist das Sache des Informationskreises KernEnergie. Ich muss gestehen, dass ich mir dieses nun nicht ansehe und schon gar nicht prüfe. Insofern ist das ein Punkt, der mich nur minder interessiert.

Zu der zweiten Frage, ob ich hier gewissermaßen eine singuläre Auffassung vertrete, antworte ich aus Zeitgründen mit Nein.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wer vertritt die Auffassung denn noch?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich hatte nun mehrfach gesagt, dass dies die Auffassung ist und war, die in dem Projekt erarbeitet wurde und die Grundlage war für das Projekt.

**Sebastian Edathy (SPD):** Wieso findet sich das nicht in den Akten?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Es ist, denke ich, nicht meine Aufgabe, an der Stelle festzustellen, ob sich das in den Akten befindet. Ich vermute, es befindet sich in den Akten und ist dort auch auffindbar, aber ich kann Ihnen nun nicht die Quelle genau benennen. Ich habe das deutlich eingegrenzt. Im Zuge der Vorbereitung hatte ich nun keine Veranlassung gesehen, mich mit der Frage intensiver auseinanderzusetzen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es noch weitere Fragen aus dem Kreis der Kollegen und Kolleginnen? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich die Vernehmung abschließen.

Herr Thomauske, das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll, sobald es fertig ist. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dieses durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung hierzu darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie dazu jetzt noch weitere Fragen?

**Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Nein.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Dann bedanke ich mich herzlich für Ihre Auskünfte hier im Ausschuss und wünsche noch einen schönen Restabend.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis zehn nach und würde dann fortfahren mit der Befragung des Zeugen Wosnik.

(Unterbrechung von  
18.00 bis 18.13 Uhr)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich begrüße nun in unserer Runde ganz herzlich Herrn Wosnik als unseren nächsten Zeugen.

**Vernehmung des Zeugen  
Gert Wosnik**

Ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufzeichnung anfertigen, die nur den Zweck hat, dass wir die stenographische Aufzeichnung der Sitzung erleichtern. Die Aufnahme wird dann nach der Genehmigung des Protokolls auch wieder gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisabschluss 17-173, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor. Für Ihre heutige Vernehmung hat das Bundesumweltministerium mit Schreiben vom 21. November 2011 eine Aussagegenehmigung erteilt. Dem Ausschuss liegt diese als MAT A 195 vor.

Ich muss Sie nun formal belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entspre-

chenden Beschluss fassen kann. Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu Fragen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, keine Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, Herr Wosnik, dann können wir mit der Vernehmung zur Person beginnen. Ich darf Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrem Alter vorzustellen, und möchte fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch korrekt ist.

**Zeuge Gert Wosnik:** Mein Name ist Gert Wosnik, ich bin 76 Jahre alt, und meine Anschrift, die in der Einladung stand, ist noch die gleiche.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. - Dann wollen wir in der Vernehmung zur Sache beginnen.

Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Wege zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Standort in Gorleben, den Salzstock, untertägig zu erkunden und keinen anderen mehr obertägig, irgendwelche politischen Manipulationen gegeben hat. Zugleich kümmert sich der Ausschuss auch darum, ob es in den Jahren 97/98 bezüglich der Änderung der Erkundung, der Geografie der Erkundung irgendwelche politischen Manipulationen gegeben haben könnte.

Wenn Sie dies wünschen, dann haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich gleich mit Fragen beginnen.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das wäre mir lieb.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das wäre Ihnen lieb, dann will ich das gern tun.

Herr Wosnik, am 14. April 1982 ist der Rahmenbetriebsplan für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben durch die PTB eingereicht worden. Sie haben im Auftrag der PTB diesen Rahmenbetriebsplan gezeichnet. Laut diesem Plan - fürs Protokoll noch mal: das ist immer noch MAT A 139, Band 5, Paginierung 047306 bis 047361 -

war eine vollständige, den gesamten Salzstock Gorleben umfassende Untersuchung geplant. Könnten Sie das vielleicht noch mal mit Ihren Worten beschreiben, diesen Rahmenbetriebsplan, ganz grob? Welche Eckpunkte hat denn der letztendlich vorgesehen? Dann würde ich auch natürlich gerne wissen: Welche Teile des Salzstocks sollten denn in geografischer Hinsicht untersucht werden, welche möglicherweise nicht, welche erst, welche später? Wie war das 1982 geplant?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, die untertägige Erkundung sollte praktisch den gesamten möglichen Endlagerbereich des Salzstocks erkunden; denn erst nach dieser Erkundung konnte ja die Entscheidung gefällt werden, ob man überhaupt ein Endlager da errichten kann und dieses planen soll.

Im Einzelnen: Die Unterlagen liegen natürlich vor, und sie sind zum Beispiel auch noch in einer Monografie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die allerdings erst gegen 1990 fertig war, wobei schon die übertägigen Erkundungsergebnisse - von der untertägigen waren ja noch keine großen Ergebnisse da, da hatten wir ja nur ein paar kleine Bohrungen - - wo die übertägigen Erkundungsergebnisse dargestellt wurden. Die hatten eben dazu geführt, dass man untertägig den gesamten Salzstock untersuchen wollte.

In dieser Monografie der PTB, die 1990 herausgegeben wurde und also veröffentlicht ist und jedermann zugänglich ist, ist eigentlich in einer sehr übersichtlichen und kurzen Fassung die untertägige Erkundung schematisch dargestellt, und die war damals auch die Grundlage für den Rahmenbetriebsplan.

Ich weiß nicht - - Also, es ist, glaube ich, ein bisschen schwierig, das zu erklären, aber es könnte natürlich jederzeit diese Planung, die wir für die untertägige Erkundung damals hatten, eingesehen werden.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Was uns jetzt im Moment besonders interessiert, ist die Frage: War zunächst eine teilweise Untersuchung des Salzstocks vorgesehen, war zunächst eine vollständige Untersuchung des Salzstocks vorgesehen? War es eigentlich möglich aufgrund des Rahmenbetriebsplans, ein solches Konzept, wie auch immer es ausgesehen hat, zu ändern, und gab es dafür Kriterien, also welche Änderungen denn wohl im Rahmen dieses dann ge-

nehmigten Rahmenbetriebsplans zulässig sind?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, es war die gesamte Erkundung des Salzstocks vorgesehen. Es war natürlich die Möglichkeit gegeben, im Laufe der Arbeiten - - Der Rahmenbetriebsplan gibt ja nur den großen Rahmen. Es mussten weiterhin zweijährig sogenannte Hauptbetriebspläne eingereicht werden, und für die einzelnen Arbeiten, also die einzelnen Streckenvortriebe, Untersuchungsbohrungen usw., die geplant waren, mussten Sonderbetriebspläne vorgestellt werden. Da es eben im Bergbau vor der Hacke duster ist, wie der Bergmann so schön sagt, muss man auch mögliche Änderungen leichter durchführen können. Deshalb ist ja dieses Betriebsplanverfahren das geeignete für solche Arbeiten. Eine Planfeststellung hätte ja einen so starren Rahmen gegeben, dass es nicht möglich wäre. Aber vom Rahmenbetriebsplan kann man natürlich abweichen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gibt es dafür irgendwelche Standards oder Eckpunkte, wie auch immer, in welchem Ausmaß man denn im Rahmen des Rahmenbetriebsplans abweichen kann, oder kann man da ziemlich frei agieren? Ab wann braucht man einen neuen Rahmenbetriebsplan? Das wäre ja dann die nächste Frage.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, das wäre gar nicht erforderlich gewesen, sondern durch die Einzelbetriebspläne konnte man jede Änderung durchführen. Es war auf jeden Fall sichergestellt - die Bergbehörde hatte ja diese Betriebspläne zu prüfen -, dass eben die allgemeinen Sicherheitsvorschriften und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden. Aber das ist eben der Vorteil des bergrechtlichen Verfahrens, dass man sehr leicht Änderungen gesetzesfest festlegen kann.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Für die Erkundung des Salzstocks brauchte man aber in jedem Fall die Nutzungsrechte für die mit dem Grundeigentum verbundenen Salzrechte?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das war wohl unabweisbar. - Und dem Bund gelang es letztendlich ja lediglich, einen Teil der

zur vollständigen Erkundung benötigten Salzrechte zu erwerben. Die Verhandlungen mit fünf Grundeigentümern, das waren ja Graf von Bernstorff und vier Grundeigentümer bei den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, scheiterten. Wir entnehmen das einem Schreiben des BfS an das BMU betreffend den Erwerb von Salzrechten am Salzstock Gorleben und Einleitung von Enteignungsverfahren vom 22. Mai 1990. Das ist MAT A 126, Band 2, Paginierung 573092.

Sie haben mir gerade zugestimmt und gesagt, jawohl, die Salzrechte wären notwendig gewesen, um tatsächlich eine vollständige Erkundung durchführen zu können. Wann ist denn letztendlich erstmals in Betracht gezogen worden, dass man überlegt hat: Was machen wir denn dann, wenn wir nicht alle Salzrechte tatsächlich vorliegen haben? Und was ist dann überlegt worden? Also, wie wollte man denn dann weiter vorgehen?

**Zeuge Gert Wosnik:** In der damaligen Fassung des Berggesetzes wurde ja auch die Grundabtretung geregelt, und es wurde in diesen Paragraphen über die Grundabtretung - ich weiß nicht, wann - - Jedenfalls war eine Änderung oder Ergänzung schon dahin gehend geregelt worden, dass auch die Aufsuchungsrechte im Wege der Grundabtretung von den Grundeigentümern abgetreten werden konnten. Aber der Bund hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Das waren Entscheidungen, die nicht in unserem Kreise auf Arbeitsebene lagen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Es war ohne Zweifel - - Auf der einen Seite war die Frage: Enteignen oder nicht enteignen? Das ist sicherlich richtig, dass das nicht in Ihrer Entscheidung lag. Auf der anderen Seite hat das BfS dann ja Anfang der 90er-Jahre eine Umfahrung der unzugänglichen Gebiete in Betracht gezogen. Ich will das gerne zitieren aus MAT E 5, Band 30, Paginierung 300 und 301. Das ist der Entwurf eines Schreibens von Herrn Dr. Tittel, BfS, an Herrn Dr. Jaritz, BGR, vom 29. August 1991, und da kann man nachlesen:

... die Vorbereitung einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung vor dem Hintergrund der Salzrechtsproblematik macht die Klärung einiger offener Punkte ... erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Frage

der Umfahrung der unzugänglichen Flächen. Bisher fehlt noch eine Begründung dafür, daß ein nördliches bzw. südliches Umfahren dieser Bereiche innerhalb des Salzstocks nicht möglich ist.

Darüber hinaus wurde aber wenig später diskutiert, dass eben gerade dieses Umfahren nicht wirklich unproblematisch sei. Das entnehme ich wiederum einem Protokoll einer Besprechung zwischen BGR und BfS vom 30. Juni 1993 unter MAT E 9, Band 54, Paginierung 335 bis 341; denn da heißt es:

Ein Umfahren der Bereiche der Kirchengemeinden ist aus bergtechnischer Sicht unproblematisch, aber aus geologischen Gründen nicht mit dem bisherigen Konzept vereinbar. ... Darüber hinaus weist BGR darauf hin, daß beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird. ... Die Eignungshöflichkeit ist gemindert. Die Abweichung von der einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise bei der Erkundung wird als problematisch angesehen.

Können Sie sich an dieses Vorgehen oder an die Diskussion erinnern? Hat man dann denn irgendwie eine Lösung gefunden, mit diesem Problem umzugehen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. An die Diskussion kann ich mich erinnern, aber auf jeden Fall: Von der bergbaufachlichen Seite wurde ein solches Vorgehen der Umfahrung abgelehnt.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Warum?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wir haben ja für die Planung eines möglichen Endlagers - - Bitte - - Ich hab ja mal dieses sogenannte spekulative Endlagerbergwerk im Jahre 1988 entworfen, und da waren auch gewisse Vorgehensweisen festgelegt. Es wurden Abstände von den Salzstockgrenzen festgelegt und Abstände zu den für die Endlagerung ungeeigneten Schichten wie Anhydrit- und die Carnallit-Flöze, und da man ja den Salzstock - -

Es gab zwar einen schönen Schnitt, in den ich auch dieses Bergwerk eingezeichnet habe, aber der besteht aus sehr großen Teilen reiner Geofantasie. Auf jeden Fall muss

man damit rechnen - - Ich habe ja vorhin den Ausspruch schon erwähnt: Vor der Hacke ist es duster. Man muss damit rechnen, dass man eben in Situationen kommt, wo diese Umfahrung nicht wirkt. Auf jeden Fall ist die Chance, eine vernünftige Umfahrung zu machen, sehr gemindert, wenn ich das tue. Deshalb war seitens - - also zumindest von meiner Seite ein solches Vorgehen abgelehnt.

Aber das war ja auch alles in ferner Zukunft. Wir haben uns ja bei den ganzen Arbeiten, bis ich in Pension ging, lediglich im Erkundungsbereich 1 aufgehalten, sodass für die Lösung dieser Fragen und die endgültige Diskussion dieser Fragen noch viel Zeit war.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Aber ich finde genau eben dieses, also Ihre Kritik oder Ihre Zweifel, Ihre Fragen, auch in den Akten. Unterlagen aus einer Besprechung am 20.01.1997 des BMU mit dem BfS und der DBE: In diesem Zusammenhang haben Sie diese Zweifel geäußert. Das ist das Protokoll vom 31.07.97 über eine Besprechung der eben genannten Institutionen in Bonn am 20.01.1997 betreffend das Erkundungsbergwerk in Gorleben, und da ist aufgeschrieben - ich zitiere -:

... daß es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, daß man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchörtern wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei Geophantasie.

Das ist das, was Sie eben auch gesagt hatten.

Dahingegen hat der Zeuge Henning Rösel in der Ausschusssitzung hier bei uns im Untersuchungsausschuss am 10.11.2011 gesagt, dass aus seiner Kenntnis sein damaliger Kollege Wosnik - Sie - als Bergmann eine Äußerung dahin gehend getätigt hatte, dass er, Wosnik, im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hatte, dass dies, nämlich eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks, eine

Konzeptänderung sei. Und dazu sagte Herr Rösel:

Diese Auffassung hat er nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf Risiken hingewiesen, aber er hat die Vorgehensweise nach Nordosten ... dann später nicht mehr infrage gestellt.

Meine Frage geht jetzt in eine doppelte Richtung. Einmal: Haben Sie weiter Zweifel gehabt - wenn nein: Warum nicht? - an der Konzeptänderung? Und was hat Sie letztendlich dazu gebracht, entweder an der Auffassung festzuhalten oder eben eine andere Auffassung zu haben?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, ich habe meine Haltung nicht geändert, und ich war zu dem Zeitpunkt, den Sie da eben zitiert haben, 1997, nicht mehr im Dienst. Ich habe nämlich den Dienst so früh es ging, mit Vollendung meines 62. Lebensjahres - das gab ja das Beamtenrecht damals her - - habe ich meine Versetzung in den Ruhestand beantragt. Ich habe mich dann auch in keiner Weise mehr um irgendwelche Konzepte oder so gekümmert, sondern ich habe mich völlig aus den Diskussionen oder sonstigen Dingen rausgehalten. Ich hatte auch keine Kontakte mehr zum BfS, oder ich habe auch Gorleben nicht mehr befahren.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ich würde jetzt gern fragen, warum, will aber gleich darauf hinweisen, dass selbstverständlich, wenn Sie sagen: „Das waren rein private Gründe“, dann das rein private Gründe sind, überhaupt gar keine Frage. Das steht dem Ausschuss auch nicht zu, Sie danach zu fragen. Wenn es aber dienstliche Gründe gewesen sein sollten, dann würde ich Sie eben doch gerne danach fragen.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nun, mit der Nichterkundung - - Also, mit der Kirchengemeinde dieses Dreiecks, das ist noch eine Sache; das hätte man bei näherer Untersuchung und Ranfahren sehen können, ob man vielleicht doch hätte umfahren können. Aber das war eben sehr unsicher. Aber dass man auch den westlichen Teil des Salzstocks nicht mehr untersuchen wollte, hätte natürlich dazu geführt, dass da auch kein Endlager hätte errichtet werden können. Wenn man sich mal unsere Planung von damals, also

das schon genannte spekulative Endlagerbergwerk, mal vornimmt, so hat es natürlich beide Flügel des Salzstocks erfasst. Wir haben nicht umsonst die Schächte in die Mitte des Salzstockes gesetzt. Es waren eben nicht jetzt rein bergmännische - - Sondern von Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen von wärmeentwickelnden Abfällen auf die Schächte usw. befasst haben, war festgesetzt worden, dass eine Minimierung der Beanspruchung der Schächte dadurch erfolgen konnte, dass man eben beidseitig der Schächte solche Felder angelegt hätte. Es hat sich zwar ergeben in einem Fall - - Es wurde anhand dieses spekulativen Endlagerbergwerkes die Beeinflussung der Schächte zwar schon mal betrachtet, aber ich weiß jetzt nicht genau, ob da schon - - Ich vermute und meine, dass nur eine einseitige Beeinflussung betrachtet wurde. Und es wurde als machbar aufgrund dieser gegebenen Abstände usw. angesehen.

Aber es wäre auf jeden Fall eine Minimierung gewesen, wenn man auch in dem anderen Flügel des Salzstocks solche Felder angelegt hätte, und das wäre dann natürlich nicht möglich gewesen. Es hätte also sehr intensiv noch mal geprüft werden können, ob eine solche Möglichkeit - und das wird ja wohl in Zukunft auch eventuell zu prüfen sein - überhaupt gegeben ist. Das Bergwerk - - Also, die Auswirkungen müssten neu überdacht und überprüft werden, wenn nur einseitig das Endlager errichtet wird.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und Sie sind frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden, weil?

**Zeuge Gert Wosnik:** Bitte?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Und warum sind Sie jetzt frühzeitig aus dem Dienst ausgeschieden? Wenn Sie das noch einmal benennen könnten?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, es war ein Grund, weil man eben von dem meiner Meinung nach vorhandenen - - Das müsste man noch mal nachprüfen, ob wirklich die berggesetzlichen Regelungen so waren, dass man die Grundabtretung auch für die Aufsuchung durchführen konnte; aber ich gehe davon aus, dass es so war. Dass man da den Versuch gar nicht gemacht hat, das hat mich dazu bewogen, bei der ganzen Angelegenheit nicht mehr weiter mitzumachen. Aber

es gab auch noch weitere Gründe. Aber das war einer.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, dann will ich das erst mal - - Wollen Sie die anderen nicht wirklich nennen? Also, wenn es private Gründe waren - noch mal -, dann interessiert das den Ausschuss nicht, soweit es Gründe waren, die im Zusammenhang mit diesem Projekt stehen, dann schon.

**Zeuge Gert Wosnik:** Es ging um das ganze Betriebsklima beim BfS. Ich weiß nicht, ob man so was sagen kann, Mobbing oder so, das geht vielleicht ein bisschen zu weit. Aber es gab eben verschiedene Verhaltensweisen, durch die ich mich beschwert fühlte, und da wollte ich lieber, sobald - - Es war eben das Glück, dass ich das Alter erreichte, und ich konnte gehen, und ich brauchte mich dann nicht mehr irgendwie weiter zu ärgern oder was.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut, Herr Wosnik, danke schön. Das soll es als einführende Frage von mir gewesen sein. - Jetzt geht das Fragerecht an die Unionsfraktion. Bitte schön.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Was war denn Ihre Aufgabe Ende 1997 im BfS?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, ich war verantwortlich, ich war vom - - Es ist so: Im Berggesetz muss die PTB oder früher das BfS - - Es war ja der Unternehmer nach Bundesberggesetz und war verpflichtet, mit Betriebsplanverfahren Genehmigungen einzuholen usw., für Sicherheit und Ordnung im Betrieb zu sorgen. Und es war in den berggesetzlichen Regelungen festgelegt, wenn die sogenannte geborene verantwortliche Person, in diesem Fall der Präsident von erst PTB oder später der BfS, nicht Bergbaufachkunde hat, dass diese Person verpflichtet war, eine bergbaufachkundige Person mit der Leitung und Durchführung der ganzen Arbeiten zu beauftragen, damit alle berggesetzlichen Sicherheitsvorschriften usw. eingehalten werden. Ich war also diese Person für sämtliche Projekte, die im Verantwortungsbereich des Bundes durchgeführt wurden. Und außerdem war ich nach Geschäftsverteilungsplan mit der Führung der Betriebe - da gilt auch jetzt hier meinerwegen bei der Erkundung das hydrogeologische



Untersuchungsprogramm und so alles; das zählte alles als Bergbaubetrieb - - Die Führung der Betriebe war also in meinem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, außerdem die Planung auf dem Gebiet der Endlagerung. Deshalb auch zum Beispiel, dass ich dieses spekulative Endlagerbergwerk entworfen habe, das entsprach meinen Zuständigkeiten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, es wäre ganz schön, wenn wir wüssten, wo das ist. Das würde, glaube ich, helfen. Aber gut.

**Zeuge Gert Wosnik:** Es ist zum Beispiel veröffentlicht in dieser - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Nein, ich meine, wo der Ort ist, der spekulative. Das würde helfen, glaube ich, im Augenblick. Kann das sein?

**Zeuge Gert Wosnik:** Das war natürlich auf Gorleben zugesehen. Als ich mich bei der PTB beworben habe, war es sowieso festgelegt. Das ist ja vorher geschehen, bevor ich da eingestiegen bin, dass der Salzstock Gorleben erkundet werden sollte. Und die bis dahin durchgeführten Erkundungen - - Darüber liegen ja zum Beispiel die verschiedenen Zwischenberichte für die hydrogeologischen Erkundungen und für die Salzstockbohrungen vor. In diesen Zwischenberichten hat sich ja schon ergeben, dass von dieser Seite her, also vom Deckgebirge und von der Hydrogeologie usw., die Eignung des Salzstockes nicht infrage gestellt wurde. Das heißt, die Eignungshöflichkeit, wie wir das nannten, war weiterhin gegeben. Und deshalb war ja dann auch der Vorschlag der PTB an die Bundesregierung, nun die untertägige Erkundung durchzuführen; denn eine endgültige Aussage ist natürlich erst zu tätigen, wenn diese Erkundung durchgeführt wurde.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Weil es eben vor der Hacke duster ist, genau.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, eben.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Aber die Geschichte der 83, dass man in die untertägige Erkundung eingestiegen ist, das haben Sie schon richtig gefunden?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, ja. Das ist ja das Ergebnis - - Oder: Das ist ja auch im zusammenfassenden Zwischenbericht über die Erkundung festgestellt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Genau.

**Zeuge Gert Wosnik:** Und entsprechend hat ja die DBE -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** PTB.

**Zeuge Gert Wosnik:** - PTB - auch an die Bundesregierung berichtet und vorgeschlagen, die untertägige Erkundung nun zu beginnen. Dem wurde ja erstmals auch gefolgt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** So ist das dann auch geschehen. Sie haben gerade gesagt, Sie sind dann bergfachlich zugeordnet worden, weil der Präsident des Bundesamtes keine bergfachlichen Kenntnisse hatte. Das heißt, Sie haben den Präsidenten praktisch beraten?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nicht nur beraten, ich musste die Verantwortung für die bergbaulichen Sachen übernehmen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja. Wer war der Präsident damals?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, bei der PTB war es Herr Kind. Allerdings, die PTB hatte ja ein Präsidium: Präsident, Vizepräsident und Mitglied des Präsidiums, und der Vizepräsident war derjenige, der sich um die Endlagerung besonders kümmern musste, also in der internen Verteilung beim Präsidium. Aber der Präsident war natürlich die geborene verantwortliche Person. Aber der Vizepräsident stieg natürlich sofort in diese Sparte ein. Aber der hatte eben auch keine Bergbau-fachkunde.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Das war Herr Rösel dann?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, nein. Das war Herr Schrader. Herr Rösel war ein Jurist bei uns in der Anfangszeit - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Beim BfS dann später?

**Zeuge Gert Wosnik:** Er wurde dann beim BfS später Vizepräsident.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Genau.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das ist aber erst nach 1990 gewesen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, aber Sie waren doch bis -

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich war bis 97, in der Zeit - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** - 97 noch dabei.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Und Herr Rösel hat Sie gemobbt? Der hat hier so einen ganz friedlichen Eindruck gemacht.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das habe ich nicht gesagt, dass er mich gemobbt hat.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ach so. Aber Sie waren - -

**Zeuge Gert Wosnik:** Mit Herrn Rösel - aber das sind ja private Dinge hier - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, das Private ist manchmal auch politisch. Das kommt ein bisschen drauf an.

**Zeuge Gert Wosnik:** Herr Rösel war ja ein alter Kollege von mir.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja.

**Zeuge Gert Wosnik:** Wir haben beide schon 77 in derselben Abteilung zusammengearbeitet, er als Jurist, ich als Bergmann. Ich habe da nie irgendwelche Schwierigkeiten gehabt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Schön. Der war ja nun Vizepräsident. Wer war Präsident denn damals in der Zeit?

**Zeuge Gert Wosnik:** Herr Kaul war der Präsident vom BfS.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Mit dem hatten Sie kein gutes Verhältnis? Ging so?

**Zeuge Gert Wosnik:** Da konnte ich nicht so den richtigen persönlichen Kontakt kriegen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Mich würde mal interessieren, weil natürlich paar rechtliche Kenntnisse auch schon dazu gehören, die Frage: nordöstlicher Bereich und südwestlicher Bereich. Sie sprechen immer von einer Grundabtretung. Was meinen Sie damit?

**Zeuge Gert Wosnik:** Im Berggesetz ist - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Was ist der Unterschied zwischen Grundabtretung und Enteignung oder Übereignung?

**Zeuge Gert Wosnik:** Die Grundabtretung ist eine Art Enteignung. Bei der Grundabtretung hat sich ja hauptsächlich - - Wir haben ja sehr viele Grundabtretungsverfahren durchgeführt bei Bohrungen; denn es haben ja viele Grundstückseigentümer schon bei den Bohrungen ihre Zustimmung verweigert, und da mussten wir diese Verfahren durchführen. Es ist hier auch irgendwo angegeben, wie viele Verfahren das waren. Es war also ein sehr erheblicher Anteil, wo diese Verfahren durchgeführt werden mussten. Das war Stand der Technik.

Schwierig oder strittig war dann, ob auch die Aufsuchung im Salzstock selbst mit der Grundabtretung geregelt werden konnte. Meiner Meinung nach steht es in dem entsprechenden Paragraphen des Berggesetzes. Ich habe ihn jetzt nicht, und ich müsste mich sehr irren, wenn es da nicht steht. Aber anscheinend hat - ich weiß ja - auch die Bundesregierung Bedenken gehabt, das durchzuführen; denn man muss ja eventuell damit rechnen, dass das letztendlich vor dem Bundesverfassungsgericht landet.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ganz genau.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das waren vielleicht die Bedenken. Ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, nicht, weil es beim Bundesverfassungsgericht landet, sondern weil man dort unterliegen könnte, und unterliegen kann man da, wenn eine Enteignung nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht, das heißt, ein mil-

deres Mittel da nutzbar wäre. Haben Sie das mal in der Diskussion gehört damals, diese Überlegung?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich bin kein Jurist, und die Gründe, weshalb man auf die Grundabtretung verzichtet hat, sind mir nicht klar.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Haben Sie mal die Überlegung wahrgenommen, dass man - ich versuche es jetzt mal laienhaft auszudrücken - sagt, also, ein milderes Mittel wäre, dass erst mal da angefangen wird mit der Erkundung, wo man die Rechte hat, und erst mal sieht, ob das, was man da hat, überhaupt ausreicht, bevor man in den Bereich vordringt, wo man die Rechte noch nicht hat und vielleicht enteignen müsste?

**Zeuge Gert Wosnik:** Gut, aber ich habe von solchen Überlegungen nichts gehört, sondern ich habe nur davon gehört, dass man die Erkundung dieses einen Salzstocks oder der einen Hälfte bleiben lassen will. Mehr ist mir nicht zu Ohren gekommen. Also, von solchen Überlegungen, dass man erst da erkunden wollte und dann vielleicht doch noch das machen wollte - - Das hätte zwar auch unser Erkundungskonzept geändert - denn da war ja eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Erkundungsbereiche vorgesehen -, aber von solchen Überlegungen habe ich nichts gehört. Sondern für mich war nur klar: Man will den südöstlichen Teil nicht erkunden.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, aber die Frage war ja: Warum? Also, das wundert mich jetzt ein bisschen. Die Überlegung, dass man sagt: „Wir kriegen die Enteignung, die wir machen müssten, nicht durch, wenn wir nicht das mildere Mittel, also diese andere Vorgehensweise, erst einmal machen“, das ist ja ein Argument oder eine Überlegung, die sich hören lässt.

**Zeuge Gert Wosnik:** Gut, aber ich bin kein Jurist. Und für mich war das eben ein Verzicht auf eine Möglichkeit, die ich im Gesetz gegeben sah. Aber das ist natürlich meine persönliche Meinung. Wie gesagt, ich bin Bergmann, kein Jurist.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, das ist völlig in Ordnung, und das müssen Sie auch gar nicht thematisch durchdringen können.

Es ist ja nur so, dass, wenn jemand andere Entscheidungen trifft, bei denen diese juristischen Überlegungen eine Rolle spielen, das ja nicht heißen muss, dass er Ihre fachlichen Überlegungen nicht wertschätzt, sondern dass er eben sagt: Fachlich wäre das ganz schön, wenn ich sozusagen nur bergmännisch und ingenieurmäßig vorgehen müsste, ich habe aber auch die rechtliche Seite zu sehen. - Insofern ist natürlich die Frage schon nicht ganz unwichtig, dass man sagt: Wir werden möglicherweise - jedenfalls ist das Risiko sehr groß - mit einer Enteignung scheitern und müssen deshalb erst einmal da beginnen, wo wir die Rechte haben. - Noch mal die Frage: Wenn man im Nordosten anfängt und danach möglicherweise mit Enteignungen im Südwesten weitermacht, ist das denn ein so großer Unterschied, als wenn man beides gleichzeitig erkundet?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wie gesagt, es hätte unser Konzept geändert; denn wir hatten vorgesehen in dem Erkundungskonzept, dass eben parallel - - Wir gingen damals ja auch von - ich weiß nicht - vielleicht etwas übertriebenen zeitlichen Vorstellungen aus. Wir hatten eigentlich den Auftrag, so schnell wie möglich die Erkundung vorzubringen. Das wäre natürlich dann in dieser Weise nichts mehr geworden. Aber solange dieser Auftrag bestand - - Es hat ja auch zu dieser Zeit, als ich noch im Dienst war, keiner an dem Konzept selbst - - Es konnte ja noch nicht durchgeführt werden. Wir waren ja noch gar nicht so weit. Das war alles noch Zukunftsmusik, und das wäre sowieso erst später eingetreten. Aber ich habe mich eben aus dem Staub gemacht, um in eine solche Situation gar nicht erst reinzukommen.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ist es denn so, dass Sie sagen würden, auch mit dem Wissen von heute, wie groß die Menge ist, die eingelagert werden müsste, dass es völlig undenkbar ist, dass das, was wir im Nordosten haben, nicht dann doch ausreichen könnte?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, keinesfalls. Als ich dieses spekulative Endlagerbergwerk entworfen habe, ging ich nicht von irgendwelchen Abfallmengen aus, sondern ich ha-

be da versucht, sämtliche Teile, die eventuell im Salzstock brauchbar wären, dafür zu nutzen. Dass natürlich nach der heutigen Situation, wo ja die Abfallmengen sehr, sehr viel geringer geworden sind, das auf keinen Fall so gekommen wäre, weil man so einen großen Salzstock gar nicht braucht, das ist klar.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Welches Verhältnis hatten Sie damals zu Herrn Dr. Röthemeyer? Haben Sie dem vertraut?

**Zeuge Gert Wosnik:** Bitte?

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Welches Verhältnis hatten Sie zu Herrn Dr. Röthemeyer? Haben Sie dem ein gewisses Vertrauen - -

**Zeuge Gert Wosnik:** Das war ja mein direkter Vorgesetzter.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, deswegen frage ich ja.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, nein, also da gab es keine Schwierigkeiten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Keine Schwierigkeiten. Aber der Röthemeyer hat doch am Schluss auch vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Überlegungen, von denen ich gesprochen habe, der schrittweisen Erkundung zugestimmt, oder nicht?

**Zeuge Gert Wosnik:** Das weiß ich nicht. Zu dem Zeitpunkt war ich dann nicht mehr da. Was eben vorgelesen wurde von 97, da war ich ja schon in Pension.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wann sind Sie denn ausgeschieden, ganz genau, in welchem Monat?

**Zeuge Gert Wosnik:** Zum 31. März 1997.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Zum 31. März schon?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Da haben Sie aber schnell aufgegeben - sozusagen. Die Diskussion mit diesem Schreiben oder der Stellungnahme von Herrn Thomauske war ja im Februar 97.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich kenne diese Diskussion nicht.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Und Herr Röthemeyer, der Ihnen ja nun großes Vertrauen geschenkt hat, oder auch Herrn Rösel, mit dem Sie gut konnten, hat gesagt auf Seite 22 des Stenografischen Protokolls seiner Vernehmung hier:

Ich halte es für grundsätzlich machbar. Ich bleibe aber bei meinen Bedenken. - Und wir haben gesagt: Jawohl, wir respektieren deine Bedenken und werden sie jeweils nach Situation der Erkundung immer wieder bewerten.

War nicht doch im Grunde genommen die Möglichkeit bei der schrittweisen Erkundung, im Kern unter bergfachlichen Gesichtspunkten zu den gleichen Ergebnissen zu kommen, wie Sie sie immer vertreten haben?

**Zeuge Gert Wosnik:** Aber, wie gesagt, diese Diskussionen sind mit mir nie geführt worden.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Frau Möller, wo ist das Problem?

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Frau Vorsitzende, könnten Sie bitte Herrn Grindel fragen, in welcher Art und Weise es relevant für den Untersuchungsauftrag ist, ob der Zeuge schnell die Flinte ins Korn wirft, wann er aufgehört hat? Das ist eine Bewertung, die Sie da vornehmen. Ich finde das nicht zulässig; ich finde das überhaupt nicht in Ordnung.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wie Sie das finden, Frau Möller - - Darf ich?

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein, ich bin angesprochen worden; von daher würde ich auch gerne selber antworten. Das kann ich nämlich.

Frau Möller, die Frage, wie denn das Betriebsklima war, wie der Umgang mit den Bedenken war, die der Zeuge geäußert hat, ist tatsächlich eine, die in hohem Maße relevant ist.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):  
Ganz genau!)

Von daher lasse ich diese Fragen auch zu.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Aber nicht die Aussage, dass er schnell aufgegeben hätte. Das ist doch eine Bewertung von Herrn Grindel.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Auch das lasse ich zu im Rahmen der Befragung. Wir können uns ja gerne intern noch mal darüber unterhalten, ob das so in Ordnung ist oder nicht. Ich würde diese Frage jetzt zulassen. Wenn Sie dagegen einen Antrag stellen, dass die Nichtzulässigkeit erklärt werden würde, würden wir das im Rahmen einer Beratungssitzung beraten.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Also, Frau Möller - -

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Nein, Herr Grindel, ich bin dran. Da ich nicht die Mehrheit habe bzw. als Opposition reicht es mir, Herrn Grindel darauf hingewiesen zu haben.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wissen Sie was? Ihre Hinweisung können Sie sich sonst wo hinstecken. Wenn der Kollege - -

(Zurufe)

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herr Kollege Grindel!

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn der Zeuge - - Nein, weil Frau Möller kann sich - -

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Nein. Ich rüge ausdrücklich diese Ausdrucksweise. Wenn Sie möchten, können wir darüber intern diskutieren. Möchten Sie das gerne? Wenn Sie das nicht möchten, dann fahren Sie bitte einfach nur fort mit der Befragung.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wenn der Zeuge sagt, er sei gemobbt worden - - Das Wort „Mobbing“ fiel. Das setzt ja einen gewissen Prozess voraus von dem, was man sozusagen an Leistungen - in Anführungsstrichen - von Mobbing erfordert. Und wenn es aber doch so ist, dass er ja erst am 31. Januar 1997 seine Stellungnahme zu den Schreiben von Herrn Thomauske abgegeben hat, aber schon Ende März in vorzeitigen Ruhestand gegangen ist, also der Antrag auch früher gekommen ist, dann ist die Frage, was in der Zwischenzeit alles passiert ist oder welche Gründe und Überlegungen

noch eine Rolle gespielt haben mögen, natürlich hochrelevant. Das setzt schon eine gewisse, doch auch längeren - -

Dass man fachlich diskutiert, das haben wir in diesem Ausschuss an verschiedensten Stellen doch diskutiert. Deswegen ist der Hinweis darauf zum Beispiel - - Die Stellungnahme Röthemeyer auf Grundlage dessen, was Herr Wosnik auch geschrieben hat, der ja von Herrn Röthemeyer aufgefordert worden ist, Stellung zu nehmen, die stammt vom 27. März, also nach dem Zeitpunkt, zu dem denklögscherweise der Zeuge schon seinen einstweiligen Ruhestand beantragt hatte.

Insofern würde ich Sie gern fragen wollen: Ist es richtig, dass Sie ja die Stellungnahme zu dem Papier von Herrn Thomauske nicht selber, sondern auf einen handschriftlichen Vermerk von Herrn Röthemeyer hin erstellt haben - Ihre Stellungnahme?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, wann soll ich die Stellungnahme abgegeben haben? Die ist mir nicht bekannt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Sie haben am 31. Januar 1997 - das ist von Wosnik unterschrieben - etwas zur Erkundung des Salzstocks Gorleben zu Papier gebracht.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

**Zeuge Gert Wosnik:** Ach so. Das war auf Aufforderung von Herrn Röthemeyer, ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Genau, ja. Das habe ich doch gerade gesagt. Auf Aufforderung von Herrn Röthemeyer haben Sie das zu Papier gebracht.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Herr Röthemeyer selber hat seine Position gegen das, was Herr Thomauske aufgeschrieben hat, erst am 27. März überhaupt auf den Weg gebracht. Der war ja sogar Ihrer Auffassung, hat zumindest wesentlich Ihre Auffassung sich zu eigen gemacht. Warum haben Sie denn Veranlassung gesehen, schon vorher, obwohl er sich ja - also Ihr Vorgesetzter -, seine Auffassung, die Ihre war - - vorzeitig - das meinte ich damit - den Schritt in den einstweiligen Ruhestand angetreten?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich habe die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand schon ein Jahr, bevor ich tatsächlich versetzt werden konnte, beantragt.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Vielen Dank. - Frau Möller, da sehen Sie, wie manche Dinge sich auch zum Besseren wenden können. Also, wann haben Sie das beantragt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Anfang 1996 habe ich die - -

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Anfang 1996.

**Zeuge Gert Wosnik:** Aber natürlich mit dem Datum zum 31.03.97.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Gut. Aber das hatte mit der Auseinandersetzung von Herrn Thomaske -

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** - und der ganzen Diskussion, die es dort gegeben hatte, nichts zu tun?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, aber das hatte natürlich schon damit zu tun, dass bekannt geworden war - wie, weiß ich jetzt nicht -, dass eben auf die Untersuchung des halben Salzstockes verzichtet werden konnte. Das hat mich dazu gebracht, zu sagen: Gut, dann macht es alleine.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ja, aber gut. Sie haben Anfang 96 den einstweiligen Ruhestand bereits beantragt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Da war doch zu dem Zeitpunkt aber die Vorgehensweise noch gar nicht - -

**Zeuge Gert Wosnik:** Da war bekannt geworden, dass die Bundesregierung oder das Bundesumweltministerium diese Erkundung nicht durchführen wollte in dem Bereich.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wodurch ist das Ihnen - -

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich weiß nicht, das ist kein Erlass oder was. Jedenfalls war es bekannt: Wir machen nicht.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Wodurch war es Ihnen bekannt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich weiß nicht. Wir haben - - Es gab einige Diskussionen. Ich habe dann auch mit den Juristen im BfS diskutiert, also denen, die in unserer Abteilung waren, und gesagt: Warum nicht, da kann man doch, da gibt es doch diesen Paragraphen im Bundesberggesetz. - Und da wurde mir aber gesagt: Das geht nicht.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Gut, aber noch mal, um das zusammenzufassen: Am 27. Januar schreibt Herr Thomaske seinen Brief. Daraufhin bittet Herr Röthemeyer Sie um eine Stellungnahme. Die geben Sie ab am 31. Januar 1997, eine kritische Stellungnahme. Ich stelle fest: Ihr Antrag, Sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, hat mit diesem Vorgang nichts zu tun.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, nein.

**Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Danke schön. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Hat die Union sonst noch weitere Fragen? - Herr Dr. Paul.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Wosnik, nach dem, was wir bisher gehört haben im Ausschuss, war es ja ein längerer Diskussionsprozess, der schon im Jahr 1991/93 im BfS auch mehr oder weniger intensiv geführt wurde, ob man von der ursprünglich vorgesehenen parallelen Erkundung des Nordost- und des Südwestteils auf eine sequenzielle, nachgeschaltete Erkundung, zunächst Nordost, dann Südwest, übergeht. Sie haben gerade gesagt, schon zu dem Zeitpunkt, als Sie den Antrag stellten - das heißt, das muss denklogisch vor Anfang 1996 gewesen sein -, -

**Zeuge Gert Wosnik:** Anfang 1996.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** - wäre schon klar gewesen, die Bundesregierung möchte von dieser parallelen Erkundung weg

hin zu einer aufeinanderfolgenden Erkundung.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, sagen wir mal nicht, die -- Klar war nur, dass die Bundesregierung nicht dieses eventuell mögliche -- wie gesagt, ich bin kein Jurist -- Grundabtretungsverfahren durchführen wollte. Mehr war mir nicht bekannt. Also, irgendwelche Umplanungen hat es bis dahin nicht gegeben, waren ja auch noch gar nicht erforderlich. Wie gesagt, wir waren im Erkundungsbereich 1. Das war auf jeden Fall weit in der Zukunft, dass überhaupt die Notwendigkeit erst bestand, den anderen Teil zu erkunden. Das war ja noch lange nicht spruchreif.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Können Sie uns heute noch sagen, wer Ihnen das gesagt hat, dass die Bundesregierung jetzt das nicht mehr vorhat? Oder wie sind Sie darauf gekommen, dass dies so ist? War das eine Besprechung, die im Ministerium, im BfS stattgefunden hat? Oder wie habe ich mir das vorzustellen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, vom Bundes -- Also, in einer Besprechung war es sicher nicht, und ich kenne auch keine schriftlichen Dinge, sondern es war so im Gespräch mit Kollegen irgendwie gekommen. Aber es entsprach ja tatsächlich auch der Wahrheit. Man wollte das ja dann nicht.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Nach den Akten -- das ist ja das, was wir hier im Ausschuss insbesondere lesen können -- stellt sich die Lage so dar, dass es einen Diskussionsprozess gab, der dann Anfang 1997 einer Entscheidung zugeführt wurde, dass das Ministerium nämlich einen Bericht vom BfS angefordert hat, der dann am 23. Januar 1997 mit der Unterschrift von Herrn Thomaske dem Bundesministerium vorgelegt wurde. Dieser Bericht war dann auch abgestimmt mit BGR und DBE. Dort wurde dargestellt, dass man eben von der parallelen auf die sequenzielle Erkundung umsteigen möchte.

Aus der Aktenlage heraus hat sich also erst zu diesem Zeitpunkt die Entscheidungssituation ergeben. Das widerspricht natürlich ein Stück weit dem, was Sie aus der Erinnerung sagen, nämlich dass das schon Anfang 1996 im Grunde genommen klar war. Dann waren ja die ganzen Beauftragungen eigentlich überflüssig.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, es war nicht klar, sondern es wurde diskutiert. Und mir wurde es als Tendenz der Bundesregierung berichtet, dass eben darauf verzichtet werden soll, dieses Verfahren anzuwenden. Aber -- wie gesagt -- das war ja noch nicht spruchreif, nur eben -- Und letztendlich wurde das ja auch so gemacht, was ich nicht wollte. Die Befürchtungen waren nicht unbegründet, sagen wir es einmal so.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Herr Rösel -- der ist ja Jurist -- hat uns dargelegt, was die juristischen Gründe waren: Weil es im Bundesberggesetz eben keine Vorratsenteignung gibt; sondern das ist -- wie der Kollege Grindel schon gesagt hat -- nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz so das letzte Mittel, was man einsetzt, um einen Eigentümer seiner Rechte zu berauben. Und in den Gesprächen mit den niedersächsischen Bergbehörden sei von dort immer signalisiert worden: Vorratsenteignungen gibt es nicht. Um konkret im Südwesten zu enteignen, müsste nachgewiesen sein, dass eben die Bereiche im Nordosten definitiv nicht ausreichen. Ich meine, Sie sind kein Jurist, aber wäre das für Sie eine plausible Erklärung dafür, dass man von der parallelen Erkundung auf die sequenzielle umsteigt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wie gesagt, von diesen Plänen, tatsächlich umsteigen zu wollen, kenne ich nichts. Da habe ich sicherlich nicht dran mitgewirkt. Meine Haltung war klar.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank. -- Damit geht das Fragerecht jetzt an die SPD-Fraktion.

**Ute Vogt (SPD):** Danke schön. -- Ich wollte nach Ihrer fachlichen Haltung als Bergbau fachmann fragen. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie aus bergfachlicher Sicht es für falsch hielten, eine einseitige Erkundung nur im nordöstlichen Bereich zu machen, und dass es, wenn man allein nur einen Arm erkundet, praktisch schon nachteilige Auswirkungen auf das Gesamtgebilde des Stocks hat?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Unsere Planungen sahen ja vor, dass aufgrund der Erkundungsergebnisse das Endlager geplant werden soll. Für die Planung des Endlagers

hatten wir ja bestimmte Kriterien vorgelegt, schon vorgesehen, und die wären nicht mehr möglich gewesen, wenn ich eben nur den halben Salzstock erkundet hatte. Dann musste man diese Planung wirklich ändern. Ob die Möglichkeit tatsächlich durchführbar ist, das muss geprüft werden. Meiner Meinung nach verschenkt man da gewisse Sicherheiten, die man gehabt hätte, wenn man, wie ursprünglich vorgesehen, ein Endlager eben so gestaltet hätte, dass auch beidseitig der Schächte wärmeentwickelnde Abfälle gelagert werden sollten.

Aber das ist auch kein bergmännisches Problem, sondern das geht darauf zurück, dass die Wärmeausbreitungsrechnungen, die durchgeführt wurden, ergeben haben, dass es günstig wäre, wenn man die Schächte eben von beiden Seiten belastet.

**Ute Vogt (SPD):** Kann man sagen, das war im Grunde eine wissenschaftlich-technische Erkenntnis, dass man den Schacht - - Wenn Sie die Schachtpläne vor Augen haben: Da gibt es ja eine Nummerierung, die auf der einen Seite 1, 3, 5, 7 hat und auf der anderen Seite die geraden Zahlen.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das waren die Erkundungsbereiche, ja.

**Ute Vogt (SPD):** Heißt das, dass man die Erkundungsbereiche praktisch in der Reihenfolge erst 1, dann 2, dann 3, dann 4 gemacht hätte?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Es sollten eigentlich - so steht es jedenfalls auch hier - gleichzeitig vier Streckenvortriebe geführt werden. Da wir ja jeweils zwei Parallelstrecken vorgefahren wären, hätte man praktisch gleichmäßig den Salzstock erkundet.

**Ute Vogt (SPD):** Ich habe noch mal eine Frage nach Herrn Thomauske, von dem schon die Rede war. Sie kennen Herrn Thomauske?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Ute Vogt (SPD):** Können Sie beschreiben, wie Ihr Arbeitsverhältnis zu Herrn Thomauske war?

**Zeuge Gert Wosnik:** Da hatte ich eigentlich - - Da gab es keine - - Also, ich unter-

stand Herrn Röthemeyer, und ansonsten hatten meine Aufgaben mit denen, die Herr Thomauske hatte, keine Berührungspunkte - vielleicht doch Berührungspunkte, aber jedenfalls waren keine intensiven Kontakte notwendig.

**Ute Vogt (SPD):** Er hat uns vorhin gesagt, dass sich eine bergbaufachliche Beratung nur auf eine rein rechtliche Beratung beziehen würde. Würden Sie das auch so beschreiben, dass Sie praktisch als bergbaufachlicher Fachmann nur rechtlich beraten haben?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, eigentlich habe ich überhaupt nicht rechtlich beraten, sondern ich musste die Verantwortung für die Maßnahmen, für den Betrieb tragen. Und wenn was - - Zum Beispiel: Das einzige staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren, das ich durchmachen musste, beruhte auf dieser Verantwortung. Aber das ist eingestellt worden, es ist also nichts passiert.

**Ute Vogt (SPD):** Okay. - Wenn wir noch mal zurückgehen auf die Erkundungsmaßnahmen. Normalerweise werden die ja über Betriebspläne bergrechtlich genehmigt. Sind in diesen Betriebsplänen Begründungen enthalten, warum die Erkundungsmaßnahmen in dieser bestimmten Form ausgeführt werden müssen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. In den Betriebsplänen wurde nur festgelegt, wie die Erkundung durchgeführt werden sollte.

**Ute Vogt (SPD):** Und wo wurden dann die Punkte erfasst? Wo kann ich nachlesen, welches die wissenschaftlich-technischen Voraussetzungen sind, denen diese Erkundung folgen soll?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich verstehe Sie nicht, tut mir leid.

**Ute Vogt (SPD):** Die Erkundungsmaßnahme folgt ja bestimmten Erkenntnissen. Und es gab die Vorgabe - das haben Sie mehrfach gesagt -, dass man auf beiden Seiten erkundet, praktisch gleichzeitig auffährt.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, aber die Wertung der Erkundungsergebnisse sollte natür-



lich erst erfolgen, wenn die gesamte Erkundung durchgeführt wurde. Da sollte die Struktur des Salzstockes klar erkannt werden. Das, was wir bisher hatten, was wir vorher hatten, was ich auch für das spekulative Endlagerbergwerk genutzt habe, war ja - wie gesagt - nur Geophantasie, natürlich beruhend auf Erkenntnissen, die man allgemein in Salzstöcken usw. gefunden hatte. Auf den Ergebnissen, die eben die paar - - Wir haben ja vier Salzstockbohrungen durchgeführt, und dann waren da noch die Schachtvorbohrungen. Und dann haben wir auch noch in dem oberen Bereich des Salzstockes mit den sogenannten Salzspiegelbohrungen erkundet. Es waren also durchaus schon gewisse Erkenntnisse über die Struktur des Salzstockes da. Um eine ordentliche Planung eines Endlagers durchzuführen und überhaupt erst einmal den Nachweis zu haben, ob nun der Salzstock tatsächlich geeignet ist, musste aber eben eine gründliche Erkundung durchgeführt werden. Und diese Erkenntnisse wollten wir ja mit Streckenbohrungen, mit Erkundungsbohrungen gewinnen.

**Ute Vogt (SPD):** Das heißt, aus Ihrer Sicht wäre für eine gründliche Erkundung auch der südwestliche Teil erforderlich gewesen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Sagen wir mal: Unsere Planungen sahen das vor. Und es müsste jetzt sehr intensiv nachgeprüft werden, ob es auch mit dem halben Salzstock geht. Die Möglichkeiten, die von manchen Leuten als gefahrminierend oder sinnvoll angesehen wurden, dass man eben beidseitig der Schächte wärmeentwickelnde Abfälle lagert, die ist dann natürlich nicht mehr gegeben. Aber es muss dann eben nachgewiesen werden, ob die einseitige Belastung der Schächte doch die Sicherheit gewährleistet. Das kann ich nicht sagen. Das müssen dann intensive Erkundungen - - Also: Dann müssten nicht nur Erkundungen, sondern dann müssten natürlich auch die ganzen Modellrechnungen, die man durchführen müsste, durchgeführt werden.

Aber wir sind da noch in einem Stadium, das eben noch sehr weit davor ist. Auf die tatsächliche Entscheidung darüber, ob geeignet oder ob nicht geeignet, müssen wir noch lange warten.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, das ist klar. - Jetzt haben Sie aber doch selbst im Januar 97 in

sehr deutlicher Weise darauf hingewiesen, dass Sie den Vermerk, den Herr Thomauske verfasst hat, in der vorliegenden Form nicht mitgezeichnet hätten. Da schreiben Sie - - Sie haben das vorliegen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, aber ich habe ihn noch nicht gelesen.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, gut.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das ist natürlich schon ein bisschen lange her.

**Ute Vogt (SPD):** Ja. Vielleicht können wir kurz unterbrechen, damit Sie den Vermerk lesen können. Ich glaube, darauf werden noch mehr Kollegen Bezug nehmen.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, also der vom 31.01.?

**Ute Vogt (SPD):** 31.01.97. Der bezieht sich auf ein Schreiben, das vorher von Herrn Thomauske verfasst worden war.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, entschuldigen Sie. Wie gesagt, das ist natürlich - -

**Ute Vogt (SPD):** Lesen Sie es ruhig.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Alles okay. Lesen Sie erst mal, und sagen Sie, wenn Sie fertig sind.

(Der Zeuge liest in ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

**Zeuge Gert Wosnik:** Danke. Also ich muss sagen: Ich habe damals schon eine sehr gute Meinung gehabt,

(Heiterkeit)

die immer noch zutrifft.

**Ute Vogt (SPD):** Also, Sie würden auch heute noch inhaltlich das bekräftigen, was da steht?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Ute Vogt (SPD):** Mich wundert - das haben wir uns gefragt -: Sie schreiben ganz zu Anfang, dass mit Ihnen das Schreiben von Herrn Thomauske nicht abgestimmt war. Das klingt jetzt in dem Schreiben hier etwas ver-

stimmt. Können Sie sich noch an diese Situation erinnern? Waren Sie damals verärgert, oder gab es eine Diskussion darüber? Gab es da eine kritische Auseinandersetzung im BfS über das Thema?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Über dieses Schreiben, was da rausgehen sollte, wusste ich ja nichts. Natürlich, als ich es dann gelesen habe, fand ich es eben fachlich so nicht vertretbar, und deshalb dieser Vermerk. Aber ich habe vorher das Schreiben nicht gekannt. Das wurde mir dann erst später von Herr Röthemeyer gezeigt. Aber da war es ja wohl schon raus, soweit ich informiert bin.

**Ute Vogt (SPD):** Ja. - Haben Sie Ihre Bedenken auch an anderer Stelle noch mal vortragen können?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein.

**Ute Vogt (SPD):** Ist das vor allem dann über Herrn Röthemeyer erfolgt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Das ist eigentlich - - Ich will es nicht voll behaupten, aber ich meine, das ist wohl die einzige schriftliche Äußerung, die von mir da vorliegt, weil ich da in keiner Weise eingeschaltet wurde.

**Ute Vogt (SPD):** Jetzt ist der Herr Thomauske dem Herrn Röthemeyer dann ja - sagen wir es mal so - vor die Nase oder nebenan gesetzt worden. War das noch zu Ihrer Zeit, oder ist das erst später gekommen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Das ist mir nicht mehr ganz klar. So deutlich - - Ich habe natürlich später auch von diesen Sachen gehört; aber ich glaube beinahe, dass das zu dem Zeitpunkt, als ich noch im Dienst war, noch nicht der Fall war.

**Ute Vogt (SPD):** Ja, das kann sein, dass das erst später ist.

**Zeuge Gert Wosnik:** Aber, wie gesagt, das glaube ich nur. Das kann ich nicht mehr so sagen.

**Ute Vogt (SPD):** Ich habe noch eine Frage zu dem Endlager als solches. Hat sich durch die Erkundung selbst, so wie sie vor-

gesehen war, auch schon ein Stück Gestaltung des Endlagers ergeben? Kann man das sagen, dass das Endlager auch ein Stück gestaltet worden ist durch die Form, wie es erkundet worden ist?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Also, es gab ja immer den Vorwurf, dass wir schon 90 Prozent des Endlagers mit dem Erkundungsbergwerk machen. Das ist ja auch höchstrichterlich bestätigt worden, dass das so nicht der Fall ist. Ich musste zum Beispiel - - Bei dem einen einzigen Mal, wo ich wirklich vor den Richtertisch treten musste, habe ich anhand dieses spekulativen Endlagerbergwerks und einem gleichen Schnitt durch den Salzstock, in den ich nur die Erkundungsstrecken eingezeichnet hatte, dem Gericht die Unterschiede klargemacht, dass eben dieser Vorwurf, dass wir schon den Bau des Endlagers vorwegnehmen, wirklich nicht zutreffend ist.

Ansonsten stimmt es. Ich habe schon - - Es ging ja auch immer um die Frage: Dürfen denn die Schächte schon so groß sein? Kann man die schon endgültig machen? Da habe ich schon im Januar 1981 eine Stellungnahme abgegeben, in der ich begründet habe, dass man die Schächte gleich in dieser Form niederbringen sollte und dass man die Schächte im Falle einer Eignung des Salzstockes für ein Endlager auch als Endlager-schächte benutzen sollte. Und es war auch vorgesehen, die Erkundungsstrecken, soweit es ging, als Abwetterstrecken für das Erkundungsbergwerk zu benutzen. Solche Planungen hatten wir natürlich.

**Ute Vogt (SPD):** Wenn jetzt der Salzstock untersucht wird oder nur zum Teil untersucht wird: Welche Risiken haben Sie gesehen, wenn ein Teil des Salzstockes nicht untersucht werden kann?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wie gesagt, ich sprach ja schon davon, dass Modellrechnungen ergeben hatten, dass es günstig für die Schächte wäre, wenn diese Belastungen durch die Wärmeentwicklung von beiden Seiten auf die Schächte zugehen; denn dann heben sich die Belastungen gegenseitig praktisch auf. Aber ich weiß nicht - - Es muss untersucht werden, ob eben auch eine einseitige Belastung bei den Abständen, die wir vorgegeben haben, möglich ist. Es gibt dann noch die Möglichkeit, dass man meinetwegen - ich hatte seinerzeit einen Abstand von

300 Metern festgelegt - diesen Abstand erweitert. Dann sind die Belastungen eines Schachtes natürlich auch geringer. Aber das müssen neue - - Unsere Planung, die wir bislang so gemacht haben - das war ja keine Vorplanung; ich weiß nicht, wie man das nennen soll -, die hätte man so nicht durchführen können. Man musste neu planen, neu bewerten.

**Ute Vogt (SPD):** Das heißt, es hätte dann ein komplett neues Verfahren gebraucht?

**Zeuge Gert Wosnik:** Das Verfahren war ja noch nicht eingeleitet. Das Verfahren konnte ja erst eingeleitet werden, wenn der Salzstock erkundet war. Und wenn man bloß den halben Salzstock erkundet, ja, dann muss man da eben neue Planungen machen.

**Ute Vogt (SPD):** Das heißt, Sie hätten, wenn Sie geblieben wären, ein neues Modell machen müssen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, also irgendjemand - das musste ich ja nicht sein - muss das machen; ja, das ist klar.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen?

**Ute Vogt (SPD):** Nein, ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen; das ist wunderbar. Die Fragezeit ist ohnehin erschöpft. Das hatte ich nur nicht mitbekommen. - Dann geht das Fragerecht an die FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Guten Abend, Herr Wosnik! Ich wollte auf eines zurückkommen, was Sie uns gerade mitgeteilt haben. Sie haben gesagt, es müsste intensiv geprüft werden, ob es auch mit einem halben Salzstock geht. Das heißt, ich entnehme dem, Sie sagen nicht: „Das ist per se unmöglich“, oder: „Man verfügte damals oder heute über die Daten, um zu sagen, dass das mit dieser sequenziellen Prüfung nicht geht“, sondern Sie sagen: „Man muss dann das, was man an Daten vorfindet, auswerten, und erst dann

kann man eine Aussage treffen, ob die Eignungshöflichkeit bestätigt wird oder nicht“?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja. Auf jeden Fall ist das so. Es ist ja klar, dass die Mengen, die Abfallmengen, gegenüber den damaligen Planungen sehr stark gesunken sind. Wir gingen ja von der Entwicklung der Kernkrafttechnik usw. aus, und die liefern ja das meiste an Abfällen. Das ist ja nun wesentlich weniger. Also, dass es ein kleineres Endlager auf jeden Fall machen kann, das ist klar.

**Marco Buschmann (FDP):** Das heißt also: Das ist in jedem Fall ein sachlicher Grund dafür, solche Überlegungen überhaupt mal anzustellen. Das würden Sie auch so sehen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Marco Buschmann (FDP):** Okay. - Dann möchte ich noch mal darauf zurückkommen. Es wird hinsichtlich dieser Aussage immer wieder versucht, einen Gegensatz aufzubauen zu dem, was Herr Thomauske vertritt. Herr Thomauske hat uns heute im Ausschuss mitgeteilt, dass er der Ansicht sei, dass man in der Tat erst sequenziell erkunden könne, dass man aber mit den Ergebnissen in der ersten Sequenz, also sozusagen in dem ersten Abschnitt, noch keine zwingenden Aussagen über andere Abschnitte machen könne, aber dass man im Prinzip erst mal das auswerten müsse, was man dort findet, um dann zu überlegen, ob es sinnvoll ist, weiter zu erkunden oder vielleicht sogar abubrechen. Wenn also die Ergebnisse im ersten Abschnitt so desaströs wären, dass es sich nicht mehr lohnt, weiterzumachen, müsse man abbrechen. Das hat er hier ausgeführt. Ist das Ihrer Ansicht nach, auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, eine vertretbare Haltung?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wir hatten damals sehr enge Terminvorgaben. Es war geplant, den gesamten Salzstock so schnell wie möglich zu erkunden. Aber wir wissen ja, wie es letztendlich gelaufen ist. Wenn man sich dann so viel Zeit gelassen hat, wie verstrichen ist, dann kann man natürlich auch solche Überlegungen anstellen; denn dann scheint der Termindruck ja nicht so groß gewesen zu sein, wie wir ihn angesehen haben.

**Marco Buschmann (FDP):** Also vertretbar? - Danke.

Dann möchte ich noch mal auf einen anderen Aspekt zurückkommen. Im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses werden bestimmte Ereignisse interpretiert. Beispielsweise wurde bisweilen versucht, Ihre Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand - das haben Sie an den Nachfragen hier gemerkt - quasi als eine Art Akt des Protestes gegen das, was Herr Thomauske tat, zu interpretieren. Da wissen wir nun: Das passt nicht, weil Sie ja nun den Antrag schon ein Jahr vorher gestellt hatten. Jetzt möchte ich aber doch noch mal auf die Motivation zurückkommen. Ich gehe davon aus, Sie haben Ihren Beruf gerne ausgeübt, Sie haben ihn lange ausgeübt, wahrscheinlich auch mit Herzblut. Man ist ja auch intrinsisch motiviert in seinen Projekten.

Jetzt haben Sie vorhin gesagt, na ja, Sie hätten gehört - das war keine Besprechung; es gab nichts Schriftliches; es lag irgendwie so in der Luft -, dass möglicherweise wegen rechtlicher Bedenken nicht die gesamte Erkundung durchgeführt werde, dass man anders vorgehe, als Sie es für richtig oder optimal gehalten haben. Und sofort oder quasi sehr kurzfristig danach stellen Sie diesen Antrag. Mir fällt es immer noch schwer, nachzuvollziehen, wie man so einen Schritt - also, ich meine, in den Ruhestand zu gehen, das ist ja nicht so, wie sich einfach mal eine andere Zeitung zu kaufen oder sonst etwas zu machen, sondern das ist ja schon ein Schritt in der Biografie - so schnell und auf einer solchen unklaren Datengrundlage, dass irgendwie so etwas in der Luft lag, macht.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich sagte ja: Dass man unsere Planungen für die Erkundung ändern oder über den Haufen werfen wollte, war ein Grund. Ich sprach schon an: Insgesamt fand ich das Betriebsklima eben nicht sehr positiv. Ich wurde zum Beispiel - jetzt nicht unbedingt wegen Gorleben - - Aber es gab häufig Besprechungen, die beim Präsidium angesetzt wurden, wo irgendwelche Maßnahmen, die ich angeordnet hatte - jetzt nicht Gorleben, sondern das war dann wohl hauptsächlich Morsleben -, dann erst immer diskutiert wurden. Im Kreis von Nichtbergleuten musste ich dann erläutern, weshalb ich aus meiner Sicht das oder das durchgeführt habe. Letztendlich haben solche Besprechungen zu nichts geführt. Hinterher blieb es natürlich immer bei meinen Ent-

scheidungen, die ich getroffen hatte; aber ich fand es lästig, wenn so etwas immer gemacht wird. Dann ist eben das Betriebsklima nicht ganz so gut.

**Marco Buschmann (FDP):** Also, jetzt nur noch mal zum Verständnis: Eine Motivation war, dass sozusagen Sie als der Fachmann für den Bergbau den übrigen Nichtbergbau-fachleuten die, ich sage es mal so, fachliche Sinnhaftigkeit von Entscheidungen darlegen mussten? Im Ergebnis ist man Ihnen immer gefolgt, aber Sie haben das als Belastung empfunden, dies erläutern zu müssen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Die anderen Leute waren gar nicht so - - Es war eigentlich nur der Präsident.

**Marco Buschmann (FDP):** Also, der Chef der Behörde hat sich von Ihnen als Fachmann Ihre fachlichen Entscheidungen erläutern lassen. Er ist Ihnen im Ergebnis immer gefolgt, aber Sie haben es, tja, als lästig empfunden, dass man sich informiert hat, was der Sinn hinter Ihren Entscheidungen war?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nicht nur das. Es war ja auch eine Änderung der Organisation geplant. Und für mich hat sich das da so dargestellt - das muss ich einfach so hart sagen -: Ich sollte meine Kompetenzen völlig verlieren, aber die Verantwortung behalten. Ich habe damals schon immer gesagt - das habe ich, glaube ich, auch schriftlich von mir gegeben -: Jederzeit einverstanden, wenn die Organisation so und so geändert wird, aber dann bitte mich von der Verantwortung entbinden und als verantwortliche Person nach Berggesetz abberufen. Das ist eben nicht gemacht worden. Ich wurde erst, als ich dann wirklich pensioniert wurde, mit demselben Datum, abberufen.

**Marco Buschmann (FDP):** Das hatte aber nichts mit Gorleben zu tun, sondern das war eine allgemeine - -

**Zeuge Gert Wosnik:** Das war eine allgemeine Sache, für alle Anlagen.

**Marco Buschmann (FDP):** Okay. - Dann möchte ich noch mal wieder zu Gorleben zurückkommen. Sie sagten, das hat auch ein bisschen zu ihrer Entscheidung beigetragen,

weil Sie im Prinzip fachlich dafür plädiert haben, dass man alles untersucht und ein Stück weit der Ansicht waren, dass es rechtliche Möglichkeiten zum Enteignen gab. Das heißt, wenn man überhaupt einen Bezug Ihrer Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand aufgrund Ihres eigenen Antrags herstellen könnte, dann war das, wenn Sie so wollen, ein Protest gegen die Zurückhaltung bei der Enteignung.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, auch. Wie gesagt: Auch.

**Marco Buschmann (FDP):** Ja, auch. Das ist ja klar. Das ist ja nur ein Motiv in dem Motivbündel gewesen. Das haben wir verstanden. Also: Wenn man überhaupt der Sache einen auf Gorleben bezogenen Sinn geben wollte, dann war es eine Art Protest dagegen, dass man nicht enteignet hat.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Marco Buschmann (FDP):** Herzlichen Dank. - Keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Vielen Dank. Die Fragezeit ist ohnehin abgelaufen. Das ist sehr praktisch. - Dann gebe ich das Fragerecht weiter an die Linke.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Wosnik, ich habe eine Frage. Sie sprachen immer wieder von Risiken, die sich ergeben würden, wenn man nur einen Teil des Salzstocks untersuchen würde. Sie sprachen in dem Zusammenhang von Belastungen des Schachts. Nun bin ich kein Fachmann. Ich kann mir das nicht richtig vorstellen. Vielleicht können Sie es mir erklären.

Ich könnte Ihnen auch von Dr. Thomauske ein Schreiben von 1991 vorlesen, wo er sich auch darauf bezieht. Vielleicht könnten Sie mir dann sagen, ob Sie das auch so sehen, ob es sich darum handelt. Und zwar schrieb er:

Die Erkundung des Salzstocks nach Südwesten scheidet auf der Grundlage der vorhandenen Nutzungsrechte aus. Die Erkundung dieses Teils des Salzstocks ist jedoch zwingend, da für die Eignungsaussage die Erkundung des gesamten Salzstocks Voraussetzung ist und da aus Gründen der

Wärmeentwicklung der radioaktiven Abfälle Spannungen im Salzstock erzeugt werden, weshalb eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärmequellen symmetrisch um die Schächte (Stand: Sicherheitsfrage) anzustreben ist.

Ist das dieses Risiko, von dem Sie sprachen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja. Also: Ich will es nicht als Risiko bezeichnen, aber auf jeden Fall würden die Spannungen, denen die Schächte ausgesetzt sind, bei einer beidseitigen Beladung geringer. Es wäre eine Minimierung. Ich sagte schon: Die andere Möglichkeit wäre, die Abstände zu vergrößern, statt der 300 Meter, die wir seinerzeit bei der Planung vorgesetzt haben, meinetwegen auf 400 Meter zu gehen, was durchaus bei den jetzigen Mengen, die beseitigt werden sollen, möglich wäre. Aber das muss geprüft werden, das kann man so aus dem hohlen Bauch nicht einfach sagen.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Gut. - Herr Thomauske sagte hier bei seiner Befragung - und das geht auch ein Stückchen aus diesem Schreiben hervor -, dass es bereits 1991 Thema gewesen ist, nur einen Teil des Salzstocks zu erkunden. Von daher - Sie sprachen das auch an -: War Ihnen das auch seit 91 bekannt? Weil Sie vorhin sagten, seit 96.

**Zeuge Gert Wosnik:** Dass wir die Salzrechte, wenn überhaupt, dann nicht freiwillig bekommen hätten, sondern wenn überhaupt mit so einem Verfahren, war klar. Der Salzstock hat eben den Nachteil, dass er in der ehemaligen Provinz Hannover liegt, denn nur da galt ja dieser Grundeigentümerbergbau.

Herr Albrecht hätte uns einen besseren Salzstock vorschlagen können - oder nicht „besseren“, aber einen, wo wir weniger Schwierigkeiten zu erwarten gehabt hätten.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Vielen Dank. - Ich habe noch eine Frage, und zwar hatten Sie ja auch gesagt, dass Sie sich hauptsächlich mit dem Erkundungsbereich 1 beschäftigt hatten. Da ist es zu einer Verlagerung gekommen. Wenn ich mir die Schächte ansehe, dann lag ursprünglich der Bereich südlich der Schächte, und später ist er nördlich der Schächte gelagert worden. Können Sie sich erinnern, wann das gesche-

hen ist und welcher Hauptrahmenplan dafür zuständig gewesen ist?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Also, wie gesagt, als ich gegangen bin, liefen ja erst - - Es war kurz nach der - - Die Schächte wurden durchgeschlagen. Also, wir waren praktisch noch am Anfang. Eine richtige Erkundung war noch gar nicht gelaufen. Diese Sachen müssen alle gekommen sein, als ich schon weg war.

**Kornelia Möller (DIE LINKE):** Gut, vielen Dank. - Dann habe ich auch erst mal keine Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen. Bitte schön, Frau Kotting-Uhl.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Wosnik, guten Tag.

**Zeuge Gert Wosnik:** Guten Tag.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sie haben vorhin gesagt: Wir hatten den Auftrag, die Erkundung so schnell wie möglich durchzuführen. - Wer hat denn diesen Druck gemacht, diesen Zeitdruck?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, wer den Druck - -

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Der war einfach da?

**Zeuge Gert Wosnik:** Er kann ja eigentlich nur von Bonn gekommen sein.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also von der Regierung kam der?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nehme ich an. Es waren jedenfalls alle Planungen darauf ausgelegt, so schnell wie möglich da weiterzukommen.

Wenn Sie meine persönliche Meinung hören wollen: Ich sehe den Abfall lieber ein paar Hundert Meter unter der Erde, als dass er wie jetzt zwar technisch gesichert, aber doch in der Biosphäre rumliegt.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, das ist richtig. - Ich möchte jetzt noch mal auf das Schreiben von Ihnen

vom 31.01.97 kommen, wo Sie sagen: Das ist mit mir nicht abgestimmt worden. - Das haben wir vorhin natürlich auch Herrn Thomauske vorgehalten, weil es ja auf ein Schreiben von ihm Bezug nimmt. Und Herr Thomauske sagte, das hätte mit Ihnen auch gar nicht abgestimmt werden müssen, denn Sie seien ja für diese Dinge, die Sie da benennen, gar nicht zuständig gewesen. Sehen Sie das auch so?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, die Planung der Erkundung und die Planung des Endlagers waren natürlich meine Zuständigkeit.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. Es ist hier auch die Rede von der Einschätzung, ob man bei der Umfahrung der privaten Salzabbaugerechtigkeiten eventuell dem nördlichen Hauptanhydritstrang zu nahe kommt. Also, es sind ja solche bergbaulichen Bedenken hier aufgezählt, die ich Herrn Thomauske dann auch genannt habe. Aber er meinte, das sei völlig in Ordnung, ein solches Schreiben mit Ihnen nicht abzustimmen. Sie wären da nicht die Person gewesen, die dazu hätte Stellung nehmen müssen.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja gut, ich wäre nur die Person gewesen, die diese Umfahrung dann hätte verantworten müssen, weiter nichts.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Richtig. Und das heißt ja auch, dass man eigentlich im Vorfeld dazu gefragt werden sollte.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gut, so ungefähr hatte ich mir das auch vorgestellt.

Wir hatten jetzt den Eindruck von den Zeitabläufen, dass es schon - Sie hatten ja gesagt, Sie erinnern sich nicht mehr so genau - noch eine Zeit gab, bevor Sie gingen, und zwar ab dem September 96, wo Sie sozusagen Herrn Thomauske an die Seite gestellt wurden, also wo diese Veränderung der Organisationsstruktur, die Sie vorhin selbst angesprochen haben, die im Raum war und auch dazu geführt hat, dass Sie beschlossen haben, zu gehen, tatsächlich doch noch durchgeführt wurde.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ich hatte eigentlich mit dieser Sache nichts zu tun.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit welcher Sache?

**Zeuge Gert Wosnik:** Dieses An-die-Seite-Stellen hätte eigentlich nur Herrn Röthemeyer getroffen, mich nicht.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also, es war nicht so, dass Sie sozusagen als bergbaufachliche Person -- Herr Thomauske sozusagen mit Ihnen bestimmte Dinge auch abstimmen sollte von der Bergbehörde aus.

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, wir beiden hatten eigentlich nichts miteinander zu tun in diesem Sinne.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aha.

**Zeuge Gert Wosnik:** Herr Thomauske war seinerzeit der Leiter ET 1, und ich war der Leiter von ET-B.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie war denn Ihr Verhältnis zu Herrn Thomauske? - Gar keins?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, natürlich. Das war ein Kollege von mir, und man hat natürlich auch ein Bier zusammen getrunken, wenn es hat sein müssen; aber sonst hatten wir wenig tatsächliche fachliche Berührungspunkte.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na ja, immerhin beklagen Sie sich oder beschweren sich auch sehr handfest in diesem Schreiben vom 31.01. darüber, dass Herr Thomauske sein Schreiben mit Ihnen nicht abgestimmt hatte.

**Zeuge Gert Wosnik:** Na ja, es waren ja wohl die Belange, die bergbaufachlichen und sicherheitlichen Belange, sehr betroffen. Herr Thomauske war natürlich nicht entsprechender Fachmann. Dann hätte er sich ja wohl abstimmen sollen.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Richtig, deswegen hätte er sich abstimmen müssen. Eben, Sie waren ja die

bergbaufachliche Person. - Das spricht ja - sage ich jetzt mal - meiner Wahrnehmung nach nicht für ein gutes, normales Verhältnis, zumindest von Herrn Thomauskes Seite aus zu Ihnen, wenn er das einfach übergeht, sich da mit Ihnen abzustimmen, und Sie erst Wochen oder Monate später - ich weiß nicht, wie lange das dauerte - von diesem Schreiben überhaupt erfahren.

**Zeuge Gert Wosnik:** Na ja, ist klar.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Obwohl hier Dinge behandelt werden, für die Sie, wenn sie dann so umgesetzt werden, die Verantwortung übernehmen müssen, weil Sie ja noch im Amt waren zu dieser Zeit.

**Zeuge Gert Wosnik:** Na ja, gut, aber die tatsächliche wäre ja in so weiter Entfernung gewesen, dass ich in jedem Falle in Pension gewesen wäre, wenn es so weit gewesen wäre.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das heißt, Sie haben ja jetzt ein paar Gründe schon genannt, warum Sie dachten, Sie wollten da jetzt nicht mehr mit dabei sein, Sie wollten weg. Also das eine war: Das Arbeitsklima war nicht mehr so gut. Wenn ich Sie verstanden habe, war der Hauptgrund schon diese Entwicklung, die das Erkundungskonzept von Gorleben nahm, das Ihnen nicht gefallen hat.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Nein, das war vorher!)

- Ja, ich lass es mal dabei. Ich merke gerade, mir läuft die Zeit davon. Ich habe noch eine andere Frage.

(Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das ist jetzt nicht mehr zu retten!)

Und zwar wollte ich Sie noch was zu der Sicherheitsfrage fragen: Es geht ja immer so ein bisschen durcheinander bei dem Erkundungskonzept, ob diese Änderung, die da vorgenommen wurde, irrelevant für die Sicherheit war. Sie haben jetzt schon davon gesprochen, dass diese hochradioaktiven Abfälle sowohl rechts als auch links von den Schächten einzulagern aus Sicherheitsgründen besser wäre, als wenn man das nur auf einer Seite hat. Das war mir jetzt neu, so was. Gab es denn noch andere sicherheitsrelevante Elemente, die besser beachtet

werden können, wenn man diesen ganzen Salzstock erkundet, auch wenn man ihn am Ende vielleicht nicht für die Einlagerung ganz braucht? Oder gab es da jetzt außerhalb dieser Schachtfrage, rechts und links einlagern, nichts mehr, was sicherheitsrelevant gewesen wäre?

**Zeuge Gert Wosnik:** Wie gesagt, es wäre nur eine graduelle Vermehrung der Sicherheit gewesen, wenn man das parallel machen könnte. Man kann das aber durch andere Maßnahmen, eventuell in der Planung, bereinigen. Ansonsten hat die Durchführung der Erkundung ja noch nichts mit der Endlagerung zu tun, sondern die sollte eben nur die Daten liefern, die man für eine Planung der Endlagerung notwendig hatte. Es war, weshalb wir beide Hälften möglichst schnell erkunden wollten, eben diese Vorgabe, dass wir doch recht schnell die Erkundung durchführen sollten und recht schnell Klarheit schaffen sollten.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja. - Meine Zeit ist abgelaufen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Herzlichen Dank, genau. - Damit ist die erste Berliner Runde um, und ich gebe das Frage-recht noch mal an die Unionsfraktion. Herr Kollege Paul, bitte schön.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Wosnik, in den letzten Jahren Ihrer Tätigkeit im BfS, wer war Ihr direkter Vorgesetzter?

**Zeuge Gert Wosnik:** Herr Röthemeyer.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Bis zum Schluss, also bis Sie in Pension gegangen sind?

**Zeuge Gert Wosnik:** Bis zum Schluss, ja.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Es war also nicht Herr Thomauske.

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Und ich habe es auch richtig verstanden, dass es verschiedene Gründe gab, warum Sie vorzeitig in Ruhestand gehen wollten. Einer war die Änderung des Erkundungskonzepts; ein

anderer war, ich sage mal: das Betriebsklima, ausgehend vom Präsidenten Kaul, der insbesondere Ihre Entscheidungen in Sachen ERAM, also Morsleben, infrage stellte bzw. Sie sich da immer in einer Rechtfertigungssituation befanden.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ein ganz wichtiger Grund war eben die geplante Änderung der Organisation, wo ich - ich sagte es ja schon - die Meinung hatte, man wollte mir sämtliche Kompetenzen nehmen, aber die gesamte Verantwortung belassen. Und das wollte ich nicht. Wenn man mich schon damals abberufen hätte als verantwortliche Person - gut, das wäre nachher auch kein großes Vergnügen gewesen; dann wäre ich schätzungsweise genauso früh in Pension gegangen wie dann.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Aber das war jetzt kein speziell Gorleben-spezifischer Punkt.

**Zeuge Gert Wosnik:** Das ist keiner; nein, nein.

**Dr. Michael Paul (CDU/CSU):** Dann möchte ich gern noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Sie sprachen an, Sie waren schon mal vor Gericht gewesen. Ich nehme an, Sie kennen die Diskussion der vergangenen Jahre - die verfolgt uns bis hier in den Untersuchungsausschuss -, wo es immer wieder heißt: Gorleben ist ein Schwarzbau. Da wurden Schächte in die Erde getrieben und Strecken vorangebracht, die in der Dimensionierung viel zu groß waren für ein Erkundungsbergwerk. In Wirklichkeit ist das eigentlich schon das Endlagerbergwerk, was da aufgefahren wurde, wofür es keine Genehmigung gab - deshalb Schwarzbau. Prominenter Vertreter dieser These ist ja Jürgen Trittin. Meine Frage an Sie: Hat Herr Trittin recht?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein. Es ist ja höchstrichterlich entschieden, dass das nicht so ist. Ich sagte ja vorhin schon, dass ich - das war das einzige Mal, dass ich richtig vor den Richtertisch treten musste; sonst hat uns ja immer der Rechtsanwalt vertreten - - wo man klarmachen musste, wie die Unterschiede zwischen dem eventuellen Endlagerbergwerk und dem eventuellen Erkundungsbergwerk - das war ja auch ... (akus-



tisch unverständlich) - sind. Daraus ging ganz klar hervor, dass nur ein ganz geringer Teil gemacht werden sollte.

Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass ich schon 1981 dafür plädiert habe, dass eben die Schächte so ausgeführt werden sollen, dass sie genutzt werden können. Denn wenn -- Das waren ja so Überlegungen, die Erkundungsschächte abzuwerfen und neue Schächte für das Endlager zu teufen. Aber unser Prinzip, das wir für die Endlager festgelegt haben, war, einen unverritzten Salzstock zu nehmen, möglichst wenig Verbindungen mit der Biosphäre zu schaffen - also die zwei Schächte sollten dann vollauf reichen - und dann alle Hohlräume, die man -- möglichst wenig Hohlräume, also nur die benötigten Hohlräume, auszuführen und die nach Befüllung sofort wieder ordentlich zu versetzen. Denn die Nuklide können ja nur durch Luft, also durch Gase, oder durch Flüssigkeiten in die Biosphäre transportiert werden. Wasser kann in einen Salzstock auch praktisch nur eindringen, wenn drinnen ein Hohlraum ist, in den das Wasser fließen kann. Wenn man also alles wieder zumacht, kann gar kein Wasser reinfließen, und folglich kann auch nichts transportiert werden. Das ist das Grundprinzip der Endlagerung, das wir so hatten.

**Dr. Michael Paul** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr Wosnik. - Frau Vorsitzende, ich habe dann an diesen Zeugen der Opposition keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth**: Ja, herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt weiter an die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Ute Vogt** (SPD): Danke schön. - Ich habe noch mal eine Frage, Herr Wosnik, weil Sie vorhin gesagt hatten, der Herr Albrecht hätte Ihnen dann irgendeinen anderen Salzstock vorschlagen sollen, in Bezug auf die Salzrechte. Gab es in Ihrer Zeit noch eine Diskussion oder ist Ihnen eine bekannt über die Frage der Erkundung anderer Salzstöcke, dass man sich überlegt hat: Sollen wir parallel erkunden, ist es sinnvoll, Alternativen zu suchen?

**Zeuge Gert Wosnik**: Es wurde noch -- Wie gesagt, die Entscheidung war ja vorher gefallen. Aber Parallelerkundung -- Es ist Folgendes: Die Salzstöcke sind ja so weit von außen bekannt. Also, so gut wie der

Salzstock Gorleben bekannt war, sind natürlich auch andere Salzstöcke bekannt. Da konnte man aus diesen Erkenntnissen, durch Geophysik etc., nicht unbedingt einen präferieren. Also man kann auch keinen Salzstock -- Wenn man jetzt genau vergleichen wollte, welches ist der bessere, dann wäre das ein sehr erheblicher Aufwand. Ich meine, es kommt auch gar nicht darauf an; denn es soll ja nur festgestellt werden, ob ein Salzstock geeignet ist, das heißt, ob er wirklich für lange Zeit die Radionuklide einschließen kann. Und wenn er geeignet ist, dann brauche ich doch gar keinen weiteren mehr zu untersuchen. Entweder er ist geeignet, oder er ist es nicht.

Natürlich ist die Gefahr, wenn man nur einen untersucht, dass man letztendlich dann feststellt, wenn man die Untersuchung durchgeführt hat, dass er nicht geeignet ist. Dann muss man natürlich einen weiteren untersuchen. Das ist aber dann ein Zeitproblem.

**Ute Vogt** (SPD): Jetzt haben Sie eben gesagt, es gibt für die Frage der Untersuchung der Salzstöcke -- Man sieht es von außen nicht. Das heißt aber, es wurde vorab mal eine Bewertung vorgenommen, wo außer Gorleben -- wo Gorleben gar nicht dabei war, sondern drei andere.

**Zeuge Gert Wosnik**: Na ja, soweit ich informiert wurde, wurde Gorleben seinerzeit deshalb ausgeschlossen - eigentlich auch aus politischen Gründen -, weil er ein bisschen nah an der Grenze zur DDR lag. Aber ansonsten der Größe nach, der Teufenlage nach usw., war er durchaus mit den anderen mal untersuchten Salzstöcken vergleichbar. Aber letztendlich ist es ja wohl auch eine politische Entscheidung von Niedersachsen gewesen, die eben das strukturschwache Wendland etwas mehr versorgen wollten. Das dürfte der Hauptgrund -- Aber das ist eine Vermutung.

**Ute Vogt** (SPD): Ja, wir teilen diese Vermutung. - Mein Kollege hat noch eine Frage an Sie.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Kötting-Uhl, wir hören alles mit, was Herr Kleemann Ihnen sagt!)

**Sebastian Edathy** (SPD): Ja, das Mikrofon bei Frau Kotting-Uhl ist an, sehe ich gerade.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ihr Mikro ist an.

**Sebastian Edathy** (SPD): Da können Sie vielleicht noch was lernen da drüben.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir hören das seit einer Stunde mit!)

Abgesehen davon habe ich auch noch eine Frage an den Zeugen des Ausschusses. Herr Wosnik, nur zum besseren Verständnis: Sie haben einleitend gesagt, Sie hätten es durchaus begrüßt, dass Sie im Frühjahr 1997 in den vorgezogenen Ruhestand hätten gehen können, unter anderem - wie Sie sich geäußert haben -, um Konfliktsituationen zu vermeiden in Bezug auf Gorleben. Und Sie haben gesagt, Ihre Haltung sei damals gewesen: Macht es alleine! - Sie haben sich dann darauf bezogen, dass, bevor Sie im Jahr 1996, also ein Jahr zuvor, den Antrag auf den Eintritt in den vorgezogenen Ruhestand gestellt hätten, Sie über den Flurfunk - so habe ich es interpretiert - im Hause vernommen haben, dass die Bundesregierung darauf drängen würde, entgegen der ursprünglichen Planung die Erkundung nur des - wie Sie es formuliert haben - halben Salzstockes vorzunehmen und nicht beider Teile. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, ja. Aber wie gesagt, das war nur ein Punkt.

**Sebastian Edathy** (SPD): Ja, aber das war ein Punkt.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Sebastian Edathy** (SPD): Danke.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen der SPD-Fraktion? - Prima. Dann geht das Fragerecht an die FDP-Fraktion.

**Angelika Brunkhorst** (FDP): Wir haben zurzeit keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Keine weiteren Fragen. - Dann hat Die Linke jetzt das Fragerecht.

**Kornelia Möller** (DIE LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Wosnik, Ihnen ist ja Wustrow sicherlich bekannt und dass dort der Kalibergbau eingestellt wurde, weil es ein schlagwettergefährdeter Betrieb gewesen ist. Das war vor unser aller Zeit. Wie ist denn das: Ist das mit in die Überlegung zu Gorleben eingeflossen, oder hat das eigentlich gar keine Relevanz gehabt?

**Zeuge Gert Wosnik:** Also, es ist praktisch - - Sie werden keinen Salzstock finden, in dem es nicht irgendwelche Gase und brennbaren Flüssigkeiten gibt. Es ist nur die Frage, wie viel da drin ist. Natürlich könnte man ein Endlager auch unter Schlagwetter-schutz betreiben. Wir haben ja viele Bergwerke, die unter Schlagwetter- bzw. Explosionsschutz betrieben werden. Das wäre möglich. Aber das war für den Salzstock Gorleben nicht zu erwarten. Ich erwarte jedenfalls auch keine größeren Vorkommen da. Die sind da, es sind ja welche angetroffen worden, und ich würde natürlich auch keine wärmeentwickelnden Abfälle unmittelbar in einen solchen Bereich laden; aber deshalb muss er eben gründlich erkundet werden, damit man die geeigneten Bereiche herausfindet.

**Kornelia Möller** (DIE LINKE): Vielen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Ja, danke schön. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen. Bitte schön.

**Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wosnik, wir haben jetzt eigentlich viel von dem profitiert, was wir erfahren haben. Ich habe noch einmal eine Frage, die hängt mit Ihrer Tätigkeit als bergfachliche Person zusammen. Sie waren, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, eigentlich Berater für alle. Oder Sie waren der Fachmann, den sich alle geholt haben - entweder Herr Rösel oder Herr Thomauske sollte eigentlich auf Sie hören -, oder waren Sie einem Einzelnen zugeordnet?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, also ich war, wie gesagt, verantwortliche Person für die Durchführung der Arbeiten. Also, es bestand nicht in Beraten, sondern ich hatte die fachliche Aufgabe, die Durchführung der Erkundung und Planung usw. Aber für die Durch-

führung wurde man nur in der Anfangszeit als Einzelkämpfer tätig, später haben wir die DBE dazubekommen, und wir haben die Hauptaufgaben auf die DBE übertragen. Ich habe zum Beispiel alle Betriebsleiter bei der DBE ebenfalls als verantwortliche Person bestellt. Das ist so; im Bergbau muss so eine Verantwortungskette gemacht werden, von oben, von der geborenen verantwortlichen Person, bis zu dem Mann, der letztendlich die Arbeiten unter Tage oder an den Bohrungen usw. als Aufsichtsperson zu überwachen hat. Das haben wir gemacht. Da war eben die DBE in diesem Sinne mit eingeschaltet worden.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir hatten das vorhin nicht klar rausgekriegt: Berufen in diese Position waren Sie schon von Anfang an oder seitdem es dieses Projekt, Endlager und Betrieb, gab?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein, also mit der Zeit, wie ich zur PTB versetzt wurde; unmittelbar darauf wurde ich -- Es musste eine verantwortliche Person berufen werden, bevor wir irgendwelche Maßnahmen im Gelände oder so durchführten. Also, ich habe dann -- Meine erste Aufgabe bestand darin, die entsprechenden Betriebspläne für diese hydrogeologischen Untersuchungen einzureichen, die dann genehmigt wurden. Um dann die Arbeiten auch durchzuführen, musste diese verantwortliche Person da sein.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Also habe ich das schon richtig verstanden, dass Ihre Verantwortung relativ hoch war dafür, dass fachlich alles seine Ordnung hatte?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja, ich war die oberste fachlich zuständige Person, ja.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau, da wollte ich nämlich mit meiner letzten Frage hin. Jetzt hatten wir vorhin Ihr Schreiben schon mal zum Thema, zu dem Vorschlag, der schon ans BMU gegangen war, dass man eben nur den nordöstlichen Bereich erkundet und den südwestlichen erst mal oder überhaupt außen vor lässt, aber trotzdem möglicherweise danach die Eignung beurteilen will. Da gab es ja die Probleme, die Sie in dem Schreiben auch

benannt haben, mit der Umfahrung und dem möglichen Durchstoßen des Anhydrits usw.

Sie haben dann gesagt: Okay, das Problem war, ich musste zwar immer vortragen, aber eigentlich hat man recht wenig auf mich gehört, und wenn es aber dann durchgesetzt worden wäre, hätte ich zwar nicht die Kompetenz gehabt, aber die Verantwortung. Aber die wollten Sie eigentlich lieber für dieses Projekt nicht haben.

**Zeuge Gert Wosnik:** In diesem Fall wurde ich ja gar nicht gefragt. Ich habe auch niemanden beraten, sondern ich musste dafür sorgen, dass die Arbeiten durchgeführt werden. Das war meine Aufgabe, also rein die praktischen Aufgaben, nicht irgendwelche Beratung oder sonst was. Sondern ich war eben verantwortlich dafür, dass die Betriebe in der Form geleitet wurden, wie sie da waren. Und diese Sache war ja nun eine Planungssache. Nach Geschäftsverteilungsplan lag eigentlich die Planung auch bei mir; aber ich wurde gar nicht damit befasst, jedenfalls nicht hinsichtlich dieses Briefes. Natürlich war ich verantwortlich dafür, dass die Betriebspläne eingereicht wurden. Das haben wir aber, wie gesagt, auf die DBE übertragen. An den seinerzeitigen Planungen, die wir festgelegt haben und die auch veröffentlicht wurden, wurde damals noch gar nichts geändert. Das waren dann ja nur so Sachen: „man könnte ändern“.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich höre so aus Ihren Worten heraus, dass Sie das nicht so richtig gut fanden, dass man Ihr fachliches Wissen da nicht wirklich geschätzt hat.

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja. Das habe ich ja in dem Schreiben eigentlich recht deutlich gemacht.

**Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ganz genau. Ich wollte das nur noch mal verstärkt haben. Jetzt kann ich mir auch ein Bild machen. Dann bedanke ich mich. - Ich hätte jetzt auch keine weiteren Fragen mehr.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Das ist doch prima. - Dann gucke ich noch mal in die Runde. Hat noch jemand der Kolleginnen und Kollegen eine Frage? - Herr Edathy von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Sebastian Edathy (SPD):** Da ich den Eindruck habe, dass der Zeuge sein eigenes Licht ein wenig unter den Scheffel gestellt hat im Zuge der Beantwortung der Fragen der Fraktion die Grünen, darf ich noch mal auf das Schreiben Bezug nehmen, Herr Wosnik, vom 31.01.1997, das Ihnen ja vorliegt und das Sie vorhin auch lesen konnten; dort der letzte Absatz. Ich darf zitieren. Das bezieht sich auf die Feststellung von Herrn Thomauske. Da schreiben Sie:

Im Übrigen kann ich auch die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse aus dem nordöstlichen Teil auf den Südwesten in dieser Form nicht mittragen. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ausbildung groß ist, gilt für mich immer noch der alte Bergmannspruch: Vor der Hacke ist es duster. In solch wichtigen Punkten sollte man keine Spekulation als Tatsachen darstellen.

Das heißt, Ihr fachlicher Rat - insofern gehe ich davon aus, dass Sie natürlich auch eine beratende Funktion ausgeübt haben - wäre gewesen, die Stellungnahme nicht so abzufassen, wie Herr Thomauske, auf den Sie sich beziehen, das getan hat. Sehe ich das richtig?

**Zeuge Gert Wosnik:** Ja.

**Sebastian Edathy (SPD):** Danke.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Danke schön. - Gibt es jetzt noch weitere Fragen aus der Runde der Kollegen und Kolleginnen? - Das ist nicht der Fall.

Dann will ich Ihnen sagen, Herr Wosnik, dass das Sekretariat Ihnen das Protokoll, sobald es fertig ist, übersendet. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen noch etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies durch förmlichen Beschluss auch festgestellt hat. Die Entscheidung hierzu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Haben Sie dazu noch Fragen?

**Zeuge Gert Wosnik:** Nein.

**Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:** Gut. Dann bedanken wir uns noch mal sehr, sehr herzlich. Ich bedanke mich auch bei den Stenografen und wünsche allgemein einen schönen Abend. Danke schön!

**Zeuge Gert Wosnik:** Vielen Dank.

(Schluss: 19.55 Uhr)

# Anlage 1

Prof. Dr. Bruno Thomauske

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss

17. Wahlperiode

Leiter Sekretariat, PA 25

Platz der Republik 1

11011 Berlin

1. Untersuchungsausschuss der  
17. Wahlperiode

Eingang: 28. Dez. 2011

Tgb.-Nr. 402

Protokoll der 62. Sitzung

den 24.12.2011

hier: Änderungen

Sehr geehrter Herr Dr. Janß,

anbei erhalten Sie meine Änderungswünsche:

1. Seite 5, Spalte 1, 3. Abschnitt, 5. Zeile: statt „Quadratmeter“ bitte „Quadratkilometer“
2. Seite 10, 2. Spalte, letzter Absatz, 5. Zeile: statt „260 000 Millionen“ bitte „260 Millionen“
3. Seite 11, 1. Spalte, 1. Absatz, 2. Zeile: statt „anfindet“ bitte „vorfindet“
4. Seite 11, 1. Spalte, 2. Absatz, vorletzte/letzte Zeile: statt „in den Südwesten“ bitte „im Südwesten“
5. Seite 15, 1. Spalte, 3. Absatz, 5. Zeile: statt „ab - - direkt, also“ bitte „ab 1994 also“
6. Seite 16, 1. Spalte, 4. Absatz, 4. Zeile: statt „1983“ bitte „1982“; (dies ist eine inhaltliche Korrektur)
7. Seite 17, 1. Spalte, 3. Absatz, vorletzte Zeile: statt „werde. Immer“ bitte „werde, immer“
8. Seite 68, 1. Spalte, 1. Zeile: statt „ der Erörterung“ bitte „der Durchörterung“

Mit freundlichen Grüßen